

**HESSISCHER LANDTAG**

25. 04. 2018

136. Sitzung

Wiesbaden, den 25. April 2018

Amtliche Mitteilungen	9713	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9722, 9724, 9724, 9724, 9733
<i>Entgegengenommen</i>	9713	Wolfgang Greilich	9724, 9732
Vizepräsident Frank Lortz	9713	Lothar Quanz	9724
75. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Modellversuch verbessert Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Hessen – Gleichwertigkeit ist in Hessen gelebte Praxis		Gabriele Faulhaber	9727
– Drucks. 19/6298 –	9713	Armin Schwarz	9728
<i>Angenommen</i>	9722	Mathias Wagner (Taunus)	9730
Andreas Hofmeister	9713	Michael Boddenberg	9737
Heike Habermann	9715, 9716	Janine Wissler	9738
Daniel May	9716, 9716		
Wiebke Knell	9718	74. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein stummer Frühling – „Bienenfreundliches Hessen“ leistet Beitrag zur Biodiversität	
Janine Wissler	9719	– Drucks. 19/6297 –	9739
Minister Boris Rhein	9720	<i>Angenommen</i>	9749
71. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung täuscht die Öffentlichkeit – Unterrichtsausfall nicht weiter leugnen		Martina Feldmayer	9739, 9743
– Drucks. 19/6291 –	9722	Angelika Löber	9741, 9743
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9739	Dirk Landau	9743
73. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Unterrichtsausfall ernst nehmen statt verschleiern		Wiebke Knell	9745
– Drucks. 19/6295 –	9722	Marjana Schott	9746
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9739	Ministerin Priska Hinz	9748
Frage 1007	9722	Jürgen Lenders	9749
<i>Beantwortet</i>	9725	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes	
Christoph Degen	9722, 9723, 9724, 9725, 9735	– Drucks. 19/6282 –	9749
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	9752
		Ministerin Priska Hinz	9749
		Heinz Lotz	9750
		Kurt Wiegel	9751
		Martina Feldmayer	9751
		Wiebke Knell	9751

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
– Drucks. [19/6236](#) zu Drucks. [19/5709](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
– Drucks. [19/6237](#) zu Drucks. [19/5710](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
– Drucks. [19/6238](#) zu Drucks. [19/5711](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
– Drucks. [19/6239](#) zu Drucks. [19/5712](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
– Drucks. [19/6240](#) zu Drucks. [19/5713](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
– Drucks. [19/6241](#) zu Drucks. [19/5714](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
– Drucks. [19/6242](#) zu Drucks. [19/5715](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
– Drucks. [19/6243](#) zu Drucks. [19/5716](#) –9752
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
– Drucks. [19/6244](#) zu Drucks. [19/5717](#) –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
– Drucks. [19/6245](#) zu Drucks. [19/5718](#) –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)
– Drucks. [19/6246](#) zu Drucks. [19/5719](#) –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters)
– Drucks. [19/6247](#) zu Drucks. [19/5720](#) –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762

18. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 120 und zur Ergänzung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)**
– Drucks. 19/6248 zu Drucks. 19/5721 –9753
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucks. 19/6293 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
19. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)**
– Drucks. 19/6249 zu Drucks. 19/5722 –9753
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucks. 19/6292 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
20. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)**
– Drucks. 19/6250 zu Drucks. 19/5723 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
21. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten)**
– Drucks. 19/6251 zu Drucks. 19/5729 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
22. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamentarischen Opposition)**
– Drucks. 19/6252 zu Drucks. 19/5732 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
23. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen)**
– Drucks. 19/6253 zu Drucks. 19/5734 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
24. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren)**
– Drucks. 19/6254 zu Drucks. 19/5737 –9753
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen9762
Karin Wolff9753
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn9754
Christian Heinz9756
Norbert Schmitt9757
Dr. Ulrich Wilken9759
Frank-Peter Kaufmann9760
Minister Axel Wintermeyer9762
4. **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**
– Drucks. 19/6283 –9762
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen9771
68. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fachkräftegewinnung für Kindertagesstätten hat höchste Priorität**
– Drucks. 19/6288 –9762
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen9771
René Rock9762, 9770
Gerhard Merz9764
Marjana Schott9765
Marcus Bocklet9766
Claudia Ravensburg9767
Minister Stefan Grüttner9768
5. **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“**
– Drucks. 19/6296 –9771
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen9779
Lena Arnoldt9771
Marius Weiß9772
Hildegard Förster-Heldmann9773
Jürgen Lenders9775
Janine Wissler9776
Ministerin Priska Hinz9777
85. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 19/6257 –9779
Beschlussempfehlungen angenommen9779

60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesgesetzliche Regelung zu § 219a Strafgesetzbuch**
 – Drucks. [19/6036](#) zu Drucks. [19/5838](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
77. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend digitale Bildung als Chance begreifen**
 – Drucks. [19/6258](#) zu Drucks. [19/6159](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
78. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und verwirklichen**
 – Drucks. [19/6268](#) zu Drucks. [19/4876](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
79. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hessen durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Landesregierung**
 – Drucks. [19/6269](#) zu Drucks. [19/5057](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
80. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Altersarmut von Frauen wirksam bekämpfen**
 – Drucks. [19/6270](#) zu Drucks. [19/5174](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
81. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vielfältige Maßnahmen, um der Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken und eine aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen**
 – Drucks. [19/6271](#) zu Drucks. [19/6107](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779

82. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weltfrauentag und 100 Jahre Frauenwahlrecht – Gleichberechtigung bleibt wichtige Aufgabe**
 – Drucks. [19/6272](#) zu Drucks. [19/6074](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
83. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gute, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Hessen**
 – Drucks. [19/6273](#) zu Drucks. [19/6167](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9779
84. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsversorgung in Hessen – bedarfsgerechte und gute medizinische Versorgung wird auch weiterhin gewährleistet**
 – Drucks. [19/6274](#) zu Drucks. [19/6197](#) – 9779
Beschlussempfehlung angenommen 9780
91. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zehn Jahre „Duales Studium Hessen“ ist eine Erfolgsgeschichte**
 – Drucks. [19/6312](#) zu Drucks. [19/6165](#) – 9780
Beschlussempfehlung angenommen 9780
92. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend duales Studium stärken – Fachkräftemangel entgegenwirken – Land Hessen als Arbeitgeber gefordert**
 – Drucks. [19/6313](#) zu Drucks. [19/6191](#) – 9780
Beschlussempfehlung angenommen 9780

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Patrick Burghardt

Staatssekretär Kai Klose

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Stephan Grüger

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 26 bis 28, 31, 32 und 76.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird Tagesordnungspunkt 68 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Gestern Abend haben der Innenausschuss, zusammen mit dem Unterausschuss Datenschutz, sowie der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss getagt, um zu einigen Gesetzentwürfen eine dritte Lesung vorzubereiten. Zu den auf den Ausschusstagesordnungen stehenden Gesetzentwürfen wurden entsprechende Beschlussempfehlungen erstellt, die gestern Abend in die Fächer verteilt wurden. Die dritten Lesungen stehen unter den Tagesordnungspunkten 93 bis 95 auf dem Nachtrag zur Tagesordnung und werden am Donnerstag aufgerufen.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 75. Nach der Mittagspause geht es weiter mit den Tagesordnungspunkten 6 bis 24.

Entschuldigt fehlen heute Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12:45 Uhr und der Abg. Grüger, der erkrankt ist.

Zu Beginn der Mittagspause wird die Ausstellung „Die Rolle deines Lebens?!“ in der Ausstellungshalle eröffnet. Dazu lade ich Sie alle sehr herzlich ein.

Heute Abend, ab 19 Uhr, findet der parlamentarische Abend der Initiative Gesundheitswirtschaft Rhein-Main im Restaurant des Hessischen Landtags statt.

Um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft unseres Landtags gegen eine Flüchtlingsmannschaft des TSV Bleidenstadt antreten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

So weit die amtlichen Mitteilungen.

Wenn es nichts anderes gibt, dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Modellversuch verbessert Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Hessen – Gleichwertigkeit ist in Hessen gelebte Praxis – Drucks. 19/6298 –

Das Wort hat der Kollege Andreas Hofmeister, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Karriere eines jungen Menschen beginnt für uns nicht mit dem Abitur und muss nicht zwingend mit Studium und einem akademischen Abschluss ihre Fortsetzung finden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als CDU in Hessen betonen wir seit vielen Jahren aus tiefster Überzeugung stets die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diese Botschaft auch immer und immer wieder setzen. Denn wir stehen gesamtgesellschaftlich in der Verantwortung, zu verdeutlichen, dass unser Arbeitsmarkt sowohl beruflich Qualifizierte als auch Akademiker benötigt und kein Ausbildungsweg einen höheren Stellenwert hat als ein anderer. Dies ist gerade auch im Sinne unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Wir erleben doch immer wieder bei Gesprächen in unseren Wahlkreisen, dass Auszubildende dringend gesucht werden, aber das Interesse junger Menschen an einer dualen Berufsausbildung eher zurückgeht oder zumindest der Wunsch nach einem Studium häufig stärker ausgeprägt ist.

Die sich verändernde Arbeitswelt mit der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens, den Auswirkungen der Digitalisierung und nicht zuletzt auch des demografischen Wandels erfordert von uns als Politik ein stetiges Arbeiten an den von uns zu beeinflussenden Angeboten, um jungen Menschen einen möglichst guten und passgenauen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen und im weiteren Verlauf, je nach Erfordernissen und Wünschen, Fort- und Weiterbildung wahrnehmen zu können.

In den vergangenen Debatten in diesem Hause haben wir uns bereits über die notwendige und weiter zunehmende Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ausgetauscht, über die Vorzüge des dualen Studiums oder aber auch über die Frage, wie junge Menschen Orientierung finden, wenn die Erwartungen an ein begonnenes Studium etwa doch nicht erfüllt werden und möglicherweise ein Studienabbruch und ein Umstieg aus dem akademischen in das berufliche Bildungssystem angezeigt wären – eine Aufgabe, der sich die Hochschulen gemeinsam mit den Kammern stellen.

Nicht zuletzt müssen uns auch immer wieder die Frage der Gewinnung von Fachkräften sowie der aktuell bereits bestehende Fachkräftemangel beschäftigen. Dieser stellt leider eine zunehmende Belastung dar, führt zu sinkenden Wachstumspotenzialen sowie zu Hemmnissen für Innovationen und Investitionen.

Meine Damen und Herren, gerade im Sinne junger Menschen und ihrer Eltern ist es wichtig, immer wieder zu verdeutlichen, dass attraktive Zukunftsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mittlerweile so vielfältig sind, dass ein erfolgreicher beruflicher Werdegang eben nicht allein davon abhängt, ob das Abitur erreicht wird. Mitunter ist ein mittlerer Bildungsabschluss mit anschließender dualer Berufsausbildung für einen jungen Menschen der bessere Weg, gerade auch im Sinne persönlicher Zufriedenheit – ein Faktor, den man immer wieder mit bedenken sollte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich – und ich denke, es geht hier vielen Kolleginnen und Kollegen so – ist es ein Ärgernis, dass in öffentlichen Debatten und Veröffentlichungen in den Medien oftmals der Eindruck erweckt wird, das Abitur wäre der einzig erstrebenswerte Abschluss der Schulkarriere, und dann sollte

es möglichst in ein Studium gehen. So drängt es sich zumindest mitunter auf, wenn man die Debatten verfolgt. Es ist nach meiner festen Überzeugung die Aufgabe verantwortungsvoller Politik, in der gesamtgesellschaftlichen Debatte stets die Grundbotschaft der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu setzen und außerdem Rahmenbedingungen zu erhalten oder weiterzuentwickeln, die jungen Menschen eine Vielzahl von Einstiegs punkten bieten, um eine berufliche Karriere zu starten, welche im weiteren Verlauf attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten bereithält – nicht als Zwang, aber als Chance während der Bildungs- und Berufskarriere.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu den bisher gesetzten Rahmenbedingungen gehört der seit dem Wintersemester 2016/2017 laufende Modellversuch, dass beruflich Qualifizierte mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung sowie einer Abschlussnote von 2,5 oder besser einen prüfungsfreien Zugang zu unseren staatlichen Hochschulen erhalten. Dieser Modellversuch hat sich bewährt. Wir reden hier nicht von Tausenden von Personen, die bisher das Angebot genutzt haben; dafür ist es letztlich zu frisch. Aber der Zuspruch in dem noch überschaubaren Zeitraum des Modellversuchs ist ein Beispiel für das Ergreifen von richtigen Maßnahmen durch die Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erfolgreiche Zwischenbilanz des zunächst bis 2021 laufenden Modellversuchs zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte setzen wir deshalb bewusst in den Mittelpunkt der Debatte am Mittwochmorgen dieser Plenarrunde.

Wir freuen uns darüber, dass sich im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 235 junge Menschen dazu entschlossen haben, ihren Ausbildungsweg nach einer erfolgreich abgeschlossenen dualen Ausbildung an einer hessischen Hochschule fortzusetzen, um ihr Wissen und Können weiter zu vertiefen oder auch ganz neue Wege zu beschreiten. Für alle jungen Menschen in unserem Bundesland, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden, bedeutet dies: Ein solider Haupt- oder Realschulabschluss und eine erfolgreiche berufliche Ausbildung in Hessen müssen nicht der Abschluss des Bildungsweges sein. Nein, ein solcher Weg kann Ausgangspunkt für weitere Schritte sein, sei es zu einem Meisterbrief oder bei uns in Hessen eben auch in Richtung eines Studiums.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone es an dieser Stelle erneut: Berufliche und akademische Ausbildung haben für uns den gleichen Stellenwert. Dieser Leitsatz prägt seit vielen Jahren auch unsere Politik in der Verantwortung für unser Bundesland Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 2005 haben wir für Absolventen der Meisterprüfung und 2010 für diejenigen, die vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildungen haben, eine Möglichkeit zum Studium an den hessischen Hochschulen geschaffen. Mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes im Jahr 2015 haben wir den Weg zu dem heute the-

matisierten Modellversuch eröffnet. Wir leisten auf diese Weise einen weiteren Beitrag dazu, Stoppschilder zwischen den Bildungswegen abzubauen.

Ich darf aber auch daran erinnern, dass wir parallel die Attraktivität der beruflichen Bildung für Abiturienten, Studienabsolventen, aber auch Studienabbrecher durch gemeinsame Initiativen mit der Industrie- und Handelskammer sowie dem Handwerk in Hessen steigern. Auch die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen verbessern wir zusammen mit den relevanten Akteuren kontinuierlich.

Ein Beispiel hierfür sind die Anstrengungen der Partner im Rahmen des Bündnisses „Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019“. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass junge Menschen zügig und entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden können. Aber – das will ich gegen Ende meiner Rede deutlich betonen – es ist auch weiterhin Aufgabe der Eltern, ihre Kinder nicht einseitig auf bestimmte Bildungswege festzulegen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dass der Modellversuch zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte schon heute als großer Erfolg bewertet werden kann, hängt maßgeblich mit den Institutionen und Partnern zusammen, die Hand in Hand dafür arbeiten, im Interesse junger Menschen qualitativ hochwertige Bildungsgänge anzubieten. Zuvorderst sind hier unsere hessischen Hochschulen zu nennen. Beispielsweise wird mit Orientierungsphasen, Brückenkursen vor Aufnahme des Studiums, Beratungsangeboten, Lerngruppen, familiengerechten Strukturen und flexiblen Zeitformaten noch stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen.

Zum Modellversuch gehören als Partner aber auch die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, die Handwerkskammern und der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen. Für dieses Engagement gilt es an dieser Stelle ausdrücklich Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als CDU-Fraktion wünschen den jungen Menschen, die im aktuellen und in den kommenden Semestern die Möglichkeit eines Hochschulstudiums über den Modellversuch nutzen, einen erfolgreichen Abschluss und danach eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Nicht zuletzt werden die erfolgreichen Absolventen im Rahmen des Modellversuchs zukünftig als Botschafter dienen können, um jungen Menschen die Entscheidung zu erleichtern, sich nach dem Abschluss – etwa nach der 10. Klasse – für eine duale Ausbildung zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will nochmals betonen: Die gesellschaftliche Anerkennung von Bildungswegen beginnt für uns nicht erst mit Abitur, Masterabschluss oder Dokortitel. Es muss in unserer Gesellschaft noch viel deutlicher hervorgehoben werden, dass das Berufsleben eines jungen Menschen nicht zwangsläufig mit Abitur und anschließendem Studium seinen Lauf nehmen muss; denn sowohl berufliche als auch akademische Ausbildung eröffnen attraktive Zukunftsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Beides ist für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg unseres Landes von enormer Bedeutung. Für diese Wertschätzung werden wir dauerhaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Wir werden uns weiterhin für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung einsetzen – und das ausdrücklich nicht nur in eine Richtung. Dafür stehen wir als CDU in Hessen mit voller Überzeugung ein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das an den Anfang der Debatte stellen: Wir werden Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Die SPD-Fraktion unterstützt und fördert jede Initiative, die die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung unterstützt und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsabschlüssen und Bildungswegen fördert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Allerdings fragen wir uns, was die CDU bewogen hat, diesen Entschließungsantrag heute zum Setzpunkt zu machen; denn der Neuigkeitswert strebt gegen null.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes wurde der Modellversuch für ein Studium ohne Abitur ermöglicht und zum Wintersemester 2016/17 gestartet.

In diesem Modellversuch haben Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss erstmals bereits nach einer dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mindestens mit der Abschlussnote 2,5 einen prüfungsfreien Zugang zu allen gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes.

Herr Kollege Hofmeister, ich habe mir genau wie Sie an dieser Stelle erlaubt, die Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums aus dem Jahr 2016 zu zitieren, um deutlich zu machen, um was es geht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Über den Start des Modellversuchs haben wir in der Plenarsitzung am 26. Januar 2017 debattiert. Es ist für uns nicht ersichtlich, was sich bis zum heutigen Tag an neuen Erkenntnissen und Ideen zum Thema Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ergeben hat.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass sich nach drei Semestern Laufzeit des Modellversuchs die Zahl der Teilnehmer fast verdreifacht hat.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Zahl von 235 Studierenden zeigt aber auch, dass noch große Anstrengungen unternommen werden müssen, um diesen alternativen Weg zum Studium regelhaft zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen auch, dass die Hochschulen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, die den Studierenden ein erfolgreiches Studium ermöglichen sollen. Beratung und Unterstützung, die auf die besondere Situation der Studierenden zugeschnitten sind, sind aus unserer Sicht absolut notwendig. Da der Modellversuch allerdings erst zum Sommersemester 2021 abgeschlossen und evaluiert werden soll, ist der Antrag zwar zustimmungsfähig, aber am heutigen Tag gleichzeitig überflüssig.

„Repetitio est mater studiorum“,

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

wobei die Betonung für die Koalition eindeutig auf „Wiederholung“ liegt und nicht auf dem „Studieren von neuen Erkenntnissen“. Die Koalition scheint zu befürchten, dass ihre Leistungen von der Öffentlichkeit nicht bemerkt werden. Das ist möglicherweise auch nicht ganz unbegründet.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich will gerne noch zu einigen inhaltlichen Aspekten Stellung nehmen. Es ist längst nicht mehr allein meine individuelle Entscheidung, ob ich mich fort- und weiterbilde, sondern es ist eine Notwendigkeit geworden. Lebenslanges Lernen ist Bedingung für eine erfolgreiche berufliche Perspektive. Gleichzeitig sind Durchlässigkeit und der Abbau von Barrieren und roten Ampeln notwendig, um unser Bildungssystem fit für die ständig neuen und wechselnden Anforderungen im Beruf zu machen. Um die Anforderungen von Digitalisierung und Spezialisierung in immer neuen Ausbildungsberufen, Studiengängen und Berufsbildern zu bewältigen, brauchen wir ein flexibles und durchlässiges Bildungssystem.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen es – das füge ich ausdrücklich hinzu –, um Chancengleichheit beim Zugang zu diesen Bildungsangeboten zu gewähren. Ich glaube, da hat Hessen noch sehr viel Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Solange Eltern ihre Kinder deshalb aufs Gymnasium schicken, weil sie Angst haben, dass ihr Kind woanders in einer Bildungssackgasse landet, ist die Formel von der Gleichwertigkeit noch ungelöst.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Durchlässigkeit darf es nicht nur in der Anschlussfähigkeit nach einem Abschluss geben, sondern sie muss auch davor vorhanden sein. Wenn man den Hochschulzugang nach dem allgemeinen Schulabschluss – aus unserer Sicht zu Recht – auch für junge Menschen ohne Abitur und mit Berufserfahrung öffnet – darüber sind wir uns in diesem Hause alle einig –, muss man auch die Frage stellen, ob beispielsweise abschlussbezogene Bildungsstandards heute noch zeitgemäß sind oder ob es nicht vielmehr überfällig ist, bestehende Bildungsstandards und Kerncurricula daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Anspruch an Gleichwertigkeit von Bildungsgängen und Durchlässigkeit genügen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Grenzen zwischen praxisbezogener und theoretisch-akademischer Ausbildung sind heute verschwommener geworden. Das Meisterstudium, steigende Studierendenzahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und im dualen Studium wie auch der Erfolg von Modellen zum Studieren ohne Abitur – all das zeigt, dass der Schulabschluss im allgemeinen Schulsystem längst nicht mehr den Berufsweg eines Menschen determinieren muss. Aber leider – das hat viel mit dem zu tun, was in der allgemeinbildenden Schule geschieht – tut dieser Schulabschluss das immer noch, nämlich das Schicksal von Menschen und ihre Berufswege vorzuentcheiden, und das oft nicht so, dass die Fähigkeiten des Einzelnen auch ausgenutzt werden können.

Ich will noch einen letzten Punkt anfügen. Die SPD-Fraktion begrüßt selbstverständlich auch, dass Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen Unterstützung durch eine qualifizierte Berufsorientierung erhalten sollen. Herr Hofmeister hat in seinem Redebeitrag gesagt, dass die Koalition und die Landesregierung dies kontinuierlich verbessern würden. Davon aber habe ich bis jetzt leider noch nichts gemerkt, insbesondere wenn es um die Forderung geht, auch an den Gymnasien eine entsprechende Berufsorientierung zu etablieren. Da ist es mit Praktika nicht getan.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dankenswerterweise hat der Kultusminister gestern in der Debatte zur Enquetekommission „Bildung“ angekündigt, dass es in Arbeit sei, eine neue Verordnung auf den Weg zu bringen und dies entsprechend in den Schulen zu etablieren. Darauf warten wir und sind sehr gespannt, wie es in Hessen umgesetzt wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss aus einem Zeitungsartikel zitieren. Er ist aus der „Hanauer Allgemeinen“ vom 2. Juli 1975. Die Überschrift lautet „Sie schafften es: Ohne Abitur Start frei für die Hochschule“. Der Artikel berichtet über einen Lehrgang an der Volkshochschule Hanau, die es den ersten 23 Absolventen ermöglicht hat, auch ohne Abitur anschließend ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Deswegen lautet mein Fazit: Diese Landesregierung macht eben nichts Gutes, was einer sozialdemokratisch geführten Regierung nicht schon viel früher eingefallen wäre.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Widerspruch bei der CDU – Lachen des Ministers Boris Rhein)

Deshalb fällt uns die Zustimmung zu diesem Antrag trotz allem nicht schwer – verbunden mit der Ermunterung an die CDU, auch in anderen bildungspolitischen Bereichen etwas fortschrittlicher zu argumentieren und neueste Erkenntnisse auch aus der Enquetekommission „Bildung“ zur Kenntnis zu nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Das Wort hat der Abg. Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Modellversuch für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wird mittlerweile von 235 Studierenden genutzt. Das heißt, die Zahl derjenigen, die sich dafür eingeschrieben haben und diese Möglichkeit nutzen, steigt kontinuierlich. Das bedeutet, dass dieser Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nichts ist, was nur auf dem Papier existiert – es ist kein theoretisches Konstrukt –, sondern er ist gelebte Realität. Das zeigt, dass hier eine Maßnahme ergriffen wurde, die von den Menschen angenommen wird. Ich denke, das ist Neuigkeit genug und ein Grund, dass wir uns freuen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gestatten Sie mir daher die Bemerkung, dass die Aussage, dass es nichts Neues gebe, an dieser Stelle danebengeht. Dass etwas funktioniert, ist doch mindestens genauso eine Neuigkeit wie die Nachricht, wenn es irgendwo Nachsteuerungsbedarf gäbe. Es freut mich, dass die SPD-Fraktion in ihrem Redebeitrag eingeräumt hat, dass sich die zu Beginn des Modellversuchs geäußerten Bedenken glücklicherweise nicht bewahrheitet haben,

(Heike Habermann (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

sondern dass wir uns gemeinsam darüber freuen können, dass dieser Modellversuch angenommen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege May, Frau Kollegin Habermann will Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Was halten Sie davon? – Auf gehts.

Heike Habermann (SPD):

Herr May, haben Sie noch meinen Debattenbeitrag von Januar letzten Jahres in Erinnerung, in dem ich genau diese Unterstützung für den Modellversuch bereits einmal vonseiten der SPD-Fraktion erklärt habe?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege May, Sie haben das Wort. Bitte, erinnern Sie sich.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich, dass wir so viel Zustimmung von der SPD-Fraktion erhalten und dass es Ihnen wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Sie sich schon zu einem früheren Zeitpunkt positiv zur Regierung geäußert haben. Das würde ich ausdrücklich, Frau Kollegin Habermann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Umso mehr freut es mich, dass Sie heute unserer Initiative zustimmen werden, indem wir sozusagen auch einen Überblick über andere Maßnahmen unserer Hochschulpolitik leisten, und damit auch deutlich machen, dass Sie unsere

Hochschulpolitik so stark unterstützen. Das freut uns, und ich finde, das ist eine weitere gute Nachricht am heutigen Vormittag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Zahl von 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigt also, dass der Modellversuch angenommen wird und dass eine Überlegung, die wir als Politik vor diesem Modellversuch angestellt haben, sinnvoll war – nämlich darauf reagieren zu wollen, dass zusehends mehr Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium besuchen und sich nach der mittleren Reife zunehmend dafür entscheiden, die Fachoberschule oder ein berufliches Gymnasium zu besuchen, und dass sich der Anteil derjenigen, die direkt eine berufliche Bildung anstreben, verändert hat.

Darauf wollten wir reagieren, weil wir analysiert haben, was wohl die Überlegung dahinter ist. Nach unserer Analyse haben wir festgestellt, dass es dort das Gefühl gibt: Wenn ich den Weg einer vollschulischen Ausbildung weitergehe, lasse ich mir alle Wege offen, während das bei der beruflichen Bildung möglicherweise nicht so ist. – Daher macht der Modellversuch des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte etwas ganz deutlich: Nein, die berufliche Bildung ist der vollschulischen, der akademischen Bildung gleichwertig. Wenn du dich entscheidest, nach der mittleren Reife eine Berufsausbildung über drei Jahre zu absolvieren, und mindestens mit der Note 2,5 oder besser abschließt, dann hast du genauso Anspruch und Möglichkeit, eine hessische Hochschule zu besuchen, wie wenn du beispielsweise die Fachoberschule besucht hast.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Daher ist das ein Beitrag für die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land und eben auch für die Gleichwertigkeit beider Säulen des Bildungssystems. Das wird von den Menschen auch wahrgenommen und angenommen. Es ist eben nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern diese 235 Studierenden, die wir jetzt haben, sind leuchtende Beispiele für weitere Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt auf den Weg machen und überlegen: Wie geht es für mich weiter?

All das wird sich auf Dauer auszahlen und wird zeigen, dass eine weitere Zugangsmöglichkeit die berufliche Bildung stärkt. Ich finde das eine sehr gute Nachricht für unser Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher glaube ich – Frau Kollegin Habermann, Sie haben es implizit dargelegt –, dass es wichtig ist, dass wir als Politik immer wieder darüber reden. Ja, natürlich ist das ein Prozess, dass man das bekannt machen muss. Ja, das ist sicherlich noch nicht überall bekannt, und wir müssen dafür arbeiten, dass es noch mehr in die Köpfe kommt. Von daher ist es doch wichtig, dass wir als Politik innehalten und evaluieren: Wie wirken die Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen? Wird das angenommen? Was gibt es noch zu tun?

Wenn wir dann feststellen, es gibt ein großes Potenzial, wenn wir sehen, es gibt Übertritte von der beruflichen Bildung, aus der beruflichen Qualifizierung in die Hochschulen, dann ist es wichtig, dass wir das auch kommunizieren. Auch diesem Zweck dient der heutige Setzpunkt.

Damit machen wir für Schülerinnen und Schüler weiter deutlich: Es gibt gleichwertige Wege, die in die Hochschulen führen. Auch die berufliche Qualifizierung gehört dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit werden wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir wegkommen von dem Entweder-oder von akademischer und beruflicher Bildung und dahin kommen, dass wir sagen: Es muss ein Sowohl-als-auch zwischen beidem geben. Ich glaube, es ist hinreichend deutlich geworden, dass der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gerade nicht heißt, dass jeder studieren muss oder soll. Das ist gar nicht der Punkt, sondern es geht darum, dass wir Gleichwertigkeit zeigen und dass wir sagen: Es gibt eine Durchlässigkeit der Bildungswege, und diese Durchlässigkeit ist uns wichtig. Wir wollen sie darstellen.

Was mir auch wichtig ist: Die Hochschulen werden von der Sichtweise der beruflich Qualifizierten profitieren, wenn sie sich auf sie einlassen. Von daher war uns der Punkt wichtig, dass wir neben dieser formalen Öffnung der Hochschulen auch die faktische Öffnung der Hochschulen vorantreiben, indem wir den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulen unterstützen, weil eben doch noch gewisse Unterschiede bestehen und auch bestehen bleiben werden. Mit solchen Brückenkursen und Ähnlichem wollen wir deutlich sagen: Es gibt keine versteckten Fallstricke. Das Gegenteil ist der Fall. Wir fördern dich, wenn du diesen Weg gehst. – Ich glaube, dass das eine wichtige Nachricht für die jungen Menschen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es gibt gelegentlich die Debatte über die erhöhte Bildungsaspiration junger Menschen, also den Wunsch, mehr Qualifikation auf sich zu nehmen und in Betracht zu ziehen, irgendwann eine Hochschulbildung zu genießen. Das wird gelegentlich negativ dargestellt. Es gibt Beiträge über den angeblichen Akademisierungswahn und Ähnliches.

Ich glaube, dass das nicht hilfreich ist. Es macht keinen Sinn, den jungen Menschen, die Überlegungen für ihre eigene Karriere anstellen, Vorschriften zu machen. Vielmehr müssen wir ihnen neue Angebote machen. Wir müssen die neuen Nachfragen gestalten und neue Möglichkeiten schaffen. Ich glaube, dass das, was dort stattfindet, eine Art Bildungsexpansion ist, die aus der Entwicklung von Globalisierung und Digitalisierung hervorgeht.

Von daher ist es richtig, dass wir sagen: Wir brauchen den gut ausgebildeten beruflich Qualifizierten genauso wie den Akademiker, und wir müssen zwischen beiden Wegen die Durchlässigkeit noch weiter erhöhen. Wir müssen einerseits denen neue Zugangsmöglichkeiten geben, die sagen: Ich möchte nach einer beruflichen Qualifizierung ein Studium aufnehmen.

Ich darf an dieser Stelle aber auch erwähnen, dass man zu dem anderen Weg klar sagt: Es ist nicht das Ende aller Tage, wenn du für dich feststellst, dass das mit dem Studium vielleicht doch nichts war. – Da müssen wir sagen: Du hast Vorleistungen gemacht, die wir anerkennen wollen. Wir wollen dir helfen, einen anderen Weg zu gehen, wenn du für dich feststellst, die akademische Bildung ist nicht das

Richtige für dich, sodass man dann den Weg in die berufliche Bildung fördert.

Das sind Maßnahmen, die die Durchlässigkeit der Bildung in unserem Land verbessern. Wir wollen diesen Weg weitergehen, mehr Durchlässigkeit zwischen akademischer Bildung und beruflicher Bildung zu schaffen, weil das mehr Chancen und Bildungsgerechtigkeit für unser Land bedeutet. Ich glaube, dass der Zwischenstand, den wir jetzt mit 235 beruflich Qualifizierten an unseren Hochschulen erreicht haben, ein guter Zwischenstand auf diesem Weg ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat Frau Abg. Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalition greift das positive Zwischenfazit auf, das im Februar von der Hochschule für angewandte Wissenschaft in Frankfurt am Main, der Justus-Liebig-Universität in Gießen, Opel und der VhU mit dem Wissenschaftsminister gezogen wurde.

Schaut man sich die ersten Zahlen an, dann ist es durchaus zu begrüßen, dass dieser Modellversuch, der von Beginn an positiv von den Unternehmerverbänden und Industrie- und Handelskammern begleitet wurde, bereits 235 Teilnehmer erreicht hat. Auch wenn wir Freie Demokraten uns in der Debatte zur Novellierung des Hochschulgesetzes und der damit verbundenen Einführung skeptisch geäußert haben, so erkennen wir durchaus die Erfolge an, die die beteiligten Partner erzielt haben, und teilen auch die Zielsetzung, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind aber nach wie vor der Überzeugung, dass die Angebote im Bereich der beruflichen Bildung bereits dazu beitragen, dass Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen ermöglicht werden, und zwar nicht erst seit dem neuen hessischen Modellversuch.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die verschiedenen Modelle gegenseitig stützen und die Weiterentwicklung der beruflichen Perspektiven des bzw. der Einzelnen ermöglichen. Mir geht es nicht um die Ersetzung oder die Bevorzugung eines Modells, sondern um die Sicherstellung des lebenslangen Lernens und die Anschlussfähigkeit in unserem Bildungssystem, welches nicht mit dem Schulabschluss, Berufsabschluss oder Hochschulabschluss endet, sondern Entwicklungsmöglichkeiten zulässt.

In diesem Sinne kann man Frau Dr. Brigitte Scheuerle, Federführerin berufliche Bildung der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, zustimmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Modellversuchs mit folgenden Worten zitiert wurde:

Eine berufliche oder akademische Laufbahn muss keine finale Entscheidung mehr sein. Vielmehr ist es

nun noch besser möglich, alle Bildungswege miteinander zu kombinieren bzw. aufeinander aufzubauen.

Aber die Einführung eines Modellversuchs ist nicht ausreichend, sondern es ist geradezu eine Verpflichtung der Landesregierung, sich mit Weiterentwicklung und den Konsequenzen zu befassen, die sich aus der Bilanz für die Hochschulen, aber auch für die Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen ergeben.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen sich damit beschäftigen und darlegen, in welchem Rahmen Sie den Kurs fortführen oder gegebenenfalls verändern und anpassen möchten.

Wir Freie Demokraten wollen die Gleichstellung der beruflichen mit der akademischen Bildung. Wir wollen vor allem auch die Entscheidung, welchen beruflichen oder akademischen Weg jemand einschlagen möchte, dem Einzelnen überlassen. Diese Angebote müssen attraktiv gestaltet werden. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, sodass eine wirkliche Wahlmöglichkeit besteht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wenden uns gegen eine Präferenz zugunsten eines Abschlusses oder eines Bildungsgangs; denn das Bild ist doch in fast allen Branchen das gleiche: Wir brauchen überall qualifizierte Fachkräfte und müssen sie fördern.

Der Fachkräftemangel droht zu einer massiven Entwicklungsbremse der hessischen Wirtschaft zu werden. Ab 2030 wird die demografische Entwicklung zuschlagen, weil dann jedes Jahr geburtenstarke Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt gehen. Deshalb kann man uneingeschränkt den einleitenden Worten des Wissenschaftsrats zustimmen, die wie folgt lauten:

Für die zukünftige Versorgung der Gesellschaft mit Fachkräften erachtet der Wissenschaftsrat eine funktionale Balance zwischen beruflicher und akademischer Bildung als unverzichtbar. Die sich wandelnden Qualifikationsbedarfe und -anforderungen des Arbeitsmarktes erfordern zudem eine stärkere Verzahnung der beiden Bildungsbereiche.

In Punkt 1 Ihres Antrags heben Sie hervor, dass Sie in Ihren Grundzügen den Überlegungen des Wissenschaftsrats gefolgt sind. Aber der Modellversuch für beruflich Qualifizierte ist nur eine Möglichkeit, um die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu steigern.

Der Wissenschaftsrat hat beispielsweise auch hervorgehoben, dass er erstens die Hochschulen ermuntert, die Öffnung für beruflich qualifizierte Studierende als Profilbildungsmaßnahme zu nutzen. Bund und Ländern empfiehlt er, eine derartige Profilierung über geeignete Anreize zu fördern.

Zweitens plädiert er dafür, dass die Hochschulen, um für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber mit und ohne schulische Studienberechtigung attraktiv zu werden, mit entsprechenden Schwerpunkten die Schaffung von gezielt an die Bedürfnisse beruflich Qualifizierter angepassten Studienbedingungen vorantreiben.

Einen wesentlichen Baustein zur weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte sieht der Wissenschaftsrat drittens in der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt viertens den weiteren Ausbau hybrider Ausbildungsangebote und die Ausweitung des Spektrums hybrider Ausbildungsformate. In Ihrem Antrag gehen Sie darauf in Punkt 4 kurz und knapp ein. Aber auch hier bleiben Sie bei der Aufzählung der Angebote, die die Hochschulen selbst entwickelt haben. Gerade mit Blick auf die kürzlich geführten Gespräche mit den Hochschulpräsidenten ergeben sich aber noch weiterführende Aufgaben, die auch von der Landesregierung aufgegriffen werden könnten, z. B. die Forderung nach einem Weiterbildungsbachelor oder die Möglichkeit, über Zertifikate langfristig Abschlüsse zu erwerben.

(Beifall bei der FDP)

Dies würde ebenso dazu beitragen, die Durchlässigkeit, aber eben auch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken. Wir fragen uns: Welche Möglichkeit sieht das Wissenschaftsministerium diesbezüglich, und welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie insbesondere mit Blick auf das Blended Learning?

Eine weitere Herausforderung, der sich sowohl die berufliche als auch die akademische Ausbildung stellen muss, ist die Anpassung von Berufsbildern an die Bedürfnisse des digitalen Zeitalters. Hierbei bedarf es der Unterstützung, die seitens der Hochschulen eingefordert wird.

Kein Wort findet sich in dem Antrag zur Möglichkeit, hybride Ausbildungsmodelle zu stärken bzw. auszuweiten, die dazu beitragen könnten, wie ich es eben gesagt habe, beide Sektoren, die berufliche und die akademische Ausbildung, in eine funktionale Balance zu bringen und zu halten. Diese werden im Berufsbildungsbericht 2018 explizit hervorgehoben und bedürfen abgestimmter Konzepte, die von den beteiligten Ressorts umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der vielen offenen Fragen, die aufgezeigt wurden, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten; denn er stellt wieder einmal einen Part des Werbeblocks der Landesregierung dar, der für uns keinen neuen Erkenntnisgewinn bringt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland hat ein hoch selektives Bildungssystem. Der Zugang zu Bildung ist abhängig von Herkunft, Geldbeutel und Bildungsniveau der Eltern; das belegen alle Studien und Untersuchungen. Jeder Schritt, der die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht und Bildungshürden abbaut, ist daher sinnvoll. Dazu gehört auch die stärkere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte. Das halten wir ausdrücklich für richtig, weil es dazu dient, Bildungshürden in diesem Bildungssystem abzubauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der hier viel gelobte hessische Modellversuch, der den erleichterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ermöglicht, kann mit 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in ganz Hessen natürlich nur ein Anfang sein. Aber es ist ein Anfang, und das erkennen wir an. Die Analyse in Ih-

rem Antrag teilen wir aber nicht. Sie stellen es so dar, als sei es der „schlechte Ruf“, der die Berufsausbildung im Vergleich zu einem Studium für viele junge Menschen unattraktiv macht. Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag:

Der Landtag betont, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind.

Meine Damen und Herren, das sind sie in der Praxis aber nicht, wenn man sich die Gehälter und die Aufstiegschancen anschaut. Das kann man bedauern; das wird sich aber nicht dadurch ändern, dass Sie heute mit Mehrheit beschließen, „dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wäre dem nämlich so, würden beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher nicht viel weniger verdienen als Lehrerinnen und Lehrer. Aber davon können die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen nur träumen. Das ist an die Adresse von CDU und GRÜNEN sowie an die Adresse der Landesregierung gerichtet; das wäre ein ganz konkreter Schritt, um tatsächlich etwas zu tun in Sachen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Setzen Sie sich doch dafür ein, dass Menschen in sozialen Berufen und in Pflegeberufen endlich angemessen bezahlt werden. Das wäre ein konkreter Schritt zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Nennen Sie doch einmal einen Berufsstand, der nicht mehr verdienen soll!)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, es gebe einen empfundenen „höheren Stellenwert“ des Hochschulabschlusses gegenüber der Berufsausbildung, und beklagen dies. Sie können doch nicht die Augen vor der Realität verschließen: Dieser höhere Stellenwert des Hochschulabschlusses wird nicht empfunden, sondern ist real vorhanden. Dieser zeigt sich in der Bezahlung und in den Perspektiven.

Übrigens – auch das will ich anmerken – kommen die meisten Teilnehmer Ihres Modellversuchs aus sozialen Berufen und aus Pflegeberufen, wo das Einkommen mit Berufsausbildung besonders schlecht und Aufstiegschancen kaum vorhanden sind. Eine Gehaltsstudie aus dem letzten Jahr besagt, dass ein Akademiker im Schnitt mit nur 31 Lebensjahren einen gleich alten Menschen mit Berufsausbildung beim bis dahin erzielten Lebenseinkommen überholt hat. Bis zur Rente wird dieser „Durchschnittsakademiker“ rund ein Drittel mehr Geld verdienen haben als jemand, der eine Berufsausbildung absolviert hat. Obwohl die Gefahr von Altersarmut auch für höher Qualifizierte steigt und ein Studium und eine hohe Qualifikation heute natürlich kein Garant mehr dafür sind, dass man einen Arbeitsplatz hat, schon gar nicht einen unbefristeten, ist diese Gefahr für Menschen, die einen Hochschulabschluss, eine akademische Bildung, haben, noch immer deutlich geringer.

Daher könnten wir als Landtag noch so oft beschließen, dass die berufliche und akademische Bildung doch vollkommen „gleichwertig“ seien. Sie sind es leider nicht, weder beim Gehalt noch bei den Aufstiegschancen. Sie brauchen sich doch nur die Gehaltsspreizungen zwischen Akademikern und beruflich Qualifizierten anzuschauen. Darin liegt natürlich ein Grund, dass immer mehr Menschen studieren wollen.

Natürlich muss nicht ein jeder Abitur machen und studieren, aber dieser Anreiz ist da. Dass Menschen für sich best-

mögliche Zukunftsperspektiven haben wollen und sie diese eher darin sehen, dass sie ein Studium absolvieren, weil die Gehaltsaussichten danach besser sind, ist doch logisch. Deswegen helfen uns keine Anträge weiter, die besagen, es sei alles „gleichwertig“, und letztlich die Wirklichkeit negieren, sondern man muss sich dafür einsetzen, dass die Krankenschwester eben nicht so viel weniger verdient als der Arzt – die eine hat eine Ausbildung, der andere hat ein Studium. Gegen diese Gehaltsunterschiede muss man ganz konkret vorgehen. Das müsste man dann auch praktisch umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und darauf warten wir noch!)

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung hat vor allem eine erhebliche soziale Komponente; denn in unserem Schulsystem wirkt sich die soziale Herkunft nach wie vor erheblich aus. Um das zu ändern, muss man eigentlich viel früher ansetzen – Frau Kollegin Habermann hat dies angesprochen –: längeres gemeinsames Lernen, statt Kinder bereits nach der 4. Klasse auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen und in so jungem Alter derart weitreichende Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen, die später oft schwer zu verändern sind.

„Akademikerkinder dominieren mehr denn je die Universitäten“, titelte die Zeitung „Die Welt“ im letzten Sommer in Bezug auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und kommt zum Schluss: „Der Mittelstand gerät auch an den Hochschulen in Bedrängnis.“ Die Studierenden, bei denen beide Eltern eine Berufsausbildung, aber keinen Studienabschluss absolviert haben, werden anteilig immer weniger. Woran das liegt, kann man aus der Sozialerhebung auch klar erkennen: Für 86 % der Befragten sind die Eltern die Haupteinnahmequelle. Während eine kleine Minderheit wohlhabender Studierender vielleicht mehr Geld zur Verfügung hat, stagniert das Budget der allermeisten Studierenden bei 700 bis 800 € – bei gerade in den Hochschulstädten rasant steigenden Lebenshaltungskosten und Mieten. Daher wäre jetzt das BAföG gefragt. Das BAföG ist eine große bildungspolitische Errungenschaft der sozialliberalen Koalition der Siebzigerjahre; doch dieses Instrument wird seiner Aufgabe, soziale Härten abzufedern, leider immer weniger gerecht.

(Michael Boddenberg (CDU): Also das BAföG verdoppeln? Wie viele Milliarden haben Sie schon ausgegeben? – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie wollen also gar nichts ausgeben!)

– Herr Boddenberg, ich sage Ihnen einmal: 250 € sieht der BAföG-Satz beispielsweise fürs Wohnen vor. Wir beide kommen aus Frankfurt. Ich wage einmal zu sagen: Für 250 € bekommt man in Frankfurt mit viel Glück einen Tiefgaragenplatz.

Auch hier wird doch wieder deutlich: Wer Eltern mit einem starken finanziellen Background hat, der hat eine ganz andere Möglichkeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie die Eltern enteignen, oder was? – Holger Bellino (CDU): Im Sozialismus gibt es keine Tiefgaragen!)

Aber es gibt eben auch Menschen, die nach der Schule eher in den Beruf gehen, eher Geld verdienen, weil ein Studium natürlich eine enorme finanzielle Belastung ist.

Auf eine Kleine Anfrage der LINKEN im Deutschen Bundestag zur Höhe des BAföG-Höchstsatzes antwortet die

Bundesregierung, dass „mögliche finanzielle Beschränkungen bei der Lebensführung ... für Studierende angesichts der durch den Studienabschluss erheblich verbesserten beruflichen Chancen und Einkommensperspektiven hinnehmbar“ seien. Also, auch die Bundesregierung sagt: Wer studiert, hat bessere Gehaltsaussichten. – Aber eigentlich weiß das auch jeder außer Schwarz-Grün, die etwas anderes in den Antrag geschrieben haben.

Ich will noch einmal sagen: Der pauschalierte Höchstsatz beim BAföG liegt bei 735 €. 69 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbsarbeit nach. Das ist der höchste Wert, der jemals gemessen wurde.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja unglaublich!)

Durchschnittlich sind es zwei Tage die Woche, die Studierende arbeiten gehen. Die fehlen natürlich beim Studium und verlängern die Studienzeiten. Das fällt Studierenden besonders schwer, wenn sie zuvor bereits eine Berufsausbildung gemacht haben. Wenn sie schon Geld verdient haben, wenn sie vielleicht mitten im Leben stehen, wenn sie schon Kinder haben, dann ist es erst einmal ein schwieriger Schritt, zu sagen: „Ich gehe jetzt noch an die Hochschule und mache ein Studium“, wenn man BAföG-Sätze hat, von denen man faktisch nicht leben kann. Deswegen wäre es so wichtig, dass wir das BAföG ausbauen. Statt solcher sinnlosen Programme wie das Deutschland-Stipendium, das wieder die soziale Auslese verschärft, brauchen wir einen Ausbau des BAföG. Das ist gerade für die beruflich Qualifizierten ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist es gut, dass 235 junge Menschen im Modellversuch sind. An dieser Stelle und zum Abschluss möchte ich noch einmal ausdrücklichen Dank an die Hochschulen sagen, die sich um bestmögliche Unterstützung ihrer Studierenden bemühen, und das trotz einer chronischen Unterfinanzierung, die diese Landesregierung leider zu verantworten hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Staatsminister Boris Rhein. Bitte sehr.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt kommt wieder Sachkunde in den Plenarsaal!)

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich für die großzügige Worterteilung herzlich bei Ihnen bedanken. Frau Wissler, ich hatte jetzt fast gehofft, dass Sie ganz zum Ende Ihrer Rede der Landesregierung danken, dass sie diesen Modellversuch möglich gemacht hat.

(Holger Bellino (CDU): Das hat sie vergessen!)

Aber Sie haben den Hochschulen gedankt, und ich finde es auch sehr wichtig, das zu tun. Dem Dank will ich mich anschließen; denn, das will ich sehr deutlich sagen, die Hochschulen haben diesen Modellversuch am Anfang natürlich nicht bejubelt. Aber wir haben mit ihnen daran gearbeitet,

wir haben erörtert, wie man ihn umsetzen kann. Am Ende sind sie diejenigen, die ihn umsetzen, und das machen sie ganz großartig. Ich bin ausdrücklich auch dafür dankbar, wie sie das tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das muss ins Protokoll, Frau Wissler hat geklatscht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Sie etwas Richtiges sagen, klatsche ich auch! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielen Dank.

Das muss aber natürlich auch vor dem Hintergrund dessen gesehen werden, dass der Wissenschaftsrat sich zu der Sache eingelassen hat. Im Jahr 2014 hat er Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung ausgesprochen, ausgerechnet hier in Hessen; das war in seiner Sitzung in Darmstadt. In diesen Empfehlungen heißt es – ich will das jetzt zitieren –, dass „im Rahmen einer Berufsausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann“, dass es keine Veranlassung gibt, „zusätzlich zum Ausbildungsabschluss eine mehrjährige Berufserfahrung zu verlangen“, und dass er den Ländern empfiehlt, „die Regelungen für den Hochschulzugang von Studieninteressierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung weiterzuentwickeln“.

Ein Jahr später hat Hessen exakt das umgesetzt, und seitdem können junge Menschen in Hessen mit einer abgeschlossenen Berufsschulausbildung, ohne dass sie Berufserfahrung haben und ohne dass sie ein Abitur haben, ein Studium aufnehmen, wenn sie ihre berufliche Ausbildung mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen haben.

Der Hochschulzugang ist, wie gesagt, prüfungsfrei, was ihn von der alten Situation unterscheidet, und er gilt für alle gestuften Studiengänge. Hessen ist mit diesem Weg, den wir zunächst als Modellversuch angelegt haben – ich sage auch gleich, warum –, Vorreiter in Deutschland. Das macht uns schon sehr glücklich und auch stolz. Er hat eine Durchlässigkeit von Bildungsabschlüssen und Bildungswegen zwischen akademischer und beruflicher Bildung geschaffen, wie es sie sonst nirgendwo in Deutschland gibt. Insofern hat das Thema natürlich hohe Aktualität.

(Beifall des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben uns entschlossen, es zunächst einmal in einem Modellversuch zu machen. Das hat zwei einfache Gründe. Der eine Grund ist: Was wir hier machen, ist eine Abweichung von den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Zum Zweiten ist das ein so weitgehender Weg, dass es richtig ist, dass wir sagen, wir wollen das auf seinen Erfolg und auf seine Richtigkeit evaluieren lassen. Ich bin sehr dankbar – das ist das zweite Mal –, dass das wieder eine Hochschule macht, die Justus-Liebig-Universität unter Prof. Hense, den wir ausgewählt haben, der das mit hoher Kompetenz machen wird.

Die ersten Ergebnisse und Rückmeldungen der Hochschulen über die Studierfähigkeit der beruflich Qualifizierten – ich habe eben etwas zur Rolle der Hochschulen gesagt – sind vielversprechend. Das mag damit zu tun haben, dass wir es bei der Note 2,5 in der Regel mit den besten 50 % zu tun haben, die dann kommen. Aber sie sind so

vielversprechend – ich muss es vorsichtig sagen; man macht eine Evaluierung nicht, um das Ergebnis vorwegzunehmen –, dass ich, Stand heute, sehr deutlich sagen würde, dass wir nach Ende des Sommersemesters 2021 – das ist der Endzeitpunkt der Evaluierung; der Modellversuch an sich ist unbegrenzt, wir haben da keine zeitliche Begrenzung oder Begrenzung in der Sache vorgenommen – von einer Verstetigung und möglicherweise auch von einer Erweiterung ausgehen können.

Wenn ich „Erweiterung“ sage, dann meine ich damit, dass im Augenblick durchaus auch private Hochschulen Interesse äußern, diesen Weg mitzugehen. Das muss man sich aber erst einmal genau anschauen. Deswegen haben wir entschieden, es machen zunächst einmal nur die staatlichen Hochschulen.

Meine Damen und Herren, im Wintersemester 2016/17 hatten wir rund 85 Einschreibungen, im Wintersemester 2017/18 haben sich die Einschreibungen auf 150 verdoppelt, davon 35 an den Universitäten und 115 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Und, das macht einen Frankfurter besonders glücklich: Spitzenreiter ist mit 33 Immatrikulationen die Hochschule für angewandte Wissenschaften in Frankfurt, gefolgt von der THM mit 30 und der Fachhochschule Fulda mit 21.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat LOEWE wachsen lassen!)

– Frau Wissler, das gibt mir doch eine wunderbare Gelegenheit. Das wollte ich gestern nicht mehr sagen, sonst hätte ich möglicherweise eine zweite Runde verursacht. Sie haben bei der Debatte über LOEWE gestern erzählt: Die haben zu wenig, die haben noch mehr, und die haben noch weniger. – Liebe Frau Wissler, das Geheimnis des Erfolgs von LOEWE ist, das es wettbewerblich orientiert ist, dass nicht der Staat hingeht und das Geld ausschüttet, sondern dass man sich bewirbt, dass ein Expertengremium ausgewählt und dass auf dieser Basis am Ende eine Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Janine Wissler (DIE LINKE): Wettbewerb!)

Wir machen genau das nicht, was Sozialisten und Linke gerne machen, nämlich hingehen und glauben, zu entscheiden, was richtig ist. Nein, das haben wir anders gemacht, und deswegen funktioniert LOEWE so gut.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Frau Wissler, jetzt haben Sie mich aber ein weiteres Mal verführt, nämlich dazu, wieder abzuweichen; und meine Zeit läuft ab.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eigentlich wollte ich heute über beruflich Qualifizierte sprechen. Ich wollte sagen, dass wir eine Situation haben, in der das gewählte Fächerspektrum von Betriebswirtschaft über Maschinenbau bis hin zu Weinbau und Önologie oder auch Landschaftsarchitektur reicht, und dass nach der Auswertung derzeit festgestellt worden ist – das ist jetzt nicht ganz überraschend –, dass die gewählten Studiengänge ganz überwiegend affin zu den Berufsausbildungen sind, die die Bewerber haben. Das heißt, dass es in der Regel

sehr ähnliche Studiengänge sind. Allerdings haben wir auch Fälle, in denen die Automobilkauffrau Architektur studiert oder der Rettungsassistent sich entscheidet, in Darmstadt Bauingenieurwesen und Geodäsie zu studieren.

Ich finde, das zeigt, dass dieser Ansatz exakt der richtige ist; denn die Kombination von Berufs- und Hochschulbildung wird immer mehr zum Normalfall. Insoweit ist der Geselle, der Krankenpfleger oder, wie gesagt, die Automobilkauffrau auf dem Campus kein Exot mehr.

Meine Damen und Herren, trotzdem muss man auch feststellen: Zwischen den Systemen der beruflichen und der akademischen Bildung gibt es heute immer noch zu wenig personellen Austausch. Dabei entspricht die Trennung der Systeme der beruflichen und der akademischen Bildung überhaupt nicht mehr dem aktuellen Qualifikationsbedarf. Wir brauchen mehr Menschen mit einem breiten Spektrum an praktischen und theoretischen Fähigkeiten.

Meine Damen und Herren, wir tun mit dem Modellversuch etwas ganz Wichtiges: Wir stärken damit das Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft. Das ist nach wie vor die duale Ausbildung. Das ist die richtige Zielrichtung dieses Modellversuchs.

Natürlich sind wir, als wir damit angefangen haben – wir führen die Diskussion teilweise auch heute noch mit dem einen oder anderen, der das nicht verstanden hat –, immer wieder gefragt worden: Wollt ihr denn, dass da noch mehr dual Ausgebildete in Scharen in die Hochschulen drängen? – Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen, dass Menschen, die nach einer Schulzeit im Beruf endlich praktische Erfahrungen machen wollen, diese Entscheidung völlig gelassen für sich treffen können, weil sie eben nicht die Sorge haben müssen, dass dann, wenn sie sich mit 16 Jahren für die Praxis entscheiden, für sie der akademische Zug abgefahren ist – wenn ich das so formulieren darf. Wir wollen, dass Berufswahlentscheidungen in einem sehr frühen Lebensalter nicht endgültig sind.

Mit 16 Jahren muss man sich ja nichts vormachen. Mein älterer Sohn ist heute 15; insoweit weiß ich, was in den Köpfen dieser jungen Leute vorgeht. Ob da die Berufswahl an allererster Stelle steht, wage ich zu bezweifeln. In der Jugend sollen solche Entscheidungen entspannt fallen können und nicht so fallen müssen, dass man sagt: Ich entscheide mich – Herr May hat es so schön gesagt – für ein Entweder-oder, und dann gibt es kein Zurück mehr. – Wir wollen, dass diese jungen Menschen wissen: Man kann sich auch auf verschiedenen Wegen eine respektable Karriere aufbauen.

Deshalb bin ich sehr sicher, dass viel mehr Menschen als bisher die Chancen der Praxis nutzen werden, wenn sie – ich betone das, es ist ganz wichtig; Herr Hofmeister hat es gesagt – und natürlich auch ihre Eltern und Lehrer, die sie dabei beraten, keine Angst haben müssen, dass ihnen, ich sage es jetzt einmal betont formal, die höchste Bildungsqualifikation verschlossen bleibt.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Umgekehrt hat dieser Modellversuch auch eine andere wichtige Wirkung. Ich bin mir sehr sicher, dass viele potenzielle Studienabbrecher, die aufgrund dieser Sorgen in die Hochschulen gedrängt worden sind, jetzt erst bereit sind, den Weg in die Praxis zu wählen, weil sie wissen: Ich verbaue mir nichts, mir stehen alle Chancen offen.

Wir wollen keine bildungspolitische Einbahnstraße. Wir wollen keine bildungspolitische Sackgasse. Ganz im Gegenteil: Wir wollen dazu beitragen und dafür sorgen, dass die berufliche und die akademische Ausbildung den gleichen Stellenwert haben. Insoweit kann man wirklich feststellen: Das erreichen wir mit diesem Modellversuch. Daher ist dies ein wichtiger Meilenstein für den Bildungs- und Berufsstandort Hessen. Frau Habermann, ich glaube, dass es deshalb sehr wohl wert war, dass wir das heute hier diskutiert haben, um in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich zu machen, welche Möglichkeiten es in Hessen – ich sage es noch einmal: ausschließlich und nur in Hessen – gibt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte um den Entschließungsantrag beendet.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucks. 19/6298, auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE und die FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung täuscht die Öffentlichkeit – Unterrichtsausfall nicht weiter leugnen – Drucks. 19/6291 –

Hierzu rufen wir die mündliche **Frage 1007** des Abg. Degen und den **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Unterrichtsausfall ernst nehmen statt verschleiern – Drucks. 19/6295 –

Ich schlage vor, dass zunächst Abg. Degen seine Frage stellt. Dann habe ich auch gleich, wenn die Antwort gegeben ist, die erste Wortmeldung von ihm. Er kann dann nahtlos weitermachen. Bitte, Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie ihre Annahme, es käme aufgrund des Konzepts „Verlässliche Schule“ nicht zu Unterrichtsausfall in Hessen, da doch das Konzept der „Verlässlichen Schule“ lediglich feste Betreuungszeiten von vier bis fünf Stunden sichern soll, aber keinen qualitativ hochwertigen Unterricht, schon gar nicht ganztags?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, den hessischen Schulen stehen mehr Lehrkräfte zur Verfügung, als sie benötigen, um alle in der Stundentafel enthaltenen Unterrichtsstunden abzudecken.

(Günter Rudolph (SPD): Ach!)

Die Lehrerzuweisung liegt deutlich höher als die für die Grundunterrichtsversorgung erforderlichen 100 %, nämlich für jede Schule bei mindestens 104 %, für selbstständige Schulen bei 105 % und in vielen Fällen aufgrund der zahlreichen Sonderzuweisungen, die wir vornehmen, sogar noch weitaus höher. Deshalb haben wir in Hessen den strukturellen Unterrichtsausfall überwunden. Nichts anderes wurde behauptet.

Wir haben heute in Hessen im Vergleich zu 1998/1999 trotz zurückgegangener Schülerzahlen rund 10.000 Lehrstellen mehr.

(Michael Boddenberg (CDU): Unglaublich! – Günter Rudolph (SPD): Im Vergleich zu 1970!)

Selbstverständlich werden aber auch heutzutage Lehrkräfte krank. Selbstverständlich wollen wir, dass an den Schulen Klassenfahrten, Theaterbesuche und Exkursionen zu Museen und Gedenkortorten stattfinden. Ich nenne hier beispielsweise Schülerfahrten nach Buchenwald oder Bergen-Belsen oder zum Point Alpha. Solche Unternehmungen sind sehr sinnvoll, aber zwangsläufig damit verbunden, dass Lehrkräfte, die diese Fahrten begleiten, in dieser Zeit für den sonst in anderen Klassen zu haltenden Unterricht nicht zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt bei Krankheit.

In diesen Fällen greifen daher Vertretungskonzepte der Schulen, die ein pädagogisch sinnvolles Vertretungsangebot bereitstellen. Dafür stehen andere Lehr- und Vertretungskräfte bereit. Von Ausfall der Unterrichtsstunden des in der Stundentafel ausgewiesenen Pflichtunterrichts kann dabei nicht die Rede sein. Pädagogisch sinnvolle Vertretungen dürfen nicht in einen Topf mit Unterrichtsausfall geworfen werden.

Grundsätzlich gilt es weiter, zwischen lang- und kurzzeitigen Abwesenheiten der nach dem Stundenplan eingeplanten Lehrkraft zu unterscheiden. Bei langfristiger Abwesenheit, also beispielsweise aufgrund von Elternzeiten oder längerfristigen Krankheiten, wird der Unterricht durch eine andere, fest eingesetzte Lehrkraft abgedeckt. Umgesetzt werden kann das beispielsweise durch Umverteilung in der schulischen Lehrerzuordnung, durch unbefristete Neueinstellungen, durch Einsatz der mobilen Vertretungsreserve oder durch befristete Vertretungsverträge im Rahmen des TV-H.

Geplante, kurzzeitige Abwesenheiten, z. B. bei Exkursionen der Lehrkraft mit anderen Klassen, Wettbewerbsteilnahmen, Teilnahmen an Austauschfahrten usw., können in der Regel durch das schulinterne Vertretungskonzept kompensiert werden. Dann können beispielsweise durch die abwesende Lehrkraft Arbeitsaufträge erteilt werden, die die Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von ihrem Alter mit oder ohne Betreuung durch eine Lehrkraft bearbeiten.

Bei einer ungeplanten, akuten Abwesenheit einer Lehrkraft, z. B. aufgrund einer Erkrankung oder eines Beschäftigungsverbots im Falle einer Schwangerschaft, handelt es sich in der Regel um ein nicht vorhersehbares Ereignis, das sich zunächst störend auf die Organisation auswirkt. Da es aber zu den Erfahrungswerten im Arbeitsleben gehört, diese Fälle einzuplanen, haben Schulen dafür Arbeitsroutinen entwickelt. Zu den Aufgaben der Schulleitungen gehört es, für diesen Fall Vertretungsregelungen sicherzustellen. Diese Regelungen sind nicht allein organisatorischer Art. Sie beschränken sich nicht darauf, die Aufsicht über Lerngruppen sicherzustellen. Zur schulischen Entwicklungsarbeit gehört es, inhaltlich ausgeprägte Vertretungskonzepte zu

entwickeln. So verfügen viele Schulen über hervorragende Vertretungskonzepte, mit denen sichergestellt wird, dass einer Lerngruppe trotz Ausfall der Fachlehrkraft keine Lern-, Übungs- oder Vertiefungszeit verloren geht. Im Gegenteil kann die durch den Ausfall einer Fachlehrkraft zunächst entstehende Lücke im regulären Plan sinnvoll und genau für diese ebenfalls wichtigen Phasen im Lernprozess genutzt werden.

An Grundschulen, die beispielsweise nach dem pädagogischen Konzept der Wochenplanarbeit unterrichten, gelingt dies üblicherweise sehr gut, da ein Wochenplan von der Lehrkraft von vornherein so konzipiert ist, dass die Weiterarbeit der Schülerinnen und Schüler auch in der Betreuungssituation ermöglicht wird. Entsprechend helfen hier die zusätzlichen Betreuungs- und Beaufsichtigungsmöglichkeiten, die den Schulen im Rahmen der verlässlichen Schulzeit zur Verfügung stehen. Ebenso können im Bereich der Schulen der Sekundarstufe I VSS-Kräfte die entsprechenden Übungs- und Vertiefungsphasen absichern.

Bei den Vertretungskonzepten der hessischen Schulen ist zur Erteilung von qualifiziertem Unterricht bei Abwesenheit der regulären Lehrkraft außerdem nach § 9 der Dienstordnung die Möglichkeit zu beachten, dass Lehrkräfte auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters verpflichtet sind, über die jeweils festgesetzte Pflichtstundenzahl hinaus Vertretungsstunden zu übernehmen. Diese Möglichkeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts umzusetzen, liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Schulleiterinnen und Schulleiter und ist über die untere Schulaufsichtsbehörde zu prüfen.

Damit ist sichergestellt, dass in Hessen – anders als in den Neunzigerjahren – kein flächendeckender Unterrichtsausfall vorkommt. Das schließt nicht aus, dass in Einzelfällen, wenn beispielsweise wie in der Grippewelle dieses Winters kurzfristig an einer Schule über zehn Lehrkräfte gleichzeitig ausfallen, auch die besten Vertretungskonzepte an ihre Grenzen stoßen. Ich denke, jeder wird dafür Verständnis haben, dass solche Situationen vorkommen können und schlechterdings unvermeidbar bleiben, weil wir nicht hinter jeder Lehrkraft eine zweite, fachlich gleich qualifizierte Kraft als ständig abrufbaren Ersatz vorhalten können. Das gibt es auch sonst nirgendwo in Deutschland, und das ist mir auch aus dem Ausland nicht bekannt.

(Günter Rudolph (SPD): Ach, das war es schon? – Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich darf anmerken: Wir haben selten eine so ausführliche Antwort auf eine mündliche Frage erhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das war fast eine Rede! – Gegenruf des Ministers Tarek Al-Wazir: Wollt ihr etwas wissen, oder wollt ihr nichts wissen?)

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister, für diese Abhandlung und den Ausblick auf Ihre spätere Rede. – Ich möchte meine Frage

zuspitzen. Sind Stunden, die im Rahmen der „Verlässlichen Schule“ vertreten werden – als pädagogische Betreuung, wie es in Ihrer eigenen Verordnung steht –, Unterricht, ja oder nein?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, der Sinn der differenzierten Darstellung, die ich soeben gegeben habe, war, die Komplexität dieser Sachverhalte zu beleuchten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Also: Sie wollen keine Antwort geben!)

Sie eignen sich nicht für derart plakative Bewertungen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja oder nein?)

Wenn der reguläre Unterricht nicht gehalten werden kann, weil die Fachlehrkraft aus den unterschiedlichsten Gründen nicht anwesend ist, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, diese Zeit pädagogisch sinnvoll zu nutzen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Eiertanz!)

Wenn die Zeit pädagogisch sinnvoll genutzt wird, ist das für uns kein ersatzloser Ausfall von Unterricht.

(Günter Rudolph (SPD): „Ja oder nein“ war die Frage! – Zuruf von der SPD: Ja oder nein?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Degen, weitere Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Minister, ich bitte nochmals um eine klare Auskunft. Handelt es sich um Unterricht, ja oder nein?

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! – Zuruf von der SPD: Ist doch nicht so schwierig! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf von der SPD: Traurig, traurig! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie uns die Antwort hören.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich kann verstehen, dass Sie hier ein bisschen das amerikanische Kreuzverhör imitieren wollen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, wir wollen Antworten!)

wo der Anwalt den Zeugen andonnert: Jetzt beantworten Sie die Frage mit einem Ja oder einem Nein. – Aber Sie sollten als Fachmann wissen: Die Dinge sind vielschichtiger. Deswegen ist das für diese Art von plakativer Bewertung nicht geeignet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Also keine Antwort! – Günter Rudolph (SPD): Also: nein! – Weitere Zurufe)

Darüber können wir uns gleich im Rahmen der Debatte noch ausgiebig streiten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Kollege Greilich, bitte.

(Anhaltende Zurufe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Gefahr des Zerbrechens von Eiern immer größer wird, je länger der Eiertanz dauert?

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Diese Frage ist nur an Ostern zulässig! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das kann man so pauschal nicht sagen! – Zuruf von der CDU: Das kommt darauf an! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Bitte etwas mehr Ruhe.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich will nicht das Urheberrecht dafür reklamieren, aber die Kollegin Puttrich hat gerade auf Folgendes aufmerksam gemacht: Für hart gekochte Eier gilt das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Greilich (FDP) winkt ab.)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Weitere Zusatzfrage, Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich, dass alle Lehrerverbände unisono mitteilen, dass in Hessen weiterhin Unterricht ausfällt?

(Michael Boddenberg (CDU): Da haben Sie die alten Briefe rausgeholt! – Gegenruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Nein, die Briefe von vor 14 Tagen! – Zuruf von der CDU: Woher sollen die das wissen? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, wir sind auch über diese Dinge natürlich im Gespräch mit den Lehrerverbänden. Aber die Frage ist: Wie definiert man das?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, eben! Deswegen wollen wir es ja wissen!)

Wir werden das gleich näher behandeln.

Wenn Sie sagen: „In dem Moment, in dem die reguläre Fachlehrkraft, weil sie krank ist, weil sie auf Exkursion ist oder weil sie aus anderen Gründen nicht anwesend ist, den Unterricht nicht regulär halten kann, handelt es sich um

Unterrichtsausfall“, werden Sie immer Unterrichtsausfall haben – egal, wie intensiv wir uns darüber unterhalten.

Wenn Sie umgekehrt Unterrichtsausfall seinem Wesen nach als strukturelles Problem behandeln – sind Lehrkräfte überhaupt vorhanden? –, werden Sie merken, dass wir überhaupt keinen Unterrichtsausfall in Hessen haben.

Dazwischen können wir die unterschiedlichsten Kategorien definieren. Ich darf insofern auf meine Antwort auf die Frage von eben verweisen: Was ist, wenn beispielsweise statt des Mathelehrers der Englischlehrer kommt und seinen Fachunterricht hält? Denn es wäre nicht sinnvoll, wenn der Englischlehrer Mathe unterrichtet. Gibt es einen Unterschied, wenn das der Lehrer ist, der die Klasse auch sonst in Englisch unterrichtet, oder wenn es ein Englischlehrer ist, der die Klasse sonst nicht unterrichtet, der sozusagen eine eigene Unterrichtseinheit gestalten muss? Was ist, wenn mit Material, das die Lehrkraft vorgegeben hat, eine andere Vertretungskraft mit den Schülern Einübung und Vertiefung betreibt? Was ist, wenn das nicht Material von der Lehrkraft ist, die jeweils den Unterricht gibt, sondern wenn das zentral zusammengestellte Material ist – jede Schule hat einen Materialpool, falls eine Lehrkraft beispielsweise aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, selbst Material zur Verfügung zu stellen –, um mit den Schülerinnen und Schülern entsprechend zu arbeiten? Wir können über jede dieser Kategorien und ihre Bewertung einzeln diskutieren. Deswegen muss man das ja differenziert betrachten. Das ist natürlich auch Bestandteil der Gespräche mit den Lehrerverbänden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Das war ein Aufruf, über all das zu diskutieren. Deswegen beginnen wir jetzt mit der Debatte über die Drucks. 19/6291 und 19/6295. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Kollege Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Hessen fallen tagtäglich Tausende Stunden Unterricht aus. Das kann man leugnen, man kann es sich auch schönreden, man kann sich um Kopf und Kragen reden oder es einfach neu definieren. Vielleicht heißt „Unterrichtsausfall“ heute anders. Aber Fakt ist: Unterrichtsstunden fallen aus.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Auch wenn es die Landesregierung leugnet und heute sogar zum Pressefrühstück eingeladen hat,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, extra!)

um vermutlich ähnlich verschwurbelt wie eben darzustellen, warum es nicht so sein darf, wie es ist, sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Das ist eine Tatsache.

Ich bin gerade der Landesschülervertretung sehr dankbar, dass sie diese Tatsachen endlich an einem Beispiel, dem 11. April, einem Tag ohne Grippewelle, ans Licht gebracht hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Wolfgang Greilich (FDP))

Denn die Zahlen, die die Landesschülervertretung relativ unbürokratisch erhoben hat, zeigen deutlich, dass das, was uns Eltern, Lehrkräfte und Schüler schon seit Langem mitteilen, dass nämlich Unterricht immer wieder ausfällt, auch eine entsprechende Datengrundlage hat.

Meine Damen und Herren, Unterricht ist die Kernaufgabe des Kultusministeriums. Der Kultusetat umfasst über 5 Milliarden €. Natürlich haben wir und auch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, zu wissen, ob der Unterricht, der gehalten werden soll, auch gehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Man kann die Daten der Landesschülervertretung anzweifeln, wie Sie es tun, Herr Minister. Aber solange Sie keine eigenen Daten liefern, glaube ich an die Daten der Landesschülervertretung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Wolfgang Greilich (FDP))

Auch mit Ausblick auf die entsprechenden Redebeiträge, die heute wahrscheinlich wiederum gehalten werden, stelle ich fest: Es geht uns nicht um Stellenpläne. Es geht uns dabei auch nicht um Lehrerruhestunden, Prozentzahlen oder statistische Mittelwerte. Es geht um die Wirksamkeit dessen, was wir hier beschließen, und insbesondere um die Wirksamkeit der Haushaltspläne. Es geht darum, dass die Stunden, die gehalten werden sollen und die rein rechnerisch alle da sein sollten, wirklich am Ende beim Schüler und bei der Schülerin ankommen und wirksam werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Seit Monaten fragen wir mit Kleinen Anfragen, mit Großen Anfragen und mit Berichtsanträgen nach. Die Antwort des Kultusministers ist immer wieder gleich. Er sagt: Die Daten werden gar nicht zentral erhoben. Uns liegt nichts vor. Außerdem bedeutet die Beantwortung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand.

Wohlgemerkt: Das ist der Fall, obwohl die Zahl der Stellen in Ihrem Ministerium von Jahr zu Jahr steigt, Herr Kultusminister.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Da passt etwas nicht zusammen. Sie geben sich ahnungslos.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Dass das anders geht, zeigt ziemlich jedes Bundesland in dieser Republik außer Hessen.

(Zuruf von der CDU: Ach du meine Güte! – Weitere Zurufe)

Ich führe selten Bayern an, Herr Boddenberg. Aber schauen Sie einmal nach Bayern.

(Michael Boddenberg (CDU): Nennen Sie einmal ein Bundesland, wo pro Kopf mehr Geld für Bildung ausgegeben wird als in Hessen!)

– Möchten Sie sich zu Wort melden, Herr Boddenberg?

(Michael Boddenberg (CDU): Machen wir gleich!)

– Dann warte ich darauf. Aber jetzt bin bitte ich dran.

Meine Damen und Herren, in Bayern heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage:

Um die in der Öffentlichkeit, den Medien und der Bildungspolitik geführte Diskussion zum Thema Unterrichtsausfall auf eine sachliche Grundlage zu stellen, wurde zum Schuljahr 2005/2006 das Konzept einer 1999/2000 im Auftrag des Landtags durchgeführten Erhebung zum Unterrichtsausfall aufgegriffen und kontinuierlich weitergeführt.

Mit Beginn des Kalenderjahres 2012 wurde die Erhebung auf sämtliche staatlichen Gymnasien und Realschulen ausgeweitet, ...

um entsprechende Daten zu liefern.

In Brandenburg gibt es eine Zusatzerhebung zum Unterrichtsausfall. Dieser beläuft sich auf um die 2 %. In Nordrhein-Westfalen – um einmal klarzumachen, dass es nicht darum geht, jede einzelne Schule zur Abfrage zu zwingen – gibt es ein sogenanntes rollierendes Verfahren. Da werden an allen 4.600 öffentlichen Schulen in gewissen Erhebungsintervallen immer wieder Daten abgefragt und hochgerechnet. Meine Damen und Herren, das Ganze kostet schlappe 175.000 €. Ich glaube, das könnte uns das auch wert sein, um endlich einmal eine valide Grundlage für die Beurteilung des Unterrichtsausfalls in Hessen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt übrigens Bundesländer, in denen auf parlamentarische Anfragen geantwortet wird. Als Beispiel möchte ich eine Kleine Anfrage aus dem Thüringer Landtag aus dem Jahr 2012 anführen. Damals hat übrigens noch die CDU in Thüringen regiert. Da stellte ein Abgeordneter die simple Frage, wie hoch der Unterrichtsausfall im Schuljahr war. Die Antwort lautete:

Der durchschnittliche Unterrichtsausfall betrug in allen drei Stichwochen an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen zwischen 3 und 4 %.

Meine Damen und Herren, so etwas geht also. So etwas kann man leisten, wenn man es will.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vermutlich wird es immer in gewissem Maße Unterrichtsausfall geben. Das ist doch gar keine Frage.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Man muss den Unterrichtsausfall aber doch eindämmen. Insofern muss man doch Daten haben, damit man weiß, wie viele Vertretungslehrkräfte man braucht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man einen Patienten hat, den man behandeln will, muss man doch eine Diagnose erstellen und dem Patienten sagen, was er hat, damit man eine Behandlung einleiten kann, anstatt ihn einfach wegzuschicken und ihm zu sagen: Du hast gar nichts. – So kann es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Realitätsverweigerung lassen wir Ihnen nicht weiter durchgehen, Herr Minister. Sie müssen sich auch einmal entscheiden. Einerseits lavieren Sie herum und erzählen uns, Sie hätten keine Daten. Andererseits sagen Sie, es gebe keinen Unterrichtsausfall, und die Daten der Landes- schülervertretung seien falsch. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Was denn nun? Gibt es keinen Unterrichtsausfall, oder haben Sie keine Daten, Herr Minister?

Das passt so nicht zusammen. Beides gleichzeitig geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Entweder der Minister ist so ahnungslos, wie er behauptet, oder das, was er sagt, stimmt nicht, und das wäre schlicht fahrlässig. In beiden Fällen frage ich mich, ob Sie Ihrer Aufgabe noch gewachsen sind, Herr Kultusminister.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Schlaumeier!)

Ich bin der Auffassung, er weiß es eigentlich besser. Nehmen wir einmal eine Kleine Anfrage aus dem vergangenen Jahr zum Sportunterricht. Da haben wir 82 % Unterrichtsabdeckung, 79 % Unterrichtsabdeckung an Mittelstufenschulen, 67,9 % Unterrichtsabdeckung allein im Schulsport.

Wenn Sie unseren Kleinen Anfragen schon nicht glauben, dann nehmen Sie doch das Auskunftersuchen vom Juli vergangenen Jahres. Das hat uns der ehemalige Kollege Irmer netterweise als Abschiedsgeschenk dagelassen, meine Damen und Herren. Hätten wir dieses Auskunftersuchen gestellt, wäre das wahrscheinlich so nicht beantwortet worden. Dabei ging es um die medizinischen Fachangestellten und deren Ausbildung an beruflichen Schulen. Ich will Ihnen das einmal vorlegen.

Da fragte der Kollege, wie hoch der Unterrichtsausfall in diesem Ausbildungsgang an den beruflichen Schulen sei. Die Antwort des Ministers war – er hat es sogar unterschrieben –, dass der Unterrichtsausfall in den Lernfeldern bei einem Schulamt 24,28 % betrage, bei einem anderen Schulamt 11,7 %, bei einem weiteren Schulamt 32 %.

Meine Damen und Herren, das ist eine Antwort des Kultusministers. Wenn Sie weiterhin behaupten, es gebe keinen Unterrichtsausfall in Hessen, dann ist das nicht redlich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Beenden Sie endlich diese Scharade, und retten Sie noch einen Funken Glaubwürdigkeit am Ende Ihrer Amtszeit. Diese sogenannte Unterrichtsgarantie sollte einmal ein Vorzeigeprojekt der CDU gewesen sein, übrigens genauso wie „Staufreies Hessen“. Darüber lachen die Hessen doch nur noch.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende ist das alles nichts anderes als eine weitere Marketingkampagne der CDU, sich dumm zu stellen und zu versuchen, keine Daten zu haben, obwohl man es eigentlich besser weiß. Sie wissen, dass Sie diese Baustellen vor der Landtagswahl nicht mehr in den Griff bekommen. Unterrichtsausfall und Lehrermangel sind Probleme, die Sie in den vergangenen Jahren verschlafen haben und nicht angegangen sind. Das wird sich bitter rächen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): So ein Blödsinn! So ein Quatsch!)

– Das ist doch kein Quatsch. Das sind doch seine eigenen Worte. Schauen Sie doch einmal in seine Antworten.

(Alexander Bauer (CDU): Nie gab es mehr Lehrer!)

– Herr Bauer, ich habe vorhin gesagt, dass es um die Wirksamkeit geht, damit Lehrkräfte auch vor Ort ankommen und entsprechend eingesetzt werden können.

Verkaufen Sie die Menschen nicht weiter für dumm. Liefern Sie endlich echte Zahlen, und seien Sie ehrlich dabei. Nur so können wir Konzepte entwickeln, um künftig Unterrichtsausfall in Hessen zu minimieren. Dafür steht die SPD.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Dafür setzen wir uns ein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Alexander Bauer und Horst Klee (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kultusminister behauptet wieder einmal, in Hessen falle kein Unterricht aus, es gebe genügend Personal, und es gebe genügend Personal für Vertretungen. Jetzt frage ich Sie: Gibt es irgendwie Paralleluniversen in der hessischen Bildungspolitik: ein ahnungsloser Kultusminister, der auf einer lichtdurchfluteten Sonnenseite agiert, und eine dunkle Seite, auf der es diesen geheimnisvollen Unterrichtsausfall gibt und diesen Lehrermangel und diese Überlastungen?

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Gibt es keine fachfremd eingesetzten Kräfte an unseren Schulen, oder sind das vielleicht Aliens? Offenbar sind beide Welten ohne Kontakt und ohne kompatible Kommunikationsstruktur.

Die Frage ist doch: Sind Sie wirklich ahnungslos, Herr Lorz, oder verbreiten Sie nur eitel Sonnenschein in der Öffentlichkeit und ignorieren alle Versuche, Ihnen die Probleme an den hessischen Schulen nahezubringen, weil z. B. nicht sein kann, was nicht sein darf? Wäre Letzteres der Fall, würde ich sagen: Ein solcher Kultusminister ist nicht tragbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein bildungspolitischer Sprecher, der wie eine hüpfende Schallplatte ständig wiederholt, an den hessischen Schulen sei alles bestens und so gut wie nie zuvor, wäre im Übrigen auch nicht tragbar. Herr Schwarz, Ihren eigenen Aussagen zufolge sind Sie ständig an den Schulen unterwegs. Dann erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie nicht einen Blick auf die Vertretungspläne werfen. Über was unterhalten Sie sich eigentlich mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie wundern sich über die Politikverdrossenheit junger Menschen und über das fehlende Vertrauen in die Politiker. Hier haben Sie ein Paradebeispiel dafür, wie Politikverdrossenheit entsteht.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Faulhaber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Der kann eine Kurzintervention am Schluss machen. – Da behauptet ein Kultusminister jahrelang, es gebe keinen Unterrichtsausfall an hessischen Schulen, und der Landeschülervertretung gelingt es, dies durch eine simple Abfrage zu widerlegen. Das ist irgendwie peinlich, oder? Das soll Vertrauen in die Politik schaffen? Das ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir uns doch einmal an, was die Schülerinnen und Schüler erfragt und festgestellt haben. Sie haben herausgefunden, dass es einen wirklich massiven Unterrichtsausfall in Hessen gibt. Wir haben einmal hochgerechnet: Bei etwa 700 weiterführenden Schulen in Hessen fallen im Schnitt 23 Unterrichtsstunden pro Schule aus – täglich. Wenn man da nicht von einem massiven Unterrichtsausfall reden kann, Herr Lorz, wann denn dann?

Da hilft es auch nicht, dass Sie hier darstellen, wie komplex die Beurteilung von Unterrichtsausfall sei. Das weiß auch ich, denn ich war Lehrerin. Als hätten wir ausreichend viele Englischlehrer oder sonstige Fachlehrer als Vertretungsreserve. Natürlich stellen die Schulen Vertretungspläne auf, aber ob es ihnen mit ihrem Fachpersonal gelingt, eine fachlich und pädagogisch wirklich gute Vertretung zu organisieren, ist fraglich. Das weiß ich aus Erfahrung; da brauchen Sie mir nichts zu erzählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird auch nicht besser, wenn immer wieder behauptet wird, der Unterrichtsausfall sei kein Thema. Die Behauptung, etwas sei kein Thema, wird nicht nur beim Unterrichtsausfall geäußert. Ebenfalls kein Thema für Sie sind die zahlreichen Überlastungsanzeigen Ihrer Lehrkräfte. Kein Thema ist für Sie die Gesundheit der Lehrkräfte, kein Thema ist für Sie eine gerechte Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, kein Thema ist für Sie eine umfassende Bedarfsanalyse bezüglich des tatsächlichen Investitionsbedarfs für Schulgebäude, und kein Thema ist für Sie die Ungerechtigkeit in Bezug auf das Schülerticket.

Daher finde ich die Bezeichnung „Mister Ahnungslos“, die Ihnen die SPD gegeben hat, durchaus zutreffend. Sie weigern sich hartnäckig, diese Dinge zur Kenntnis zu nehmen. Was für Sie, Herr Lorz, kein Thema ist, wird von Ihnen auch nicht als Thema wahrgenommen. Dabei liegen wirklich beunruhigende Studien über Arbeitsbelastungen und über die Gesundheitszustände von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Bundesländern vor. Es interessiert Sie überhaupt nicht, wie es in Hessen aussieht. Das finde ich skandalös.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Wenn man das nicht zur Kenntnis nimmt, ist das skandalös. – Stattdessen verkaufen Sie uns gestern in einer Pressekonzferenz die Mogelpackung, der Pakt für den Nachmittag sei ein Erfolgskonzept. Abgesehen davon, dass viele Betreuungseinrichtungen schon lange vor der Einführung des Pakts die gleiche Arbeit geleistet haben, für die sich Schwarz-Grün jetzt hier lobt, kann man eine Beteiligung von nicht einmal 20 % der Grundschulen doch nicht als einen großen Erfolg propagieren.

Sie führen in Ihrer Presseerklärung aus, 25 von 33 Schülern seien am Ganztagsprogramm beteiligt. Das klingt

zwar ganz gut, aber es sagt nichts über die Zahl der Schulen aus, die beteiligt sind. Dass 70 % der hessischen Schulen ein Ganztagsangebot hätten, ist einfach ein Gerücht. Wenn ab und zu einmal an einem Nachmittag eine AG stattfindet, ist das noch kein Ganztagsangebot.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei wird dieser Pakt von der schwarz-grünen Landesregierung noch nicht einmal finanziell getragen. Für die Finanzierung sind die Kommunen verantwortlich. Die Kommunen werden bei der Lobhudelei allerdings nicht berücksichtigt. Auf keiner einzigen der Pressekonferenzen oder Ausschusssitzungen, die sich um den Pakt für den Nachmittag drehten, war auch nur eine kommunale Vertretung anwesend.

Noch einmal kurz zum Ausgangspunkt zurück. So kann es ja nicht weitergehen. Wir fordern eine umfassende Bedarfsanalyse, die den tatsächlichen Lehrermangel erfasst und den zukünftigen Lehrerberdarf in Hessen hochrechnet.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei müssen sowohl der Unterrichtsausfall als auch die gesundheitlich bedingten Arbeitsausfälle erfasst werden. Herr Minister, Sie sagen ja immer, Sie wüssten noch nicht einmal die Höhe des Krankenstandes.

Es hilft auch nicht weiter, wenn Sie uns schöne Zahlen vortragen und alles in rosaroten Farben malen. Wenn ein Kultusministerium von den gesundheitsrelevanten Problemen nichts wissen will und keine Vorstellung von der Höhe des Unterrichtsausfalls und vom Lehrerberdarf hat, dann kann er auch nicht beurteilen, wie erfolgreich die eigene Arbeit ist. Daher brauchen Sie das hier nicht rosarot darzustellen. Sie wissen eigentlich gar nicht, ob Ihre Arbeit erfolgreich ist oder nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Diese gefährliche Nachlässigkeit darf nicht weiter auf dem Rücken von Lehrkräften, Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schülern ausgetragen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Es ist gut, wenn Ihr Adrenalinpiegel ein bisschen steigt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte, liebe Schülerinnen und Schüler, die auf die Tribüne sitzen, ich hoffe, dass die heutige Exkursion in den Hessischen Landtag interessant und kenntnisreich ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Bis jetzt ja, aber damit ist es jetzt vorbei!)

Das ist ein Teil des hessischen Schullebens. Ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir steigen in die Debatte ein. Ich will eines vorwegstellen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist unredlich. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist um keinen Deut besser, sogar noch schlimmer. Die Landesregierung, das will ich Ihnen sehr deutlich sagen, täuscht die Öffentlichkeit nicht, und die Landesregierung verschleierte nichts.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die Wahrheit ist: Zur Unterrichtsabdeckung, zur Abdeckung dessen, was im Stundenplan steht, brauchen wir im Lande Hessen 38.300 Stellen. Wir haben 53.400 Stellen besetzt. Sie aber versuchen, hier eine Geschichte zu erzählen, um die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben nur Herrn Irmer zitiert! – Weitere Zurufe von der SPD)

um eine Stimmung zu verbreiten, die ganz bewusst gegen die Interessen der hessischen Schülerinnen und Schüler gerichtet ist.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Es gab noch nie eine Landesregierung, die so hohe Mittel zur Verfügung gestellt hat wie diese. Die Opposition versucht, ein anderes Bild zu stellen, um die tatsächliche Lage an den hessischen Schulen völlig anders darzustellen, als sie ist. Das ist in der Tat unredlich. Weswegen machen Sie das, Herr Kollege Schäfer-Gümbel? Weil Sie nichts zu bieten haben – außer Klamauk.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie tun das, weil Sie mit Neid auf unsere Bildungspolitik und unsere kraftvolle Investitionsoffensive im Bildungsbereich schauen, weil Sie das, was wir im Lande Hessen leisten, nirgendwo zu bieten haben. Überall dort, wo Sie Verantwortung tragen, erreichen Sie nicht ansatzweise das, was wir an Lehrer- und Unterrichtsversorgung im Land Hessen schon lange vorweisen können und was von Jahr zu Jahr sogar noch ausgebaut wird. Das ist einzigartig. Weswegen machen Sie das? Weil Sie fast in eine Schockstarre verfallen sind, als Sie festgestellt haben, dass wir allein in dieser Legislaturperiode weitere 4.300 Stellen geschaffen haben.

Als die Wählerinnen und Wähler im Jahr 1999 die von der SPD angerichtete bildungspolitische Katastrophe abgewählt haben, gab es einen strukturellen Unterrichtsausfall in Höhe von 17 %. Dieser Unterrichtsausfall war also eingeplant. Das heißt im Klartext: Die Grundunterrichtsversorgung – über die im Lande Hessen kein Mensch mehr redet, die eine Selbstverständlichkeit geworden ist – hatten Sie so organisiert, dass von 100 Stunden, die im Stundenplan standen, per se 17 Stunden nicht gegeben wurden. Das hieß – in der Übersetzung auf die Stundentafel – bei 30 Stunden in der Woche konkret: Bei Ihnen fielen planmäßig und von vornherein fünf Stunden pro Woche aus.

(Zurufe von der SPD)

Das ist unter unserer Regierungsverantwortung völlig anders. Wir geben eine 105-%-Garantie. Die gibt es nur einmal, nämlich bei uns in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Ich will es noch einmal sagen, damit es der Öffentlichkeit klar ist: Wir haben 15.300 Stellen mehr besetzt, als wir für die Grundunterrichtsversorgung bräuchten, also für das, was im Stundenplan steht. Darauf sollten wir gelegentlich hinweisen.

Ich will ein Weiteres nicht unerwähnt lassen. Wir haben heute an den hessischen Schulen 80.000 Schülerinnen und Schüler weniger als 1999. Wir geben aber pro Woche 300.000 Stunden mehr Unterricht – obwohl wir 80.000 Schülerinnen und Schüler weniger haben als zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssten mir einmal vorrechnen, wie hier irgendetwas schlechter geworden ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es war Ihr bildungspolitisches Totalversagen. Wir haben die Scherben eingesammelt und das von Legislaturperiode zu Legislaturperiode in aller Konsequenz aufgebaut. Auf uns können sich die Schülerinnen und Schüler –

(Unruhe)

– Ich gehe davon aus, dass das nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Schwarz, ich werde schon für Ruhe sorgen. Ihre Redezeit läuft weiter.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass Sie in Anbetracht der Tatsache, dass ich hier von der Opposition permanent in ungebührlicher Art und Weise unterbrochen werde, wohlwollend mit meiner Redezeit umgehen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen will ich noch einmal fragen: Was heißt es konkret, dass bei uns pro Woche – pro Woche, betone ich – 300.000 Unterrichtsstunden mehr erteilt werden als zu Ihrer Zeit, obwohl wir 80.000 Schülerinnen und Schüler weniger haben? Das heißt konkret, dass das Land Hessen von allen Bundesländern die höchsten Bildungsausgaben pro Kopf hat. Nirgendwo kommt man auf einen Wert wie den, den wir hier vorweisen.

(Beifall bei der CDU)

Das lassen wir uns von Ihnen in Ihren Klamaukdebatten auch nicht kaputtreden. Sie suchen doch nur ein Thema, weil Ihnen jegliches Konzept fehlt. Das war Ihr Problem. Sie fordern hier permanent etwas. Legen Sie doch einmal etwas vor.

Immer nur höher, weiter, schneller: Was würden Sie eigentlich anders machen – das interessiert mich einmal –, außer dass Sie zusätzliche Lehrer einstellen? Was würden Sie anders machen, außer dass Sie zusätzliche Lehrer qualifizieren? Darauf bin ich in hohem Maße gespannt. Eine Antwort darauf bleiben Sie seit Jahren schuldig. Sie haben nichts, aber auch gar nichts vorzuweisen. Oder sollen wir es wie in Rheinland-Pfalz – schöne Grüße dahin – oder wie in dem von Ihnen regierten Niedersachsen machen, näm-

lich dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode die Grundunterrichtsversorgung von 100 % sicherstellen? Es ist ein Treppwitz, was Sie hier vorweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in Hessen alles Geschichte. Nirgendwo wird das so konsequent abgearbeitet und so ernsthaft in Angriff genommen, wie es bei uns der Fall ist. Deswegen sage ich – das will ich auch nicht unerwähnt lassen –: Ja, es kann zu Unterrichtsausfall kommen. Aber dafür haben wir – darüber wurde schon gesprochen; das will ich abkürzen – die verlässliche Schule und die mobile Reserve. Außerdem sind die Schulen verpflichtet, eigene Konzepte vorzulegen und selbstverantwortlich Vertretungspläne zu stricken. Das läuft auch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Selbstverantwortlich!)

Besondere Rahmenbedingungen führen natürlich auch zu besonderen Herausforderungen. Die Grippewelle – die schwerste seit Jahren – wurde eben hier erwähnt. Exkursionen, Fortbildungsveranstaltungen etc. können punktuell dazu führen, dass eine Unterrichtsstunde nicht von einem Fachlehrer gegeben wird. Das kann passieren; so etwas kommt vor.

(Zurufe von der SPD)

Allerdings will ich Ihnen eines sagen: Ein Betrieb mit zehn Mitarbeitern, in dem sich vier Mitarbeiter krankmelden, der also auf einen Schlag 40 % weniger Personal hat, kann nicht dieselbe Leistung erbringen wie in dem Fall, dass ihm 100 % des Personals, nämlich alle zehn Mitarbeiter, zur Verfügung stehen. Das will ich auch einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir auf einen weiteren Aspekt zu sprechen – Stichwort: Sport. Herr Kollege, das war schon ein starkes Stück. Wenn Sie das Nichtvorhandensein von Sporthallen und Schwimmbädern mit Sportlehrermangel und Sportstundenausfall gleichsetzen, handelt es sich ein weiteres Mal um ein Tarnen der Öffentlichkeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Täuschen!)

– Ein Täuschen der Öffentlichkeit; ich bitte um Nachsicht. „Tarnen und täuschen“, das ist Ihr Motto.

Bei allem Respekt vor der Landesschülervertretung: Die Umfrage ist weder transparent noch repräsentativ. Ich hätte gern gewusst, welche 97 Schulen das sind. Es stellen sich viele Fragen. Was sagen eigentlich die Schulleitungen dazu? Wurden möglicherweise AGs mitgezählt, die on top eingerichtet und freiwillig besucht werden? Oder war es ausschließlich der Regelunterricht? Wurde das Erteilen fachfremden Unterrichts als Unterrichtsausfall gewertet? Wurden Klassenfahrten und Exkursionen mit eingepreist? Wurde selbstständige Arbeit in der gymnasialen Oberstufe mit zum Unterrichtsausfall gerechnet? – Fragen über Fragen.

Ohne eine nähere Erläuterung und ohne eine Prüfung geben die im Raum stehenden Zahlen keinerlei Hinweis darauf, wie die tatsächliche Situation an den hessischen Schulen ist. Sie ist so gut wie noch nie.

Abschließend will ich nicht unerwähnt lassen, dass der Vorsitzende der Landesschülervertretung seit Jahren Mitglied bei den Jusos ist. Er ist seit Jahren Mitglied der SPD.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Ah! – Michael Boddenberg (CDU): Das erklärt so manches! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Jetzt will ich die Frage in den Raum stellen: Ist es denn total zufällig, dass zu diesem Zeitpunkt

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU und der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

– vielen Dank, Frau Präsidentin – eine solche Erhebung erfolgt?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schwarz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Ja. – Ist das möglicherweise nicht ganz uneigennützig? Festzuhalten bleibt: Hessen lässt sich gute Bildung etwas kosten. Die Schulen können sich dabei auf uns verlassen. Insofern sage ich: Treiben Sie die Menschen nicht permanent auf die Bäume, treiben Sie die Menschen nicht permanent –

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schwarz, letzter Satz, bitte.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

– Kollegen, ich bitte Sie, Herrn Schwarz zum Schluss kommen zu lassen.

Armin Schwarz (CDU):

Das hat mit der Realität in den Schulen nichts zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

(Unruhe)

– Kollegen, jetzt bin ich dran. – Kollege Schwarz, würden Sie bitte Ihr Mikrofon ausschalten? Das wäre nett. – Danke schön.

(Armin Schwarz (CDU): Das ist schade! Ich hätte gern weitergesprochen!)

– Ja, aber Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie haben später noch die Gelegenheit dazu.

Kollege Wagner, Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde den bisherigen Verlauf der Debatte wenig überraschend. Die

Regierung und die sie tragenden Fraktionen neigen dazu, in den Mittelpunkt zu stellen, was bereits geklappt hat, und die Oppositionsfraktionen neigen dazu, in den Mittelpunkt zu stellen, was noch nicht geklappt hat. Das finde ich, gerade wenn ein Wahltermin näherrückt, nicht wahnsinnig überraschend.

Ich glaube aber, dass die Schwarz-Weiß-Debatten bei dem Thema Bildung nicht weiterhelfen. Weder ist es so, dass alle Herausforderungen bewältigt und alle Probleme, die wir an unseren Schulen haben, gelöst sind, noch besteht Anlass, das bereits Erreichte zu ignorieren oder die Situation an unseren Schulen in Grund und Boden zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schwarz-Weiß-Debatten helfen nicht weiter, sondern sie sind sogar schädlich, weil sie den Blick auf die eigentlichen Probleme verstellen. Durch die Verstellung des Blicks auf die Probleme hat man auch keinen Blick für die Lösungen.

Welches sind denn die Herausforderungen, mit denen die Schulen – übrigens bundesweit, nicht nur in Hessen – konfrontiert sind? Das Problem ist, dass wir bundesweit einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern haben. Den haben wir in Hessen, den haben wir in Bayern, den haben wir in Rheinland-Pfalz, den haben wir in Thüringen – den haben wir in allen Bundesländern.

Woher kommt der Lehrermangel? Er kommt daher, dass bis vor wenigen Jahren alle Landesregierungen, egal von wem sie getragen wurden, davon ausgegangen sind, dass wir zurückgehende Schülerzahlen haben. Alle Landesregierungen – und alle Parteien – sind davon ausgegangen und haben ihre Ausbildungskapazitäten entsprechend ausgerichtet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und wer hat gesagt, dass das falsch ist?)

– Frau Kollegin Wissler, auch DIE LINKE in Thüringen ist mit dem Lehrermangel konfrontiert, und auch DIE LINKE in Thüringen hat die Ausbildungskapazitäten nicht schnell genug erhöht. Lassen Sie doch dieses Schwarz-Weiß-Denken, und lassen Sie uns die eigentlichen Probleme anschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ja, es wurden in den vergangenen Jahren bundesweit zu wenige Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, deswegen haben wir heute Engpässe bei der Lehrerversorgung. Ganz konkret betrifft das in Hessen wie in anderen Ländern den Grundschulbereich, es betrifft die Förderschullehrkräfte, und es betrifft einzelne Fächerkombinationen. Wir brauchen überhaupt nicht drum herumzureden, das ist die Herausforderung, das ist die Schwierigkeit, dass tatsächlich alle Stellen besetzt werden können, die es gibt. Daran arbeiten alle Landesregierungen, nicht nur diese Landesregierung.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn man diese Herausforderung anerkennt, gibt es trotzdem keinen Grund, das schlechtzureden, das infrage zu stellen, was in Hessen bereits erreicht wurde.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Moment nicht. – Wenn wir uns anschauen, wie Hessen bei der Lehrerversorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern dasteht, wie die Ressourcenausstattung in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern aussieht, dann gilt eben auch, dass sie bundesweit beispielhaft ist und deutlich besser als in nahezu allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Man braucht die Probleme nicht wegzureden, aber man darf auch wahrnehmen, was erreicht ist. In Hessen werden den Schulen 100 % Grundunterrichtsversorgung zugewiesen, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern. Hessen ist das einzige Bundesland, das seinen Schulen 105 % Lehrerversorgung zuweist, damit Schulen mehr Flexibilität haben, auch auf kurzfristige Probleme reagieren zu können. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Ja, es gelingt nicht immer, jede Stelle sofort zu besetzen. In Hessen gibt es aber die Stellen, die besetzt werden könnten, im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ja, unsere Schulen sind vielfältig herausgefordert. Wir müssen schauen, wie wir unsere Schulen über die Lehrerversorgung hinaus unterstützen können. Deshalb gibt es in Hessen den Sozialindex, deshalb gibt es in Hessen den Integrationsindex mit noch einmal 750 Stellen über die Grundunterrichtsversorgung und über die 105 % Lehrerversorgung hinaus. Auch das gibt es in nahezu keinem anderen Bundesland. Das muss man doch nicht ignorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Wer hat es gemacht?)

700 sozialpädagogische Fachkräfte bringen wir in diesem Jahr an die Schulen, weil wir eben nicht ignorant gegenüber den Herausforderungen an unseren Schulen sind, sondern weil wir unsere Lehrerinnen und Lehrer in der schwierigen Situation mit dem Lehrermangel bestmöglich unterstützen wollen. Auch darüber kann man einmal reden, ohne dass man andere Probleme, die wir noch haben, ignoriert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie uns doch vor allen Dingen einmal über Antworten auf den Lehrermangel reden. Davon habe ich in den Redebeiträgen der Opposition noch nichts gehört. Was wollen Sie denn machen, um den Lehrermangel zu bekämpfen? – Ich höre, Sie wollen immer neue Statistiken. Meine Damen und Herren, wir haben kein Erkenntnisproblem.

(Gerhard Merz (SPD): Na ja!)

Wir wissen, dass wir einen bundesweiten Lehrermangel haben. Wir brauchen nicht immer neue Statistiken für die Opposition, wir müssen etwas tun, um den Lehrermangel zu bekämpfen. Genau das machen diese Landesregierung und diese Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

Was hilft gegen den Lehrermangel? – Langfristig müssen wir die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten erhöhen. – Das machen wir. Mittelfristig müssen wir die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren erhöhen. – Das haben wir gemacht. Kurzfristig müssen wir dafür sorgen, dass der Quereinstieg in die Lehrämter, bei denen wir Bedarf haben, erleichtert wird und dass es Qualifizierungsprogramme gibt. – Das haben wir gemacht.

Ganz kurzfristig kann man Pensionärinnen und Pensionäre darum bitten, länger im Schuldienst zu bleiben, um die Unterrichtsabdeckung zu verbessern. – Das haben wir gemacht. Kurzfristig kann man Teilzeitkräfte bitten, sich zu überlegen, ob sie ihre Stunden nicht aufstocken können, um einen Beitrag zur Bekämpfung des Lehrermangels zu leisten. – Das haben wir gemacht.

Kurzfristig kann man dafür sorgen, dass Lehrerstellen, die nicht besetzt werden können, mit Personen besetzt werden, die in schulnahen Bereichen arbeiten oder die Qualifikationen haben, um im Unterricht eingesetzt werden zu können, damit dieser Unterricht eben nicht ausfällt. – Genau das haben wir gemacht.

Was sagt die Opposition? – Sie diskreditiert diese Personen, die wir gewinnen wollen, damit Unterricht gehalten werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch Unsinn!)

Sie diskreditieren diese Ansätze und bezeichnen Quereinsteiger als unqualifizierte Personen. Ja, ich wünsche mir auch, dass wir jede Stelle, die wir haben, mit Lehrern besetzen können. Aber wenn wir einen Lehrermangel haben, dann ist auch der Ansatz richtig, Kräfte zu finden, die zwar nicht voll ausgebildete Lehrer sind, die aber trotzdem dafür sorgen können, dass der Unterricht zumindest teilweise abgedeckt wird. Das diskreditieren Sie. Sie haben keine Lösungen, Sie beschreiben nur Probleme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich können wir noch mehr tun. Ich wünsche mir sehr, dass der aktuelle bundesweite Lehrermangel dazu führt, dass wir endlich an den Schulen das machen, was schon immer richtig gewesen wäre, nämlich auf multiprofessionelle Teams zu setzen, Lehrerinnen und Lehrer durch weitere Professionen zu unterstützen und ihnen so eine Entlastung zu verschaffen, wenn wir es schon nicht schaffen, sofort alle Lehrerstellen mit den geeigneten Lehrern zu verbinden. Wenn das das Ergebnis wäre, dann macht man aus einer schwierigen Situation für die Schulen etwas Produktives, statt nur Probleme zu beschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch einen Blick darauf, wer uns hier Ratschläge über die Lehrerversorgung erteilen will. Das Ziel der Landesregierung in Rheinland-Pfalz – meine Partei ist daran beteiligt, aber auch die Kollegen der SPD und der FDP – ist, den Grundunterricht ganz abdecken zu können. Darüber redet in Hessen schon lange keiner mehr. Das zu dem Beispiel,

wer uns von der SPD Ratschläge über die Unterrichtsversorgung geben will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Kollegin Wissler, schauen wir uns die Situation in Thüringen an.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Wagner, aber bitte kurz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz. – Die „FAZ“ schreibt am 31.03.2018:

In Thüringen herrscht so extremer Lehrermangel, dass die Schüler in mehr als 600 Klassen in einzelnen Fächern in ihren Halbjahreszeugnissen keine Noten bekommen konnten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie lange hat die CDU in Thüringen regiert?)

Von Ihnen brauchen wir keine Ratschläge zur Verbesserung der Lehrerversorgung in Hessen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die muntere Debatte des heutigen Vormittags zeigt, dass in den letzten Tagen offenkundig etwas in Bewegung gekommen ist. Selbst der Minister ist aktiv geworden. Manche sagen, er sei aufgewacht, wie man an der heutigen Rede zur Beantwortung der Frage des Kollegen Degen hören konnte. Ich bin gespannt, was von dem Minister noch kommen wird.

Ich will noch einige Themen ansprechen, über die wir uns dann unterhalten können. Ich schicke voraus, nachdem Sie sich absichtlich über geraume Zeit blind gestellt hatten, scheint Ihre Arbeitsverweigerung jetzt langsam zu Ende zu gehen. Angesichts der vorgestellten Zahlen ist das auch allerhöchste Zeit. Die angekündigte Prüfung, inwieweit der Ausbau der Datenbasis zu ausgefallenen Schulstunden erfolgen kann, ist mir allerdings etwas zu wenig. Das werde ich im Einzelnen noch ausführen. Wir machen das schön der Reihe nach.

(Beifall bei der FDP)

Der Anlass nach dem jahrelangen Schweigen und der Auskunftsverweigerung des Ministeriums zur tatsächlichen Situation an unseren Schulen nahm dadurch ein Ende, dass die Landesschülervertretung gesagt hat: „Es reicht jetzt, wir müssen das einmal selbst in die Hand nehmen, was der Minister nicht fertigbringt.“ Das Ergebnis – Zitat: „Unsere

Umfrage entlarvt die Aussage des Kultusministers als falsch“ – ist in der Tag bemerkenswert, und es hat auch dazu geführt, dass Sie wach geworden sind, wie die heutige Debatte zeigt.

Die Landesschülervertretung hat einfach einmal eine Stichprobe gemacht, ganz unbürokratisch herumgefragt und festgestellt: An dem Tag der Umfrage gab es an 97 Schulen 1.605 Stunden Unterrichtsausfall. – Wenn man das einmal ganz grob hochrechnet, kommt man auf 16.480 ausfallende Schulstunden am Tag. Es ist völlig egal, ob das im Durchschnitt halb so viele oder doppelt so viele sind, sondern die Tatsache dieser großen Zahl ist das Bemerkenswerte. Herr Minister, ich muss schon sagen, es ist schlicht blamabel, dass die Landesschülervertretung in kürzester Frist schafft, was Sie mit Ihrer aufgeblähten Verwaltung über Monate und Jahre nicht fertigbringt.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es kann nicht sein, dass einerseits tagtäglich Tausende Unterrichtsstunden ausfallen und andererseits die Landesregierung behauptet, die Schulen hätten eine 100-prozentige Unterrichtsabdeckung. Die Stichprobe der Landesschülervertretung zeigt nur eine Tendenz, ich hatte es schon gesagt, man muss sie nicht verallgemeinern. Aber ein erneutes Wegducken ist auf jeden Fall grob fahrlässig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die nunmehr angekündigte Prüfung zur Möglichkeit der Erfassung von Krankheitstagen und Unterrichtsausfall klingt nach einem Manöver, um sich über die Landtagswahl zu retten und Betriebsamkeit vorzutäuschen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Kollege Degen hat schon darauf verwiesen, und da reden wir nicht über die Frage, wie die Unterrichtsabdeckung und Lehrerversorgung in anderen Ländern aussieht, sondern wie andere Länder sich den Problemen stellen und einfach einmal zur Kenntnis nehmen, was dort los ist. Ich will das nicht wiederholen. Warum diese Abfragen mit der viel gepriesenen LUSD in Hessen nicht möglich sein sollen, erschließt sich mir nicht und belegt vielmehr diesen Kurs der Landesregierung nach dem Motto „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“.

Wir Freie Demokraten fordern Sie auf, die 105-prozentige Lehrerversorgung aufrechtzuerhalten und sich nicht hinter gewollter Ahnungslosigkeit zu verstecken; denn das geht zulasten der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir dann semantische Ausflüchte wie am heutigen Vormittag hören – es tut mir leid, aber da fällt mir wirklich nur der Begriff „Eiertanz“ ein –, es gebe keinen strukturellen Unterrichtsausfall: Herr Minister, darüber haben wir hier doch gar nicht debattiert, darüber redet kein Mensch. Wir haben in der Tat eine gute Lehrerversorgung. Bezogen auf die Schülerzahl haben wir mehr Lehrer als je zuvor. Das ändert aber doch nichts an dem Faktum, dass Unterricht in diesem Land ausfällt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist der entscheidende Punkt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Greilich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Greilich (FDP):

Nein, das kann er anschließend machen. Ich bin auch knapp mit der Zeit, und Sie haben Ihre ja schon ausreichend überzogen.

Herr Kollege Wagner, ich muss Ihnen zugestehen, wenigstens eingeräumt zu haben, dass im Lande Hessen nicht alles Gold ist, was glänzt. Herr Kollege Schwarz hat das mit seinen ausführlichen Worten natürlich alles wieder weggeleugnet – genau wie sich der Kultusminister immer wieder vorsätzlich blind stellt.

Ich will einmal ein bisschen aufzeigen, wie das in der Vergangenheit lief; der Kollege Degen hat schon das eine oder andere zitiert. Ich hatte am 11. Mai 2017 eine Kleine Anfrage betreffend Unterrichtsausfall und Vertretung gestellt. Die Antwort des Kultusministers lautet kurz zusammengefasst – sie war in der Tat sehr kurz, aber ich nehme nur den entscheidenden Satz –:

Daten zum Unterrichtsausfall und zur Unterrichtsvertretung werden nicht zentral erfasst ... Eine Beantwortung der Fragestellungen der vorliegenden Kleinen Anfrage würde dementsprechend eine Abfrage der benötigten Informationen bei den ... einzelnen Schulen erforderlich machen. Der erforderliche Verwaltungsaufwand übersteigt in hohem Maße die Vorgaben für eine Kleine Anfrage ...

Okay, dann muss man eben eine Große Anfrage stellen, haben wir uns gedacht. Wir haben sie eingereicht; die Antwort, die wir demnächst besprechen wollen, liegt auch vor. Aber am heutigen Tage muss man schon einmal zitieren, was in dieser Antwort in Einzelteilen drinsteht: Die gängigen Stundenplanprogramme würden keine entsprechenden, nach Fächern und Schulformen differenzierten Auswertungen anbieten. – Herr Minister, das ist schlicht falsch. Es liegt am Bediener, was man damit machen kann, es geht auch anders. Offenkundig sind Sie selbst nicht in der Lage, die Möglichkeiten zu nutzen, die Ihnen die vorhandenen Programme bieten. Wenn tatsächlich auch einzelne Schulen das nicht leisten könnten, lassen Sie offenkundig auch den Lehrerinnen und Lehrern, die vor Ort die Programme nutzen, nicht die notwendigen Schulungen zuteilwerden, die zur optimalen Nutzung erforderlich wären.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer schöner Satz aus Ihrer Antwort auf die Große Anfrage: Zentral gespeicherte Daten zu den Abwesenheitszeiten und Abwesenheitsgründen lägen nicht vor. – Herr Minister, auch das ist schlicht falsch, der Herr Staatssekretär wird Ihnen das bestätigen. Wie Sie wissen sollten, werden die Abwesenheitszeiten von jeder Schule gegliedert gemeldet – natürlich im Zeitalter der Digitalisierung, das Sie vorsätzlich verschlafen, in Papierform.

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Da liegt das Problem, Herr Minister: Wegen altertümlicher Methoden der Meldungen sind die Daten nicht elektronisch auswertbar. Sie belasten die Schulen mit Bürokratie und Berichtspflichten, aber dann nutzen Sie die Ergebnisse nicht, sondern verfahren nach dem überholten Verwal-

tungsprinzip des vorletzten Jahrhunderts: knicken, lochen, heften.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

In Ihrer Antwort schreiben Sie, es erfolge keine statistische Auswertung der Daten – ja, genau: Es erfolgt keine statistische Auswertung der vorhandenen Daten, das hätten Sie richtigerweise sagen sollen. Dann wäre der Offenbarungseid deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in aller Kürze zu den beiden vorliegenden Anträgen. Der Antrag der Fraktion der SPD hätte auch von uns kommen können: Alles, was darin steht, ist richtig, da ist nichts falsch. Herr Kollege Schwarz, das gefällt Ihnen nicht, das verstehe ich gut – aber Sie werden verstehen, man kann der Wahrheit nicht entfleuchen, zumindest nicht auf Dauer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Etwas anders gilt für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Darin wird wieder gefordert: umfassende Bedarfsanalysen, Anschluss an die Studie, ein Aktionsplan usw.; dann wollen Sie auch noch die Gesundheitsstände der einzelnen Lehrer erfassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mit uns nicht zu machen, wir glauben nicht, dass man die Gesundheitsstände der einzelnen Lehrer erfassen muss. Wir wollen, dass der Unterrichtsausfall erfasst wird, damit wir uns dann mit diesen Daten beschäftigen können.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will das zum Abschluss zusammenfassend sagen: Ich bin zum Glück nicht Andrea Nahles. Deswegen verschone ich Sie vor einer missglückten Gesangseinlage. Aber der von ihr vor einigen Jahren im Bundestag gezogene Vergleich zu Pippi Langstrumps Motto passt jedenfalls auf das, was diese Koalition hier bietet, was der Kultusminister in einem langwierigen Pressefrühstück den erstaunten Journalisten weismachen wollte – man kann es zusammenfassen wie Pippi Langstrumpf:

Widdewiddewitt und Drei macht Neune, ich mach mir die Welt, widdewidde wie sie mir gefällt!

(Zurufe der Abg. Manfred Pentz (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nein, Herr Minister, Widdewiddewitt ist nicht gleich sechs, und objektiv vorhandener Unterrichtsausfall wird auch durch noch so wortreiche Zahlenspiele nicht beseitigt.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bätschi!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Abgesehen von den unerwarteten Gesangseinlagen des Abg. Greilich

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sprechgesang!)

bin ich für diese Debatte insofern dankbar, als sie mir Gelegenheit gibt, ein paar Dinge klar- und auch richtigzustellen, die in der Diskussion der vergangenen Tage und Wochen durcheinandergeraten sind.

Wovon reden wir denn zunächst einmal, wenn wir von Unterrichtsausfall reden? Wovon haben wir denn hier zuletzt geredet, als wir über die Frage der Existenz von Statistiken gestritten haben? Wir haben über Unterrichtsabdeckung geredet, also von der Frage der strukturellen Gewährleistung von Unterricht. Wir reden von der Abdeckung der Stundentafel und davon, dass dafür die Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssen.

Da gebe ich dem Abg. Degen sogar recht: Das ist die Kernaufgabe des Kultusministeriums und letztlich der gesamten Bildungsverwaltung. Dafür unternehmen wir alle Anstrengungen, gerade auch im Bereich der Lehrkräftegewinnung in nicht einfachen Zeiten, was die Lehrkräfteversorgung angeht; darüber haben wir schon mehrfach debattiert. Wir haben auch Erfolg damit, meine Damen und Herren; denn es gibt in Hessen keinen strukturellen Unterrichtsausfall, und um nichts anderes ging es in der letzten Debatte. Darauf lege ich auch weiterhin Wert.

Die Schulen haben deutlich mehr Lehrkräfte zur Verfügung – Stellen sowieso und Geld sowieso, aber auch deutlich mehr Lehrkräfte, als erforderlich wären, um alle Unterrichtsstunden nach der Stundentafel zu halten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat natürlich etwas mit unseren Stellenzuweisungen zu tun. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass wir weit über das hinausgehen, was für die bloße Grundunterrichtsversorgung, also für den Pflichtunterricht nach Stundentafel, benötigt würde. Das sind nicht nur die 105 % im Länderschnitt, die es sonst nirgendwo in Deutschland gibt. Das sind auch unsere ganzen Extrazuweisungen für den Ganztags, für Integration und Sprachförderung, für Inklusion, für die sozial indizierte Lehrerzuweisung, für die sozialpädagogische Unterstützung usw. Herr Abg. Wagner hat das völlig zu Recht als beispielhaft und als einzigartig in Deutschland bezeichnet.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das alles zusammenrechnen, dann kommen Sie im Schnitt der hessischen Schulen sogar auf eine Lehrerzuweisung von 128 %.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das heißt, wir liegen mit den Stellen und dem Geld, die wir zuweisen, weit über dem, was zur Abdeckung des Pflichtunterrichts erforderlich wäre. Deswegen ist trotz aller Engpässe in der Lehrerversorgung die Abdeckung des Pflichtunterrichts auch kein Problem in Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so! Es gibt gar keinen Unterrichtsausfall! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Rudolph, hören Sie mir doch einfach weiter zu. – Es geht im Moment nur darum, das Problem abzuschichten und die Fragestellung da zu verorten, wo sie hingehört. Denn wovon hier in Wirklichkeit geredet wird, ist ausschließlich der Vertretungsfall. Wir diskutieren gerade ausschließlich über den Vertretungsfall.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das heißt, wir diskutieren darüber, was passiert, wenn der real existierende Lehrer, der im Regelfall die Stunde hält, sie ausnahmsweise einmal nicht halten kann. Deswegen stimmt auch der Satz: In Hessen fällt im Regelfall kein Unterricht aus. – Das belegt interessanterweise gerade die Aktion der Landesschülervertretung dazu. Denn was haben sie gemacht? Sie haben Vertretungspläne abfotografiert. Vertreten werden kann aber sach- und sprachlogisch nur etwas, was im Regelfall stattfindet. Denn wenn es nicht stattfinden würde, könnte man auch keine Vertretung dafür einrichten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Also, der Unterricht ist abgedeckt, und wir reden vom Ausnahmefall der Vertretung. Dazu will ich zunächst eines klarstellen, weil ich den im Antrag der SPD geäußerten Vorwurf der Täuschung mit aller Entschiedenheit zurückweise: Selbstverständlich werden auch in Hessen Lehrer krank und Lehrerinnen schwanger. Dadurch entstehen täglich Vertretungsnotwendigkeiten. Ich müsste von Sinnen sein, das zu bestreiten.

Ich füge noch einen Satz hinzu, den Herr Abg. Merz gestern in der Diskussion über die Enquetekommission gesagt hat: Schule ist mehr als Unterricht. – Deshalb gehören Studienfahrten, Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, Prüfungen, Projektwochen und gemeinsame pädagogische Arbeiten dazu. Das will auch niemand abschaffen. Deswegen muss ich schon einmal den plakativen Satz des Abg. Degen hinterfragen. Er klingt ja wunderschön: Die Stunden, die wir zuweisen, müssen auch ankommen. – Aber die Stunde, die ich einem kranken Lehrer zugewiesen habe, kann in dem Moment, in dem er krank ist, nicht ankommen. Ich kann ihn doch nicht in die Schule prügeln. Was ist denn das für eine Vorstellung?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagt doch niemand!)

– Aber mit solchen Sätzen wird hier Stimmung zu machen versucht. – Was ist denn mit den Exkursionen, den Klassenfahrten usw.?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jede Lehrkraft, die das mit einer Klasse macht, fehlt natürlich an den entsprechenden Tagen in ihren anderen Klassen. Das ist völlig unvermeidlich, und dann muss vertreten werden. Wenn ich sage, die Stunde, die ich zugewiesen habe, muss auch genau so im Unterricht ankommen, dafür darf es keine Ausnahmen geben, weil es keine Vertretungsnotwendigkeiten mehr geben darf, dann muss ich im Prinzip all diese Aktionen sein lassen. Dann muss ich im Prinzip sagen – vielleicht vom Fall der Krankheit abgesehen –, dass die Lehrkraft den Unterricht im Klassenraum zu halten hat. Das ist dann das alles Entscheidende, und alles andere, was zum Schulprogramm gehört, das streichen wir einfach. Nur so könnte ich es vermeiden, dass, vom Sonderfall Krankheit abgesehen, Vertretungsnotwendigkeiten entstehen.

Wenn wir uns zumindest darüber einig sind, dass wir hier nur vom Vertretungsfall reden und dass wir die grundsätzliche Notwendigkeit von Vertretungen anerkennen, dann können wir gerne weiter darüber reden, wie diese Vertretung im Einzelfall gestaltet wird. Jetzt muss ich aber schon sagen: Dass ausgerechnet die SPD daraus ein Thema zu machen versucht, ist mehr als pharisäerhaft. Wie war das

denn zu den Zeiten, als hier noch SPD-Kultusminister regierten?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist mehr als 20 Jahre her!)

Da reichte es schon regulär nicht zur Abdeckung der Stundentafel. Von substanziellen Vertretungslösungen konnte man nicht einmal im Ansatz sprechen. Ich bin hier doch zu dieser Zeit zur Schule gegangen. Da war der Stundenausfall programmiert.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU – Geheuer von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte in der ersten Bank keine Zwiesprache.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wir haben den Schulen überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, sinnvolle Vertretungskonzepte zu entwickeln, weil wir ihnen überhaupt erst die Ressourcen gegeben haben, mit denen man solche Konzepte erstellen kann. Wir haben überhaupt erst die verlässliche Schulzeit eingeführt. Wir halten eine mobile Vertretungsreserve vor, wie es sie in diesem Umfang noch nicht gab.

Aber eines muss man auch ins Reich der Illusionen verweisen: Man kann nicht für jede Lehrkraft eine zweite im Hintergrund bereithalten, sozusagen als Schattenkollegium, und sie nach Bedarf und Belieben einwechseln. Nein, das kriegen auch wir nicht hin, meine Damen und Herren. Das müssen wir zugeben.

Deswegen geht es ausschließlich darum, wie man im Falle des punktuellen Ausfalls einer Lehrkraft die Unterrichtszeit pädagogisch sinnvoll ausfüllt. Dafür sind nicht irgendwelche Statistiken entscheidend, auch wenn die Opposition das im Moment zum zentralen Thema der Kultuspolitik zu erklären versucht. Vielmehr ist entscheidend, was vor Ort in den Schulen geschieht; denn nur dort können Vertretungen sinnvoll organisiert werden.

Jetzt komme ich zurück auf die Diskussion, die wir eben schon ansatzweise bei der mündlichen Frage hatten. Natürlich findet eine pädagogisch sinnvolle Ausfüllung von Unterrichtszeit statt, auch wenn eine andere Lehrkraft die Klasse übernimmt, idealerweise natürlich eine, die die Klasse sowieso schon hat und in ihrem Fach weiter unterrichtet. Aber das kann man auch nicht immer gewährleisten.

Bei planbaren Abwesenheiten, Exkursionen etc. geschieht es, indem die Lehrkraft Material und Aufgaben zur Verfügung stellt, mit deren Hilfe man die Unterrichtsinhalte weiter bearbeiten kann. Das funktioniert auch zu einem gewissen Grad bei Erkrankungen, in der gymnasialen Oberstufe sowieso. Wenn es länger dauert, kommt die mobile Vertretungsreserve zum Einsatz. Wenn das nicht hilft, stellen wir TV-H-Kräfte ein. Das ist ein abgestimmtes System von Reaktionsmöglichkeiten, mit denen man auf die Vertretungsnotwendigkeiten reagiert, die – ich hoffe, dass das hier niemand bestreiten wird – zur Schulorganisation zwangsläufig und unvermeidbar dazugehören.

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich noch etwas sagen: Das ist absolut nichts Neues. Das weiß jeder, der mit schulischer Organisation zu tun hat. Das ist auch absolut transparent. Wir haben die beste Vertretungsausstattung, die es je in Hessen gab. Wir geben 225 Millionen € im Jahr dafür aus, dass Vertretung gewährleistet wird. Speziell an die Adresse der FDP darf ich außerdem sagen: Wir spielen genau nach denselben Regeln wie in der vergangenen Legislaturperiode unter zwei FDP-Ministerinnen. Da hat sich nichts verändert.

Jetzt können wir gerne über diese Regeln und ihre Einhaltung diskutieren. Ich habe gestern in der Debatte zur Enquetekommission gesagt: Es gibt nichts im Bildungssystem, was man nicht noch besser machen könnte. Ich bin dankbar für alle Ideen und Anregungen, und ich bin auch gesprächsbereit für alles, was man in dieser Hinsicht unternehmen kann. – Ich habe auch der Landesschülervertretung gestern im Gespräch angeboten, dass wir uns die Vertretungspläne, die sie ab fotografiert haben, gemeinsam mit unseren Fachleuten anschauen, dass wir sie analysieren auf mögliche Schwachstellen, auf mögliche Optimierungspotenziale. Das können wir alles machen.

Aber eines will ich abschließend klarstellen: Wenn ein Regelwerk wie das, was wir für Vertretungsfälle haben, seit vielen Jahren existiert, allgemein bekannt ist, von allen Beteiligten an Schule im Kern unbeanstandet bleibt und auch die Opposition in diesem Hause das nicht wirklich angegriffen hat – Sie hätten ja z. B. bei der Schulgesetznovelle im letzten Jahr einen Antrag stellen können, dass Sie die Regelungen zur verlässlichen Schulzeit anders fassen wollen; ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass Sie das getan hätten – und wenn die Opposition sechs Monate vor der Landtagswahl plötzlich entdeckt, dass das alles eigentlich ein Skandal ist, dann, glaube ich, kann sich jeder, der ein bisschen die Mosaiksteine zusammenfügt, zusammenreimen, dass das nichts weiter als der Versuch ist, aus nichts ein Wahlkampfthema zu machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Aus nichts?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Degen, SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt kommen wir zur Sache zurück! – Günter Rudolph (SPD): Aus nichts etwas machen? Herr Kultusminister!)

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich zum Anfang meines zweiten Beitrags ausdrücklich bei der Landesschülervertretung für ihr Engagement bedanken, weil sie eben nicht einfach sagen: Juhu, es fällt Unterricht aus.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vielmehr nehmen sie durchaus ernst, dass es um die Zukunft der jungen Leute geht, um die Interessen der jungen Leute, die einen Anspruch auf diesen Unterricht haben. Auch wenn diese jungen Leute parteipolitisch in unterschiedlichen Parteien organisiert sind, dann ist es toll, dass sich junge Leute einbringen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Aha! Fake News!)

Herr Kultusminister, ich schätze es sehr, dass Sie gestern gesagt haben, Sie gehen noch einmal auf diese jungen Leute zu, schauen sich diese Abfrage der Vertretungspläne an. Ich denke, das gebietet der Respekt. Leider hat der Kollege Schwarz das offenbar nicht mitbekommen, weil er gerade explizit den Sprecher der Landesschülervertretung beschimpft hat nach dem Motto, er würde parteipolitisch agieren. Meine Damen und Herren, das ist unterirdisch. Das geht so nicht. Das muss man hier ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mit Blick auf die Meldung der Landesschülervertretung noch einmal darauf hinweisen, dass es an dem Tag im April keine Grippewelle gab, sondern es ging um 1.605 Stunden an 97 Schulen, die ausfielen und dokumentiert wurden; und es ging noch einmal um fast die gleiche Summe an Stunden – darüber haben wir noch gar nicht gesprochen –, die vertreten wurden. Herr Kultusminister, natürlich muss man auch über Vertretungskonzepte reden; denn die Schülerbefragung hat ergeben, dass ein Großteil der jungen Leute der Ansicht ist, dass dieser Vertretungsunterricht nicht wirklich effektiv ist. Auch darüber muss man reden. Ich stelle einmal fest: Die CDU ist nach wie vor in den Neunzigerjahren stecken geblieben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Ich will mich keineswegs irgendwie in den Vordergrund drängen, aber ich habe 1999 Abitur gemacht und glaube, dass ich die Grundrechenarten trotzdem noch so gut beherrsche, um zu bemerken, dass hier Unterrichtsausfall vorliegt und dass man hier nichts wegdebattieren kann.

(Armin Schwarz (CDU): Wollen Sie wieder 83 % Unterricht haben?)

Sie zeigen nach wie vor, dass Sie offenbar keine eigenen Ideen haben, als uns mit Zahlen zu beschimpfen, die schon 20 Jahre und mehr alt sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich ausdrücklich beim Kollegen Wagner bedanken.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Degen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoph Degen (SPD):

Ich habe jetzt nur noch zweieinhalb Minuten; jetzt möchte ich auch gern einmal zu Ende reden. – Meine Damen und Herren, ich will mich ausdrücklich beim Kollegen Wagner dafür bedanken, dass er zumindest in der ersten Hälfte seines Beitrags sehr viel differenzierter auf die Sachlage eingegangen ist und anerkennt, dass nicht alles so rosarot ist, wie es manche darstellen. Herr Kollege Wagner, ich kann verstehen, dass die GRÜNEN beim Bildungsgipfel wahrscheinlich nicht wirklich amused waren, als der Landesgroßvater

(Zurufe von der CDU: Oh!)

am Ende gesagt hat, dass er sich keinen Millimeter auf die Sozialdemokraten zubewegen werde, und damit jede mögliche Einigung verhindert hat.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist das Einzige, was ihr könnt: beschimpfen! – Anhaltende Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Herr Kollege Wagner, ich muss im Rahmen einer konstruktiven Debatte aber noch zwei Dinge richtigstellen:

Erstens. Die Abfrage der Landesschülervertretung bezog sich auf weiterführende Schulen. Diese haben sich beteiligt. Es waren keine Grund- und Förderschulen dabei. Es ging nicht um den akuten Lehrermangel an Grund- und Förderschulen. Es ging um weiterführende Schulen, an welchen durchaus Lehrkräfte in ausreichender Zahl vorhanden sein sollten. Zumindest sollte man diese, wenn man Stellen schafft, auch einstellen können. Dementsprechend weise ich ausdrücklich zurück, dass wir hier zwei Debatten miteinander vermischen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir haben noch einmal darauf hingewiesen, dass es, wenn es um den Lehrermangel geht, bei den Teilzeitlehrkräften durchaus noch Potenzial gibt. Ich will aber daran erinnern, dass es die Sozialdemokraten waren, die diesen Brief, den der Kultusminister geschrieben hat, mit einer Kleinen Anfrage initiiert haben. Dementsprechend bedanke ich mich für Ihr Lob für unsere Kreativität, wobei ich weiß, dass die meisten Menschen durchaus Gründe haben, warum sie in Teilzeit arbeiten. Trotzdem gibt es hier Potenzial, das man mit guten Arbeitsbedingungen und guter Bezahlung möglicherweise ein Stück weit heben könnte.

Ich will zum Schluss noch einmal deutlich machen, dass wir diejenigen sind, die die Interessen der Schülerinnen und Schüler vertreten, weil derjenige, der einen Abschluss, einen Hauptschulabschluss, die mittlere Reife oder das Abitur, erreichen oder eine Ausbildung absolvieren möchte – ich habe vieles zum Thema Ausbildung gesagt –, ein Anrecht darauf hat, dass er die Stunden bekommt, die er verdient, ob als Regelunterricht oder qualifizierten Vertretungsunterricht.

Herr Minister, natürlich sollen alle außerunterrichtlichen Angebote stattfinden; aber man kann Schule auch so organisieren, dass Unterricht ordentlich und qualifiziert vertreten wird. Das haben wir in dem Antrag deutlich gesagt, und deswegen wünschen wir uns „echte“ Daten, damit wir berechnen können, wie wir wirklich mögliche Vertretungsreserven, die an Schulen angebunden sind, schaffen können. Das können wir aber nur, wenn Sie Ihrem Auftrag gerecht werden und uns mit Daten assistieren. Wir freuen uns darauf, dass Sie künftig hoffentlich einlenken, sich erst einmal die Zahlen der Landesschülervertretung anschauen, möglicherweise den anderen Bundesländern folgen und endlich qualifizierte Daten zum Unterrichtsausfall vorlegen werden. Darauf baue ich. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat die Verdunklung nicht angeordnet. Wir werden es hier

vorne in Kürze wieder etwas erleuchten. – Als Nächster spricht Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Präsidium strahlt auch ohne Licht! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Die Verdunklung wird beseitigt.)

– Geht doch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Degen, das macht den Unterschied aus.

Aber ich möchte ernsthaft beginnen und zunächst einmal sagen: Herr Degen, eigentlich schätze ich Sie. Das meine ich jetzt nicht als Floskel, sondern ich schätze Sie als kompetenten Debattenredner, weil Sie angesichts Ihrer Vita und Ausbildung in bildungspolitischen Fragen sicherlich sehr viel Expertise haben. Ihre heutige Rede war jedoch ein wenig durchschaubar. Ich lasse jetzt einmal den kleinen Ausreißer weg, dass Sie vom „Landesgroßvater“ sprachen; das sei geschenkt. Das lässt ein bisschen erahnen, welche Wahlkampfstrategie Sie in der SPD besprochen haben.

Ich will sagen, dass heute ein Satz, den ich vom früheren Landesvorsitzenden der CDU kenne, Bestätigung findet, nämlich – ich darf es einmal salopp formulieren; ich hoffe, die Präsidentin ist einverstanden –: „Keiner hat ein Recht auf eine doofe Opposition.“ Das hat Roland Koch einmal gesagt; und ich teile das ausdrücklich. Das soll heißen: Es gibt das legitime Recht der Opposition, Kritik zu üben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist sehr nett von Ihnen!)

– Herr Schäfer-Gümbel, es gibt auch das legitime Recht der Opposition, einen Antrag zu stellen, mit dem man allein dadurch, dass man den Terminus „Unterrichtsausfall“ in den Antrag aufnimmt, erreicht, dass morgen in der Zeitung steht: Landtag diskutiert über Unterrichtsausfall. – Das ist ja das eigentliche Ziel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So etwas kennen Sie ja gar nicht!)

– Herr Schäfer-Gümbel, ich wiederhole, dass dieses Ziel legitim ist. Es stellt sich nur die Frage: Was bewegt denn die Menschen draußen, wenn wir über Schulpolitik reden?

Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen in den letzten viereinhalb Jahren – ich könnte sogar einen länger zurückliegenden Zeitraum ansprechen – kann ich ausdrücklich sagen: Seit wir, die CDU, in diesem Land die Regierungsverantwortung tragen, mal alleine, mal mit der FDP und in dieser Legislaturperiode, wie ich finde, sehr erfolgreich mit den GRÜNEN, ist es ein völlig unstreitiges gemeinsames Ziel, dafür zu sorgen, dass Unterricht zunächst selbstverständlich stattfindet. Wir werden aber auch den vielen anderen Anforderungen, die Schule heute an uns stellt, gerecht.

Wenn wir über die Frage reden – darüber ärgern Sie sich immer, aber ich will es trotzdem noch einmal tun –: „Was war eigentlich 1999, und was ist heute?“, dann können wir über Zahlen reden; denn das ist auch eine Baustelle. Was wir aber vor allen Dingen beachten müssen, ist die Ent-

wicklung. Davon losgelöst, wer denn wann regiert hat, hat sich Schule dramatisch verändert in Bezug darauf, welche Anforderungen unsere Gesellschaft heute an Schule stellt. Deswegen sind die Zahlen, die eben genannt worden sind, nicht einfach nur ein Teil der Auseinandersetzung, sondern sie hinterlegen, dass die CDU-geführte Landesregierung und die von CDU und GRÜNEN getragene Landesregierung in dieser Legislaturperiode sehr klare Prioritäten setzt.

Es ist richtig, dass Mathias Wagner und Armin Schwarz – ich hatte ihn auch gar nicht anders verstanden – darüber reden, dass wir in Deutschland ein allgemeines Problem haben, dass wir nämlich eine Veränderung bei den nackten Zahlen der Schülerinnen und Schüler in diesem Lande haben. Diese sind jedenfalls in den letzten fünf, sechs Jahren anders verlaufen, als wir es ursprünglich geplant hatten. Wenn man hin und wieder vor dem Fernseher sitzt und den Rednern in Talkshows zuhört, könnte man sagen: Die Politiker und Kultusminister, egal welcher Couleur, sind alle doof. – Ich sage: Ich kenne keinen, der belegbar erklären könnte, dass er diese Entwicklung vor fünf Jahren vorausgesehen hätte, wenn er heute in Talkshows auch etwas anderes behauptet. Dieses Problem ist vor allem von Mathias Wagner, wie ich finde, völlig zu Recht beschrieben worden.

Wenn wir aber über Schulpolitik reden, müssen wir doch auch darüber sprechen, welche anderen und zusätzlichen Anforderungen es gibt. Das ist wiederum Ausdruck der Zahlen, die Ihnen Armin Schwarz heute vorgetragen hat. Wir haben heute Personal an den Schulen, das es 1999 noch gar nicht gegeben hat, weil es die Aufgaben so noch nicht gab. Die Tatsache, dass wir neben der reinen Unterrichtsversorgung erstens gesagt haben – das unterscheidet uns von dem, was wir 1999 hatten –, wir definieren und kennen die Unterrichtsversorgungsbedarfe und setzen noch einmal 4 oder 5 % drauf, ist völlig unstreitig eine sehr wichtige, glasklare Prioritätensetzung.

Zweitens. Aufgaben, die es schon damals unter SPD-Kultusministern gab, beispielsweise dass man für Ganztagsangebote Personal zur Verfügung gestellt hat, gibt es heute nicht nur ebenfalls, sondern das hat sich in den Zahlen deutlich verändert. Das hat sich verzwei- und verdreifacht. Daher kann man heute doch einmal sagen: Das ist von dem Umstand getragen, dass es höhere Bedarfe gibt. Dass wir heute aber, anders als 1999, sozialpädagogische Fachkräfte in Hundertschaften an die Schulen schicken, dass wir heute einen Sozialindex mit einem Volumen von 800 Stellen eingeführt haben, um in unserer Gesellschaft Unwuchten, wenn ich das so sagen darf, aufzufangen, unter welchen manche Kinder mehr zu leiden haben als andere, die wir daher besonders fördern und betreuen wollen, gehört zu dieser Debatte dazu.

Letzter Punkt. Das wurde eben vom Kultusminister sehr deutlich gesagt. Natürlich werden auch Lehrer krank. Die 126 %, die eben angesprochen wurden, würden nicht reichen, wenn wir das machen würden, was Sie eigentlich vorschlagen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Boddenberg (CDU):

Wenn man erreichen will, dass ein qualifizierter Lehrer jede mögliche Unterrichtsstunde, die aus Krankheitsgründen ausfallen droht, hält, dann müssten wir anstatt der 38.000 Lehrkräfte für die Grundunterrichtsversorgung doppelt so viele in die Schulen schicken, damit jeweils eine Ersatzkraft im Lehrerzimmer darauf wartet, dass ein Kollege erkrankt. Das ist doch albern.

Frau Präsidentin, ich komme wirklich zu meinem letzten Satz. – Wenn wir uns in den nächsten Monaten in den Debatten darauf verständigen könnten, was zusätzlich auf die Schulen zugekommen ist und was die besten und sinnvollsten Maßnahmen sind, um dem zu begegnen, wäre das sicherlich allen dienlich, am Ende auch dem Wähler, um zu entscheiden, wem er am 28. Oktober 2018 seine Stimme gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist sehr gut, dass bei dieser Debatte so viele Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne anwesend sind. Es sind Mitglieder der Landesschülervertretung da. Fabian Pflume habe ich gesehen. Die Vorsitzende der GEW, Maike Wiedwald, ist hier. Ich freue mich, dass so viele Menschen in diesem Raum sind, die die Ausführungen des Kultusministers einmal direkt mit ihrem Alltag abgleichen können. Herr Kultusminister, sie können direkt den Wahrheitsgehalt überprüfen.

(Beifall der Abg. Marjana Schott und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie stellen sich hierhin und sagen, in der Regel würde kein Unterricht ausfallen. Den Unterrichtsausfall zu erheben sei allerdings ein zu großer Aufwand.

Herr Minister, wie man, ohne den Unterrichtsausfall zu erheben, zu der Aussage kommt, dass es keinen gebe, bleibt Ihr Geheimnis. Wenn Sie ihn erheben würden, dann hätten wir endlich einmal Zahlen, Fakten und Daten, mit denen wir uns hier auseinandersetzen könnten. Herr Minister, für Sie gilt aber das, was wir von der Hessen-CDU kennen: Offenheit und Transparenz, das sind und bleiben die natürlichen Feinde der hessischen CDU. Deswegen erheben Sie solche Zahlen erst gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): Und Lug und Trug sind die Freunde der LINKEN!)

Vollends lächerlich ist Ihr Versuch, die Verantwortung abzuschieben. Herr Minister, in Hessen regiert die CDU seit fast 20 Jahren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Pentz, ich bitte Sie ausdrücklich, eine solche Wortwahl zu vermeiden.

(Günter Rudolph (SPD): Respekt, danke!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich habe es nicht gehört. Vielleicht ist das aber auch ganz gut so.

Es gibt den Versuch, die Verantwortung abzuschieben. In Hessen regiert die CDU seit fast 20 Jahren.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Es gibt an hessischen Schulen keinen einzigen Schüler, der noch unter einem SPD-Kultusminister zur Schule gegangen ist.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Heinz Lotz (SPD))

So zu tun, als hätten Sie damit nichts zu tun, und die Grundlage hätten andere gelegt, ist doch völlig verkehrt. Herr Wagner, das ist im Übrigen auch der Unterschied zu Thüringen. Da regiert DIE LINKE, übrigens gemeinsam mit den GRÜNEN, gerade einmal seit dreieinhalb Jahren. Das ist ein kleiner Unterschied. Man hat hier 20 Jahre lang das Land regiert. Dann ist ein Lehrermangel da. Dann stellt man sich hierhin und tut so, als hätte man mit alledem nichts zu tun. Das ist doch einfach das Abschieben der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Minister sagt dann Folgendes: Ja, es gibt Unterrichtsausfall, aber das ist auf die vielen Exkursionen und Ausflüge zurückzuführen. – Das erweckt den Eindruck, als seien die Schulen Reisebüros. Herr Minister, es ist doch eher andersherum. Viele Wandertage und Ausflüge können doch nicht stattfinden, weil es den Lehrermangel gibt. So herum ist es doch.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Nein. Ich habe keine Zeit. Er kann sich noch einmal zu Wort melden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das kann er nicht!)

Ich glaube nicht, dass ich Herrn Kollegen Schwarz mit meiner Antwort überzeugen könnte.

So herum ist es doch. Wir haben einen Lehrermangel.

Die Landesschülervertretung hat jetzt die Vertretungspläne ausgewertet. Herr Schwarz, ich will noch einmal eines deutlich machen: Sie sind hier die Landesschülervertretung in einer bestimmten Art und Weise angegangen. Sie haben ihnen parteipolitische Motive unterstellt. Das geht überhaupt nicht. Nehmen Sie die Landesschülervertretung ernst, und wischen Sie das nicht so weg.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Die Landesschülervertretung hat dankenswerterweise die Vertretungspläne ausgewertet. Herr Minister, es ist schon fast putzig, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, die Vertretungspläne würden schon dem Namen nach besagen, dass der Unterricht nicht ausfallen würde, sondern dass vertreten würde; denn ansonsten würde der Vertretungsplan gar nicht Vertretungsplan heißen.

Ich erinnere mich noch an die Vertretungspläne aus meiner Schulzeit. Da stand erst die Unterrichtsstunde. Dann gab es da eine Spalte, in der stand: „vertreten von“ oder „fällt aus“.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Nur weil die Vertretungspläne Vertretungspläne heißen, heißt das doch nicht, dass kein Unterricht ausfällt. Herr Minister, das bedeutet schon gar nicht, dass da qualifiziert vertreten wird. Deshalb ist es doch einfach hanebüchen, was Sie hier erzählt haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Tobias Eckert (SPD))

104 % Lehrerversorgung auf dem Papier reichen nicht. Wir brauchen 110 %, um das abzudecken.

Herr Wagner hat noch einmal die Debatte hinsichtlich der Frage der demografischen Rendite aufgemacht. Natürlich war doch immer klar, dass, wenn die Schülerzahlen zurückgehen würden, dies niemals gleichmäßig in der Stadt und auf dem Land geschehen würde. Deshalb war völlig klar, dass es in den Städten einen höheren Bedarf gibt.

Noch vor drei Jahren haben Sie von der demografischen Rendite erzählt. Auf einmal stellt man fest, dass es im Jahr 2023 rund 80.000 Schülerinnen und Schüler mehr geben wird, als das Kultusministerium berechnet hat. Dazu würde ich einmal sagen: Das ist schon eine planerische Fehlleistung.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ein Letztes. Fast 6.000 Menschen in hessischen Schulen haben weder ein Lehramt noch eine Lehrbefähigung. Herr Wagner, Sie sagen, es sei eine Diskreditierung, darauf hinzuweisen. Das ist doch keine Diskreditierung. Es ist eine Diskreditierung des Lehrberufs, so zu tun, als bräuchte man keine Ausbildung, um die Schülerinnen und Schüler zu beschulen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat keiner gesagt!)

Herr Wagner, wenn ich Ihnen als Politologe sage, dass Sie keine Herzkatheter setzen können, dann ist das doch keine Diskreditierung. Vielmehr ist das eine Tatsache. Denn Sie haben es nicht gelernt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir brauchen an den Schulen qualifizierte Kräfte und keine Entwertung des

Lehrerberufs. Deswegen sage ich: Nehmen Sie die Probleme an den Schulen ernst. Tun Sie in dieser Debatte doch nicht so, als sei der Unterrichtsausfall eine Erfindung der Opposition. Das geht doch völlig an der Realität vorbei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schwarz, es gibt in dieser Runde keine Kurzintervention mehr, da wir in der zweiten Runde Fünf-Minuten-Beiträge hatten.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte um die Tagesordnungspunkte 71 und 73 beendet.

Die Anträge, Drucks. 19/6291 und 19/6295, werden dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein stummer Frühling – „Bienenfreundliches Hessen“ leistet Beitrag zur Biodiversität – Drucks. 19/6297 –

Als Erste spricht Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bienen, Hummeln und andere Insekten sind für unsere Lebensgrundlage unersetzlich. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass sich ihre Lebensbedingungen verbessern.

Wenn wir jetzt in Hessen unterwegs sind, sehen wir überall den schönen gelben Raps blühen. Er duftet auch sehr schön. Aber wenn der Raps verblüht ist, gibt es ein Problem. Dann gibt es nur noch wenige Nahrungsquellen für Bienen, Hummeln und Co. Deshalb ist es so wichtig, dass in Hessen Blühstreifen angelegt werden. Wir brauchen aber auch Wegraine und andere Strukturelemente, damit die Wildbienen auch Nistplätze vorfinden. Wir brauchen auch noch verschiedene andere Elemente.

Was brauchen wir für die Bienen noch? – Wir brauchen naturnahe Gärten und natürlich auch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Auch die Kommunen können etwas tun. Sie können z. B. das Straßenbegleitgrün – so heißt das, das ist ein sperriger Begriff – anders anlegen, nämlich mit Wildblumenwiesen.

Ich erinnere mich noch gerne an die Zeit im Ortsbeirat Frankfurt-Höchst zurück. Jetzt ist leider der Kollege Serke nicht da, mit dem ich dort zusammen gesessen habe. In diesem Ortsbeirat haben wir vor zehn oder zwölf Jahren darüber diskutiert, dass es doch schön wäre, wenn sich dieses Straßenbegleitgrün in eine Wildblumenwiese verwandeln würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will jetzt nicht zu sehr aus dem Nähkästchen plaudern, aber damals – ich formuliere es einmal höflich – gab es da noch sehr großen Widerstand. Dazu will ich jetzt auch nichts sagen. Jetzt, zehn Jahre später, ist mittlerweile klar, dass wir diese Wildblumenwiesen brauchen, weil wir

gestern auch gelernt haben, dass alle zehn Minuten eine Art stirbt. Aber diese zehn Jahre, die wir gebraucht haben, um zu dem Konsens in der Gesellschaft zu kommen, dass Wildblumenwiesen angelegt werden müssen, dass Bienen, Hummeln und Co. diese Nahrungsquellen brauchen, sind zu lang. Wir müssen den Artenschwund schnell und konsequent stoppen; denn auch wir Menschen sind Teil eines Systems, das im Moment gerade droht kaputtzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb müssen wir jetzt handeln. Weil wir das erkannt haben, gibt es in Hessen den Ökoaktionsplan, die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“, Agrarumweltmaßnahmen und vieles mehr.

Aber natürlich können wir in Hessen nicht alles alleine regeln. Die EU und die Bundesregierung müssen auch handeln und dafür sorgen, dass Bienengifte von den Äckern verschwinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat ja gerade die Gefährlichkeit von neonicotinoidhaltigen Pestiziden festgestellt. Meine Damen und Herren, da gibt es jetzt auch keine Ausreden mehr. Wir brauchen ein schnelles und umfassendes Sofortverbot von diesen Bienengiften. Mit dem Wort „umfassend“ meine ich auch, dass das Gift nicht mehr in Treibhäusern angewendet werden darf. Das ist nämlich die Ausnahme, die kommen soll. Aber Treibhäuser sind keine Hochsicherheitstrakte; auch von dort können Stoffe hinausgelangen. Auch das muss umfassend geregelt werden.

Was sind Neonicotinoide? Das ist ein schwieriges Wort. Es sind Gifte, die auf einen bestimmten Zielorganismus ausgerichtet sind, den sie dann sozusagen schädigen sollen. Das Problem dabei ist, dass nicht nur dieser Zielorganismus geschädigt wird, sondern auch Wildbienen, Hummeln und andere. Weil sich Vögel von den Insekten ernähren, hat das wiederum Auswirkungen auf diese Tiere. So kommt es zu immer mehr Artenverlusten. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen also ein grundlegendes Umdenken. Wir müssen für eine nachhaltige Landwirtschaft mit mehr Blühflächen und Nistplätze für Insekten sorgen. Wir brauchen natürlich auch eine Sensibilisierung aller Menschen hier, damit sie sich für ein bienenfreundliches Hessen in ihrem direkten Umfeld einsetzen.

Deshalb bin ich unserer Umweltministerin Priska Hinz sehr dankbar für die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“, die sie ins Leben gerufen hat. Das ist nämlich eine wunderbare Kampagne, weil da jeder mitmachen kann: die Landwirte, die Kommunen, die Umweltverbände. Jeder, der einen Garten oder einen Balkon hat, kann sich dort engagieren. Es können also jeder Bürger und jede Bürgerin einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt dafür wunderbare Beispiele, die man auch in der Broschüre sehen kann, die die Kampagne begleitet. Zum Beispiel sind in Eltville – ich will nicht immer nur Frankfurt nennen – heimische Blütenpflanzen auf Grünflächen ausgesät worden. Dort ist auch beschlossen worden, dass

in der Kommune kein Glyphosat mehr eingesetzt wird. Informationen für Hobbygärtner und jeden, der mitmachen will, gibt es auch bei der Kampagne. Es ist eine wunderbare Kampagne, die da gestartet wurde. Übrigens nimmt Hessen mit dieser deutschlandweit größten Kampagne gegen das Bienen- und Insektensterben eine Vorreiterrolle für den Artenschutz ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Kampagne wirkt. In Hessen haben wir bereits 1.073 landwirtschaftliche Betriebe, die da mitmachen. Insgesamt 1.868 ha insektenfreundliche Blühstreifen und Blühflächen sind im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen, HALM, angelegt worden. Das Ganze wird auch noch mit 1,2 Millionen € gefördert.

Natürlich ist das nicht das Einzige, was gemacht wird. Im Rahmen dieses Programms werden auch Zwischenfrüchte, Streuobstwiesen, vielfältige Fruchtfolgen in der Landwirtschaft und alles, was der Artenvielfalt dient, gefördert. Natürlich wird auch der Ökolandbau gefördert; denn ihm ist der Bienen- und Artenschutz praktisch systemimmanent. Genau deswegen fördern wir auch den Ökolandbau in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in Hessen den Ökoaktionsplan auf den Weg gebracht. Wir haben in Hessen den 2.000. Betrieb, der jetzt auf Ökolandbau umgestellt hat, und wir haben in Hessen 13,5 % der Fläche, die ökologisch bewirtschaftet werden. Daran sieht man, dass dieses Umdenken in Hessen in der Landwirtschaft, in der Umweltpolitik schon stattgefunden hat. Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte mich heute aber auch bei den Landwirtinnen und Landwirten bedanken, die im Rahmen der Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ mitmachen und die noch einmal freiwillig zusätzliche Blühstreifen anlegen. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch der Landesregierung danke ich dafür, dass sie die Förderrichtlinien noch einmal angepasst hat, um es möglich zu machen, dass diese Maßnahme unbürokratisch ergriffen wird. Das war vorher etwas schwierig. Auch diese Schwierigkeit ist aus dem Weg geräumt worden. Deswegen ist das gut, und es geht voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So ist es auch möglich geworden, dass Imker und Landwirte zum Wohle der Bienen und Hummeln noch besser kooperieren; denn die hessischen Imker erfreuen uns ja nicht nur mit dem leckeren und gesunden Honig, sondern sie sorgen dafür, dass es in Feld und Flur weiterhin summt und brummt. Deshalb ist es gut, dass es hier von der Landesregierung auch eine Unterstützung für die Erzeugung und Vermarktung von hessischem Honig gibt.

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen stummen Frühling. Wir wollen, dass das Netz der Artenvielfalt, das uns alle trägt, erhalten bleibt. Bienen sind systemrelevant. Daran richten wir hier in Hessen unser Handeln aus. Das fordern wir auch von der Bundesregierung. Sie muss sich wirklich vehement und konsequent dafür einsetzen, dass diese Bienengifte, und zwar alle, hier überhaupt nicht mehr zum Einsatz kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier in Hessen nicht nur eine engagierte Landwirtschafts- und Umweltpolitik. Wir brauchen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen in Berlin und in Brüssel. Ich freue mich, dass unsere Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Priska Hinz sehr engagiert ist und vorangeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der stumme Frühling“ ist ein 1962 erschienenes Sachbuch der Biologin Rachel Carson mit dem englischen Titel „Silent Spring“. „Der stumme Frühling“ wird häufig als Ausgangspunkt der weltweiten Umweltbewegung und als eines der einflussreichsten Bücher des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Carson wurde im Jahre 1980 posthum die Presidential Medal of Freedom verliehen, die höchste zivile Auszeichnung der USA. Als ginge es um Krieg oder militärische Gräueltaten, ist in diesem Buch die Rede von Angriff, Bekämpfung aus der Luft, Ausrottung, Vergiftung, Massensterben. Angriffsziel ist die Umwelt. Rachel Carsons Bestseller von 1962 wies zum ersten Mal in der Geschichte ein großes Publikum eindrucksvoll auf die Folgen chemischer Verseuchung für die Tier- und Pflanzenwelt hin. Das Buch war ein Weckruf und markiert den Anfang der Umweltbewegung. Leider ist hiervon kein Wort im Antrag zu finden.

Carson demonstrierte mit „Der stumme Frühling“ die verheerenden Risiken und Nebenwirkungen der wirtschaftlichen Interessenverflechtungen, gepaart mit sträflicher Gedankenlosigkeit und Inkompetenz der Behörden. Sie sprach bereits alle wichtigen Themen an, die in der Umweltdebatte bis heute, 56 Jahre später, eine Rolle spielen.

Ein stummer Frühling wäre ein Frühling ohne Vögel, ohne Insekten. „Stummer Frühling“ steht insbesondere für den Verlust von Vogel- und Insektenarten.

Vor über einem Jahr haben Bundestagsabgeordnete vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kleine Anfrage „Stummer Frühling – Verlust von Vogelarten“ eingebracht. Vor über einem Jahr hat die grüne Bundestagsfraktion eine Veranstaltung „Stummer Frühling ante portas – Was tun gegen das dramatische Insektensterben?“ abgehalten.

Nun, ein Jahr später, wird daraus ein grüner Setzpunkt in Hessen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Das kommt passend – ein halbes Jahr vor der Landtagswahl in Hessen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Deutschland hat sich bereits in verschiedenen Abkommen verpflichtet, das Artensterben und den Rückgang der Vogelpopulation im Besonderen zu stoppen. Dennoch ist die Vogelpopulation deutschlandweit und in Hessen stark rückläufig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat die Bundesumweltministerin denn gemacht?)

In den vergangenen 30 Jahren hat sie sich halbiert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie die SPD-Bundesumweltministerin!)

Der Rückgang der Vogelpopulation bildet die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft ab

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war die SPD-Bundesumweltministerin unterwegs!)

und weist auf die Naturzerstörung insgesamt hin.

Insekten sind die artenreichste Gruppe der Organismen und machen 70 % aller Tierarten in Deutschland aus. Meistens ungesehen und unbekannt leisten sie wertvolle Arbeit. Bodenlebewesen tragen dazu bei, unsere Böden fruchtbar zu halten oder vor Degradation zu schützen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja!)

– Vielleicht lernen Sie auch etwas Neues, anstatt einfach nur hier reinzublubbern und aufs Handy zu schauen. Das wäre ein Anfang.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur gefragt, was Ihre Bundesumweltministerin gemacht hat! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

In den vergangenen 30 Jahren hat sie sich halbiert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sind Sie wach geworden? – Prima.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Peinlich! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Der Rückgang der Vogelpopulation bildet die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft ab und weist auf die Naturzerstörung insgesamt hin.

Insekten sind die artenreichste Gruppe der Organismen und machen 70 % aller Tierarten in Deutschland aus. Bodenlebewesen tragen dazu bei, unsere Böden fruchtbar zu halten oder vor Degradation zu schützen. Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge sind zuständig für die Bestäubung von Pflanzen. Vier Fünftel der bei uns heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf ihre Arbeit angewiesen.

Aktuelle Studien belegen, dass die Biomasse der Fluginsekten seit den 1990er-Jahren selbst in Schutzgebieten um 75 % abgenommen hat. Der Rückgang der Insekten hat

weitreichende Folgen für Böden, Bestäubung und gesamte Ökosysteme. Es zeichnet sich keine Entspannung ab. Die Bestandsabnahme vieler Insektenarten wird sich fortsetzen – auch in Hessen.

Einen Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Insekten haben neben Pestiziden auch andere Faktoren wie Habitatverlust, Fragmentierung der Landwirtschaft, Umweltverschmutzung, invasive Arten oder der Klimawandel. Ernst-hafte Maßnahmen für den Artenschutz fehlen in Hessen. Die hessischen Biodiversitätsziele werden weit verfehlt. Dies wird durch einen Lob-Antrag nicht verbessert. Freundlich zu Insekten zu sein wird nicht ausreichen, um den Rückgang zu verlangsamen oder sogar aufzuhalten. Dazu gehören weit mehr als Blühstreifen und Förderpro-gramme mit EU-Geldern.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist denn Ihr Programm?)

Die entsprechenden Finanzmittel stammten zu weniger als 30 % vom Land Hessen. Über 40 % waren Mittel der EU, und über 30 % waren Mittel des Bundes.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Löber (SPD):

Nein. – Die Landesmittel wurden von 2016 bis 2017 sogar reduziert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie war das mit der Bundesumweltministerin?)

Die bisherigen Ansätze für eine umweltverträgliche Land-wirtschaftspolitik wie das Greening und Blühstreifen zei-gen keine nennenswerte Wirkung. Das Insektensterben hat sich insbesondere in den letzten zehn Jahren beschleunigt. Um das Ausmaß des Problems überhaupt zu erfassen, müsste es ein gezieltes Langzeitmonitoring geben.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Dieses existiert jedoch in Hessen nicht.

Valide Zahlen zum Insektensterben möchte die Regie-rungscoalition eher nicht haben. Am 27. April 2018 stim-men die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten über einen Vor-schlag der Europäischen Kommission zum Umgang mit bienengiftigen Pestiziden ab, den sogenannten Neonicoti-noiden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Glyphosat habt ihr noch mal verlängert, oder?)

Drei Wirkstoffe dieser Pestizidgruppe sollen für den Ge-brauch im Freiland verboten werden. Die Bundeslandwirt-schaftsministerin wird diesen Vorschlag unterstützen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das letzte Mal habt ihr der Verlängerung zuge-stimmt!)

Ein Beistand durch die Hessische Landesregierung zwei Tage vor der Abstimmung ist schlicht überflüssig.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schaden, den Neonicotinoide anrichten, ist wissen-schaftlich vielfältig belegt. Zuletzt hat die EU-Risikobe-

wertungsbehörde die Risiken für drei Neonicotinoide be-stätigt. Klar ist aber auch: Das Verbot von drei Wirkstoffen reicht nicht, vor allem dann nicht, wenn bereits neue Neo-nicotinoide der Zulassung harren.

Wir brauchen ein Verbot für alle Neonicotinoide und wir-kungsähnliche Stoffe. Neue Zulassungen dürfen nicht er-folgen. Hierzu hätte ich eine klare Haltung ohne jegliche Einschränkung im Antrag erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Für einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt sind Feldwe-ge und Wegränder von großer Bedeutung. Dies gilt insbe-sondere für Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen und Käfer. Wege und Wegränder sind wertvoller Lebensraum für mehrere Hundert Pflanzenarten und über 1.000 Tierar-ten.

Wir fordern die Landesregierung auf, entschiedener gegen den unrechtmäßigen Umbruch von Feldwegen und Weg-rändern vorzugehen. Immer wieder kommt es vor, dass in Hessen diese wichtigen Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten umgepflügt oder mit Pestiziden gespritzt und gedüngt werden. Die öffentliche Förderung für rechts-widrig genutzte Flächen muss unterbunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Eine Sofortmaßnahme wäre das unverzügliche Verbot des Breitbandgiftes Glyphosat,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das sämtliche Wildpflanzen auf den Äckern beseitigt und damit den Insekten die Lebensgrundlage nimmt, sodass auch die Vögel kein Futter mehr finden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Löber, erst informieren!)

Hierzu gibt es keine Aussage im Antrag.

Notwendig sind außerdem deutlich mehr ökologische Aus-gleichsflächen wie Brachen, Wegränder und Hecken. Um-gehend benötigen wir die Schaffung ungenutzter Gewäs-serrandstreifen, weil diese nicht nur wertvolle Lebensräu-me für Insekten und zahlreiche andere Artengruppen sind, sondern auch noch die Bäche und Flüsse vor schädlichen Dünger- und Schadstoffeinträgen schützen.

Wenn Hessen nur freundlich zu Bienen wäre, wäre das zu-mindest nicht schädlich, aber leider führen die verfehlte Politik und die handwerklich schlechte Gesetzgebung bei-spielsweise zum Schließen sehr alter Bienenbelegstellen mit für die Zucht besonders wertvollen Bienen.

(Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die wertvolle Arbeit und die erworbenen Kenntnisse, die im Lebendigen Bienenmuseum zu Flora und Fauna ge-sammelt wurden, werden wohl nicht erhalten. Es gibt keine Unterstützung seitens des Landes. Es besteht kein Interesse der Landesregierung, diese einzigartige Arbeit nachhaltig zu sichern.

Seien Sie weiterhin freundlich zu Bienen; das ist nicht ver-kehrt. Eine wirkliche Reduzierung des Verlusts von Arten-vielfalt werden Sie so in Hessen nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Schließen möchte ich im Gedenken an Stephen Hawking, der sich auch mit Umweltfragen beschäftigt hat: „Mit un-

serer Gier und unserer Dummheit werden wir uns eines Tages selbst ausrotten.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollegin Feldmayer das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich kurz zu Wort gemeldet, weil ich gern etwas gefragt hätte. Das werde ich jetzt nachholen.

Ich habe mich an die Rede von Frau Löber erinnert, als es um Fipronil und andere Geschichten ging. Darin hat sie vehement bestritten, dass der Ökolandbau etwas mit Artenvielfalt zu tun habe. Sie hatten ausgeführt, dass der konventionelle Landbau genauso gut für die Artenvielfalt sei wie der Ökolandbau. Sie haben völlig von der Hand gewiesen, dass Ökolandbau gut für Bienen, Hummeln und Co. sei, obwohl das Umweltbundesamt auf seiner Homepage genau das Gegenteil verbreitet. Von Ihren Ausführungen war ich völlig erstaunt.

Mich wundert es sehr, Frau Löber, dass Ihre Fraktion zwar keine eindeutige Positionierung hinbekommen hat, Sie sich aber hierhin stellen und so tun, als sei all das, was in Hessen in dieser Sache passiert, schlecht, wo doch der Ökoaktionsplan läuft und wo im Übrigen die FSC-Zertifizierung des hessischen Staatswalds für die Artenvielfalt gut ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die SPD hat die Umweltministerin in der Bundesregierung gestellt. Sie haben mit der neuen Koalition jetzt die Gelegenheit, etwas anders und besser zu machen. Sie können die Neonicotinoide verbieten und endlich aus der Verwendung von Glyphosat aussteigen. Aber immer kommen nur halbherzige Bekundungen und Ankündigungen, und am Ende passiert gar nichts.

Daher war das komplett unglaublich, was Sie hier gerade von sich gegeben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen wirklich viel erreicht. Wir haben eine grundlegende Richtungsänderung in der Landwirtschaftspolitik und in der Umweltpolitik hinbekommen. Dass Sie das überhaupt nicht honorieren, das mag Oppositionsrhetorik sein. Das kann man machen. Sich aber hierhin zu stellen und so zu tun, als hätten Sie mit der Bundesregierung nichts zu tun, die die Rahmenbedingungen schafft, das geht wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Holger Bellino und Dirk Landau (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Erwidmung erteile ich Kollegin Löber das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Werte Kollegin, ich bin es mittlerweile gewohnt, dass das Zitieren hier unterschiedlich gehandhabt wird. Für mich bedeutet Zitieren, dass man sich ein Protokoll nimmt und schaut, was tatsächlich gesagt worden ist. Zitieren bedeutet aber nicht, etwas zu sagen, von dem man glaubt, dass man es in Erinnerung hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das, was Sie da von sich gegeben haben, habe ich zu keinem Zeitpunkt so gesagt.

Zu Fipronil habe ich lediglich gesagt – und dazu gibt es verschiedene Zahlen –, dass der Einsatz von Fipronil und ökologische Landwirtschaft überhaupt nichts miteinander zu tun haben, Fipronil aber gerade in Ökobetrieben gefunden wurde. Das ist durch Zahlen untermauert. Das anders darzustellen, das zeigt eigentlich nur, wie Sie sich da im Moment verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Im Protokoll wird man auch nachlesen können, dass ich vorhin explizit die Bundeslandwirtschaftsministerin zitiert habe, die sich in zwei Tagen gegen Neonicotinoide aussprechen wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie in den letzten Jahren gemacht?)

Das heißt, auf Bundesebene ist viel passiert. Es läuft viel. Zwei Tage vor einer Entscheidung auf EU-Ebene so zu argumentieren, ist einfach nur schwach und traurig. Liefern Sie doch einmal Zahlen. Liefern Sie einmal konkrete Zahlen, die zeigen, wie sich das Insektensterben in Hessen in den vergangenen vier bis fünf Jahren verändert hat.

Blühwiesen sind wunderschön. Ich liebe auch Blühwiesen. Jeder Experte wird Ihnen aber mitteilen, dass die Blühwiesen allein nicht zu einer grundsätzlichen Veränderung führen werden, was den Verlust an Insekten- und Vogelarten angeht. Das wird Ihnen jeder Experte bei jeder Anhörung bestätigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein konkreter Vorschlag, wie immer! Oppositionsrhetorik ohne eigenen Vorschlag!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Landau, CDU-Fraktion.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Dirk Landau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit zwei Eingangsbemerkungen starten, Frau Löber.

Erstens. Das Thema, über das wir uns unter diesem Tagesordnungspunkt unterhalten, ist es immer wert, dass es auf der Tagesordnung steht. Insofern widerspreche ich Ihrer Aussage, im Vorfeld von EU-Entscheidungen sei dies nicht der richtige Zeitpunkt. Nein, es ist immer der richtige

Zeitpunkt, sich hier über dieses wichtige Thema auszutauschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. An dieser Stelle überraschen Sie mich, aber wahrscheinlich nicht nur mich, ein weiteres Mal. Sie erklären, dass es um die Bienen im Land Hessen ganz schrecklich stehe. Rückblickend darf ich feststellen: Wenn das wirklich so ist, dann hätte ich parlamentarische Initiativen nennenswerten Ausmaßes in der Vergangenheit erwartet. Diese sind aber ausgeblieben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass, wenn wir uns heute über die Kleinen im Tierreich unterhalten, wir uns nicht über eine Kleinigkeit unterhalten. Die Insekten und die Bienen sind von außerordentlicher Bedeutung für ganz viele.

Nun möchte ich mit ein paar Zahlen aufwarten, um die Bedeutung auch für unsere Besucher zu unterstreichen, was kleine Bienen und Insekten für uns leisten. Studien sprechen von Ertragsminderungen durch das Ausbleiben der Bestäubung durch Insekten beispielsweise bei Äpfeln und Kirschen von über 60 %, bei Erdbeeren von knapp 30 % und bei Möhren von fast 90 %. Ich glaube, das sind eindeutige Zahlen.

Betrachtet man allein die Bienen, kommen noch andere erstaunliche Zahlen zusammen. Prof. Jürgen Tautz von der Universität Würzburg sagt, dass schätzungsweise ein Drittel unserer Lebensmittel ausschließlich durch die Bestäubung der Bienen wächst. Damit kann man auch sagen, dass die bundesweit rund 120.000 Imker mit ihren etwa 830.000 Bienenvölkern eine ganz wichtige und außerordentliche Arbeit für die Landwirtschaft leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle genießen gerne Honig als Brotaufstrich oder im Tee. Die errechnete volkswirtschaftliche Leistung der Bienen für Deutschland in Höhe von sage und schreibe 2,5 Milliarden € ist vornehmlich auf den wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus der Insektenbestäubung ergibt, zurückzuführen. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass nach Schwein und Rind die Biene das dritt wichtigste Nutztier bei uns ist.

Für ganze Ökosysteme und die Landwirtschaft ist es daher alarmierend, wenn wir nicht mehr die Fülle an Insekten und auch nicht mehr die Menge an Bienen in der Natur haben. Es ist bereits angesprochen worden, welche weiterführenden Schäden dies zur Folge hat. Es ist alarmierend, dass von den 600 Bienenarten, insbesondere Wildbienenarten, ein so großer Bestand gefährdet ist.

Wenn wir das schon so alles feststellen müssen, dann ist es auch Zeit, zu handeln. Hier sind bereits Zahlen angesprochen worden, die aufzeigen, wie sich die Dinge verändert haben. Im Jahr 1989 ist eine erste Langzeitstudie in Krefeld in Auftrag gegeben worden. Dort hat man Insekten gezählt und festgestellt: Von 1989 bis 2016 hat es einen dramatischen Rückgang der Populationen der Insekten um über 75 % gegeben.

Wenn ich all diese Fakten hier vortrage, stellt sich die Frage nach der Ursache. Es gibt ein Bündel bedrohlicher Fak-

toren. Das ist nicht auf einen einzelnen Aspekt, sondern das ist auf viele Aspekte zurückzuführen. Zum einen leiden Insekten unter Bakterien, Viren und Parasiten. Vielen von Ihnen ist die Varroamilbe als Quälgeist der Bienen sehr gut bekannt. Zum anderen machen natürlich die immer mehr verbreiteten Monokulturen den Fluginsekten zu schaffen. Für Blütenpflanzen wird wenig Raum gelassen. Sie sind nicht mehr in dem Maße vorhanden wie bisher. Insofern fehlen sie natürlich als Nahrungsgrundlage für die Bienen.

Nach der Obst- und Rapsblüte kann man immer wieder beobachten, dass ein gravierender Nahrungsmangel für Fluginsekten und damit natürlich auch für die Bienen besteht.

Nicht zuletzt spielt der Einsatz von Pestiziden eine große Rolle beim Verschwinden der Bienen. Experten geben an, dass bereits vier Milliardenstel Gramm des Wirkstoffs dieses Pflanzenschutzmittels pro Biene tödlich sein kann.

Weit schwächere Dosierungen beeinträchtigen Biene und Co. bei der Orientierung. Sie reduzieren die Fortpflanzungsfähigkeit und setzen das Immunsystem aus, alles mit entsprechenden Folgen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat die Neonicotinoide einer neuen Risikobewertung unterzogen. Das ist schon einmal erfolgt. Allerdings war die Datenbasis damals so, dass das nicht zu entsprechenden Konsequenzen geführt hat. Aber wir haben bereits – das will ich hier noch einmal sagen, weil das kein neues Thema ist – im Jahr 2008 im Rheintal entsprechende Auswirkungen feststellen können. Behandeltes Saatgut hat nämlich letztlich ungewollte Auswirkungen auf die Bienen- und Insektenpopulation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit zur Problematik und dazu, was die Politik tut. Vieles ist schon angesprochen worden. Für uns als CDU ist ganz klar: Was schadet, darf nicht zugelassen werden bzw. muss verboten werden. Insofern findet das, was seitens der EU jetzt vorgeschlagen worden ist und worüber am 27. April entschieden wird, unsere ausdrückliche Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, der Landwirtschaft durch die Beschleunigung von Entwicklung und Zulassungsverfahren alternative Wirkstoffe und Behandlungsmethoden zur Verfügung zu stellen. Das ist sozusagen die zweite Seite der Medaille. Falsch ist es – und das sage ich auch deutlich –, den Konzernen Bayer und BASF die Bilanzen aufzubessern, wenn man jetzt noch abwartet und keine weitreichenden Konsequenzen zum Schutz von Biene und Co. zieht.

In Deutschland gingen – das will ich noch anmerken – die Bestimmungen bereits über das hinaus, was von der EU bislang gefordert wurde. Bei uns ist schon seit 2009 die sogenannte Beizung von Getreidesaatgut mit Neonics verboten. Auch die Einfuhr und Verbreitung von gebeiztem Getreidesaatgut wurde unterbunden.

In der Zierpflanzenproduktion haben sich die betroffenen Verbände des Landschafts- und Gartenbaus in Deutschland bereits vor zwei Jahren freiwillig auf einen Verzicht auf die Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel geeinigt.

Neben der Problematik des Einsatzes von Insektiziden ist auch die Beschaffenheit des Lebensraums von Insekten von enormer Bedeutung. Das ist bereits angekommen. Dafür gibt es in Hessen das Programm HALM. Ich denke, es

ist gut, dass daraus sehr viel gefördert wird, dass direkt gefördert wird und dass es auch Beratungsangebote gibt.

Da wir immer die Landwirtschaft vor Augen haben, will ich Sie auf Folgendes hinweisen. Wenn Sie durch eine Vorortsiedlung gehen und sich die Vorgärten anschauen, dann sehen Sie einen fatalen Trend. Der Trend besteht darin, dass es dort nicht mehr Beete, Rabatten oder Ähnliches gibt, sondern dass man sich Geröll und Kies in den Vorgärten setzt und als einzige Begrünung vielleicht eine Konifere hinzufügt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Lebensraum für Bienen und Co. Das ist Totraum. Darum darf man sich nicht wundern, wenn es zu bestimmten Folgen kommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen Insekten dient nicht nur der Verbesserung der Agrarstruktur, sondern sie schafft auch die Voraussetzung dafür, dass die Lebensgrundlagen der Bienen entweder wiederhergestellt oder gestärkt werden.

Eine wichtige Hilfestellung bietet unser Bieneninstitut in Kirchhain. Darauf will ich eingehen, weil es, wie ich glaube, noch nicht deutlich genug angesprochen worden ist. Es feiert in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen. Dort werden neben umfangreichen Beratungsangeboten auch Forschungen betrieben und andere Dienstleistungen erbracht. Das Institut verfügt auch über Demonstrationsflächen, auf denen man Interessierten zeigen kann, wie Blühpflanzenmischungen zu entsprechenden Resultaten führen.

Ich führe zum Schluss noch kurz an, dass Hessen gemeinsam mit anderen Ländern und dem Bund das deutsche Bienenmonitoring-Projekt finanziert. Das ist außerordentlich wichtig. Das ist ein europaweit einzigartiges Programm, das seit 2004 wichtige Erkenntnisse zur Bienenngesundheit und zur Bienenhaltung liefert.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, um die Bedeutung dieses Themas nochmals zu unterstreichen. Liebe Frau Löber, das Zitat stammt von einem Imker. Er hat formuliert: Wenn es nicht mehr summt, haben wir alle ein Problem. – Er hat recht. Das, was ich eben vorgetragen habe, zeigt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht nur freundlich zu den Bienen sind, sondern dass wir im Sinne der Formulierung des Imkers schon viel für die Bienen geleistet haben und künftig noch leisten wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dirk Landau. – Das Wort hat Frau Abg. Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Biene produziert Honig sowie andere wertvolle Bienenprodukte. Die Biene ist das wichtigste landwirtschaftliche Nutztier nach Rind und Schwein. Die Biene bestäubt, was den Fortbestand zahlreicher Kultur- und Wildpflanzen sichert, und sie bestäubt auch über ein Drittel der

Pflanzen, aus denen die Nahrungsmittel gewonnen werden, die wir Menschen zu uns nehmen.

Frau Feldmayer hat eben gesagt – eigentlich stammt diese Aussage von Frau Klöckner –, die Biene sei systemrelevant. Es macht daher Sinn, sich mit Maßnahmen auseinanderzusetzen, die insbesondere den Schutz der Wildbienen zum Ziel haben.

Um es vorwegzunehmen: Ihr Antrag enthält, abgesehen von einer übertriebenen Beweihräucherung der Landesregierung, viel Richtiges, und wir teilen weitgehend die Zielsetzungen dieses Antrags.

(Beifall bei der FDP)

Etwas unsystematisch werden Sie in Punkt 7 des Antrags, wo Sie auf die Europapolitik zu sprechen kommen und die Wirtschaftlichkeit aus unserer Sicht unter die Räder kommt.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass die Ursachen der Populationsentwicklung bei den Insekten und insbesondere bei den Bienen sehr vielschichtig sind. Wir Freie Demokraten beteiligen uns nicht an einseitigen Schuldzuweisungen, die hier immer wieder vorgenommen werden.

Gerade die Zahl der Honigbienenvölker steigt seit einigen Jahren. Das hat sicherlich auch etwas mit den Aktionen und mit dem Blühstreifenprogramm zu tun, das die Landwirte umsetzen. Die Landwirte stellen inzwischen 5 % ihrer Flächen für Umweltleistungen, das sogenannte Greening, zur Verfügung. Es sind also auch die Landwirte, die die Bienen schützen.

Ein Verbot von Neonicotinoiden ist aus unserer Sicht zu pauschal, um der Situation in der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage zu begegnen. Es kann in Teilen sogar einen gegenläufigen Effekt produzieren, da, wie schon Aristoteles gesagt hat, nur der kräftig arbeiten kann, der kräftig isst. Das gilt auch für die Bienen. Die gelben Rapsblüten, die dieser Tage deutschlandweit zu sehen sind, sind die Hauptnahrung für Bienen. Bei Raps ist die Saatgutbeizung mit Neonicotinoiden bereits verboten, und der Anbau von Raps ist rückläufig. Auf jeder zehnten Fläche, auf der vor Kurzem noch Raps stand, wächst heute etwas anderes, und es gibt keine Auswahl an Pflanzenschutzmitteln mehr. Insofern trifft das Verbot der Neonicotinoide die Bienen eher negativ.

Besonders hart wird das Verbot die Zuckerrübenbauern treffen. Gerade im Schwalm-Eder-Kreis haben wir große Anbauflächen für Zuckerrüben, z. B. rund um Wabern. Die sollten Sie alle sich einmal anschauen. Dabei ist das Verbot hier besonders unverständlich; denn Zuckerrüben werden geerntet, bevor sie blühen. Deshalb werden die Pflanzen von den Bienen überhaupt nicht angefliegen. Ich sehe aber die selbst ernannten Ernährungsexpertinnen hier vorne jubeln, weil Zucker ohnehin ungesund ist; Zucker braucht man nicht. Aber sowohl Raps als auch die Zuckerrübe sind Bestandteile vielfältiger Fruchtfolgen und abwechslungsreicher Kulturlandschaften.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt deshalb, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten; denn es gibt Alternativen zu einem Verbot. Neben dem Auflösen des Zulassungsstaus bei den Pflanzenschutzmitteln, um neue, innovativere und bessere Mittel auf den Markt zu bringen, gibt es Applikationsverfahren, die Pflanzenschutzmittel unter den Blüten aufzubringen, um einen

Kontakt mit den Bienen auszuschließen. Eines davon heißt Drolep, wurde an der Universität Hohenheim entwickelt und sogar mit dem Bio-Award ausgezeichnet. Die Freien Demokraten möchten solche Innovationen verbreiten und Rückschritte durch stumpfe Verbote vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Was mich bei Ihrem Antrag verwundert: Die Hauptgefahr für die Biene schlechthin, die Varroamilbe, wird mit keinem Wort erwähnt. Das kann ich natürlich nachvollziehen; denn die Varroamilbe kann man nicht so einfach verbieten.

Gestatten Sie mir noch einen Vorschlag, bevor ich zum Ende komme. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, neben den Blühstreifen und den vielfältigen Fruchtfolgen, die durch das Greening unterstützt werden, auch technische Lösungen zur Verbesserung der Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln nach vorne zu bringen. Die Technik ist hier eben nicht das Problem, sondern ein Teil der Lösung. Unsere Landwirtschaft braucht eine Zukunft in unserem Land, und wir möchten daran arbeiten, dass es eine Zukunft für die Bienen und für die Landwirte gibt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Knell. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Biodiversitätsverlust, das Insektensterben und seine Ursachen gehören ganz oben auf die politische Agenda. Dieses Thema ist so wichtig, dass es nicht nur Gegenstand von Schaufensteranträgen – wie dem vorliegenden von CDU und GRÜNEN – sein darf.

Die Regierungsfractionen fordern ihre eigene Regierung auf, die von ihr aufgestellte Biodiversitätsstrategie weiterzuverfolgen, begrüßen, dass die Regierung Steuermittel für die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ eingesetzt hat, und loben sie für die tolle Umsetzung. Mehr Selbstbeweihräucherung geht kaum.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Blasen wir den Weihrauch einmal weg. Jährlich werden 1,2 Millionen € aus Steuermitteln in Blühflächen investiert, um Schäden auszugleichen, die vor allem durch eine ebenfalls aus Steuermitteln subventionierte Landwirtschaft entstanden sind. Dass dies aber kein Nullsummenspiel ist, haben wir in den letzten Jahrzehnten gesehen: Flächenversiegelungen, durch Totalherbizide, z. B. Glyphosat, erzeugte Agrarsteppen, erspritzte Monokulturen und die großflächige Anwendung von Insektengiften bedeuten nicht nur für Bienen das Aus. Die Landwirtschaft ist ein Biodiversitätskiller. Sie vergiftet unser Trinkwasser mit Nitraten und schadet der Bodenfruchtbarkeit sowie dem Klima.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

– Ich glaube, die ist schon seit mehr als 20 Jahren nicht mehr da. Darauf sollte man sich nicht mehr beziehen, wenn man aktuell eine gescheite Politik betreiben will.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das zeigt aber, wie rückwärtsgewandt Ihre Politik ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Blühstreifen sind ganz schön anzusehen, können aber die Schäden durch das großflächige Ausräumen der Landschaften nicht ausgleichen.

(Zurufe von der CDU)

Das kann nur gelingen, wenn die konventionelle Landwirtschaft in der Fläche – das bedeutet deutlich mehr als 12 bis 13 % Ökolandbau – umweltverträglicher wird. Das kann doch nicht gegen Ihr Interesse sein.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Liebe GRÜNE, dass wir eine Agrarwende brauchen – d. h. eine umweltverträglichere Landwirtschaft, die auf Glyphosat und Co. verzichtet und äußerst sparsam mit Kunstdüngern und Energie umgeht –, muss ich Ihnen nicht erzählen. Aber dass es der Koalitionspartner ist, der den großen Agrarmultis – wir hören das Geschrei im Plenarsaal – weiterhin den Weg bereitet, und dass sich diese Konzerne mit aller Kraft gegen die Ökologisierung der Landwirtschaft stemmen, weil Insektizide, Totalherbizide und Kunstdünger ihr Hauptgeschäft sind, könnte einen Hinweis wert sein.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Da heißt es: Augen auf bei der Wahl des Koalitionspartners. Ein bienenfreundliches Hessen ist für die CDU und der FDP – wie wir eben gehört haben – nun einmal ein Klotz am Bein.

(Zurufe von der CDU)

Anstelle des Greenwashings der CDU auf Biene-Maja-Niveau muss die Agrarwende eine der roten Haltelinien für die nächsten Koalitionsverhandlungen in Hessen werden.

Es ist völlig unverständlich, warum die hessische Umweltministerin die Umstellung auf ökologischen Landbau mit relativ großen Summen fördert, auf landeseigenen Ackerflächen aber noch immer konventionelle Landwirtschaft mit dem Biodiversitätskiller Glyphosat betrieben wird. 42 Domänen mit insgesamt 6.334 ha hat das Land Hessen, aber nur auf 13 Domänen mit 1.609 ha wird ökologische Landwirtschaft betrieben. Nur auf diesen ist der Einsatz von Glyphosat verboten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Auch bei den Hessischen Staatsweingütern, in deren Aufsichtsrat Sie sitzen, Frau Ministerin, wird weiterhin Glyphosat eingesetzt. Frau Ministerin, Durchsetzungsvermögen sieht anders aus.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Frau Kollegin Feldmayer würde Ihnen gerne zum Thema Bienen eine Zwischenfrage stellen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich würde gerne zum Ende kommen, dann kann sie ihre Frage gerne anschließen!)

– Nein, dann weiter.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Mit dem Blühstreifenantrag werfen die GRÜNEN Nebelkerzen, um von dem beschriebenen Versagen abzulenken.

Es ist ein Armutszeugnis, dass es einer grünen Ministerin innerhalb von vier Jahren nicht gelungen ist, den Einsatz von Glyphosat auf landeseigenen Äckern und im Weinberg zu beenden.

Seit 1990 beklagen wir einen Biomasseverlust an Fluginsekten zwischen 70 und 80 %. In ihrem tollen Antrag betonen CDU und GRÜNE, dass Hessen im Artenschutz eine Vorreiterrolle einnehme. Damit erwecken Sie den Eindruck, dass das Artensterben in dem schwarz-grün regierten Bundesland besser bekämpft werde als anderswo. CDU und GRÜNE bleiben aber jeden Beleg schuldig.

Wer jetzt glaubt, dazu etwas in den Biodiversitätsberichten der Landesregierung zu finden, wird herb enttäuscht. In den Berichten gibt es keine Auskunft über die Entwicklung der Biodiversität, sondern nur über die Entwicklung der Maßnahmen und der Aktivitäten der Landesregierung. Angaben über die Entwicklung von Insekten- und Pflanzenpopulationen, die man erwarten könnte, gibt es nicht. Es gibt kaum Grundlagen. Das ist eines der schweren Versäumnisse. Wir reden in anderen Zusammenhängen auch nicht über die Entwicklung von Arbeitslosigkeit, ohne Arbeitslosenstatistiken zu erwähnen. Aber genau das machen Sie an dieser Stelle.

Frau Ministerin Hinz, in der Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie kündigt das Umweltministerium ein Naturschutz-Monitoring-Konzept im Bereich der Biodiversität an sowie die Beteiligung Hessens an der systematischen Evaluation der Wirksamkeit von Agrarumweltprogrammen. Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie Auskunft darüber geben, ob und wie die Maßnahmen der Landesregierung wirken?

2009 trat die EU-Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden in Kraft. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU unter anderem dazu, nationale Aktionspläne zur Verringerung des Pestizideinsatzes einzuführen und dabei quantitative Zielvorgaben, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt festzulegen.

Teil des sogenannten Pflanzenschutzpakets sind auch statistische Erhebungen zum Absatz und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Wir haben das 2016 abgefragt. Die Antwort der Landesregierung lautete – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Wie viele und welche Pflanzenschutzmittel in einem bestimmten Zeitraum in den Bundesländern zur Anwendung kommen, ist nicht Gegenstand von gesetzlichen Vorgaben und wird daher statistisch nicht erfasst.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist ja Rechtsbruch! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt keine Daten. In der Richtlinie wird ein Risikomanagement für Pestizide zur Abwehr negativer Einflüsse auf Schutzgebiete vorgeschrieben. Dazu sollte man aber wissen, welche Pestizide in welchen Mengen auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht werden. Auch hier: Fehlanzeige.

Frau Ministerin Hinz, der vorliegende Antrag stellt – wie alles bedruckte Papier, das auch aus Ihrem Haus kommt – die tollen Maßnahmen der Landesregierung dar. Es gibt aber keine Auskünfte darüber, ob die Maßnahmen überhaupt dazu geeignet sind, dem dramatischen Artensterben

etwas entgegenzusetzen. Es fehlen die Grundlagen, die eine fachliche Beurteilung ermöglichen würden.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU):
Machen Sie nicht alles so schlecht! – Zuruf der Abg.
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man braucht keine ausgefeilte Statistik, um plausibel zu machen, dass die Anstrengungen der Landesregierung – so gut sie im Detail auch gemeint sein mögen –, der Ausbreitung von Monokulturen mit Raps, Mais und Getreide entgegenzuwirken, kaum eine Wirkung zeigen. Die Trendumkehr bis 2020, wie in der Biodiversitätsstrategie vereinbart, kann so nicht gelingen. Wie in allen anderen Bundesländern ist auch in Hessen die Entwicklung dramatisch, und die Maßnahmen kommen gegen das Problem nicht an. Das Problem ist die in der EU und im Bund herrschende Agrarpolitik, die die Landwirtschaft auf eine reine Warenproduktion reduziert, die zu möglichst niedrigen Preisen für einen sozial und ökologisch blinden Weltmarkt liefern soll.

Kommen wir nochmals auf die Bienen zurück. Sie sind nach Schwein und Rind – das haben wir hier gehört – das wichtigste Nutztier. Vor Schwein und Rind, könnte man eigentlich sagen; denn ohne die Insekten werden wir auch Schweine und Rinder nicht mehr füttern können, von uns selbst ganz zu schweigen.

Der Einsatz all dieser Gifte vernichtet Wild- und Honigbienen großflächig. Der Einsatz von Totalherbiziden entzieht ihnen und tausend anderen Insektenarten die Nahrungsgrundlage. Das zeigt den ganzen Irrsinn großer Teile unserer konventionellen Landwirtschaft. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden Schweine und Rinder systematisch vergiften und ihnen die Nahrungsgrundlage entziehen. Das ist doch Wahnsinn. Bei den Bienen tut man das. Ohne Rücksicht auf die Produktionsmittel Boden, Wasser und Klima und ohne Rücksicht auf die biologische Vielfalt wird ausschließlich auf die kurzfristige Ertragssteigerung für eine profitablere Ackerkultur geschaut und dafür alles andere geopfert.

Warum wir eine solche Landwirtschaft zulassen, diese Landwirtschaft mit Milliarden aus Steuermitteln über die EU subventionieren und warum die Produktion von Milchprodukten, Getreide, Zucker und Fleisch auch noch auf Weltmarktniveau konkurrenzfähig sein muss, können nur die beantworten, die von diesem System profitieren.

Viele konventionell arbeitende Bauern haben in den letzten Jahren erfahren, dass es nicht mehr heißt „wachse oder weiche“, sondern „wachse und weiche“. Das EU-Agrarmodell begünstigt industriell wirtschaftende Betriebe und landwirtschaftsfremde Investoren, die keine soziale Beziehung zum Dorf, zur natürlichen Standortbedingung oder gar zu Landschaften mehr berücksichtigen. Dieses System beruht auf der Ausbeutung von Mensch und Natur gleichermaßen. Dieses System gefährdet unsere Ernährungssouveränität, und es gefährdet unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Dieses System ist gescheitert – sozial und ökologisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das zu ändern, braucht es mehr als Blühstreifenprogramme auf freiwilliger Basis und eine Unterstützung für den Umstieg auf Ökolandbau. Wir müssen die Versiegelung von Ackerböden stoppen und die Landwirtschaft umweltverträglich machen. Das heißt auch, dass wir bereit sein müssen, uns den Agrarkonzernen entgegenzustellen

und ihre Lobbyisten in Regierungen, Parlamenten und Bauernverbänden zu isolieren. Wir müssen gangbare Alternativen aufzeigen. Eine nachhaltige, sozial und ökologisch verantwortungsvolle Landwirtschaft braucht ein neues Agrarleitbild.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Mein letzter Satz. – Mit einer Ministerin, die es noch nicht einmal schafft, den Glyphosateinsatz auf den landeseigenen Flächen zu verbieten, sind wir in Hessen davon noch weit entfernt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es scheint mir, dass wir uns immerhin darüber einig sind, dass Bienen und viele weitere Insektengruppen einen unersetzbaren Wert für die Biodiversität und die Umwelt haben und dass sie für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion der wesentliche Bestandteil sind – jedenfalls für einen großen Teil der Pflanzen, die auf die Bestäubung angewiesen ist.

Die Honigbiene, über die auch schon gesprochen wurde, deren Bienenvölker sich in Hessen Gott sei Dank einigermaßen stabilisiert haben, ist nur das Synonym dafür, um das Thema für die Bevölkerung plastisch zu machen. Mit den Honigbienen verbindet sie Honig und damit auch das Positive. Wenn man nur über Insekten reden würde, wäre für die Bevölkerung nicht so greifbar, worum es eigentlich geht.

Deswegen reden wir in der Regel über die Biene. Es geht aber um etwa 560 Wildbienenarten bundesweit, 424 Arten in Hessen, die zur Hälfte bedroht und zu einem kleineren Teil schon ausgestorben sind. Ihr Rückgang ist dramatisch, ebenso wie der Rückgang weiterer Bestäuber wie Schmetterlinge, Hummeln und andere Insekten.

Die volkswirtschaftliche Leistung wird auf bis zu 2 Milliarden € jährlich geschätzt. Deswegen ist es richtig, wenn die Bundeslandwirtschaftsministerin jetzt erkennt, dass Bienen und andere Bestäuber systemrelevant sind. Das sind sie. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal den Film über China gesehen hat, in dem Arbeiterinnen und Arbeiter herumgefahren werden und mit Q-Tips die Bäume bestäuben. – Das ist eine echt gruselige Vorstellung.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das passiert, wenn wir nicht auf unsere biologische Vielfalt achten, wenn wir nicht darauf achten, welche Stoffe, Pflanzenschutzmittel schädlich für die Insekten sind, für die Arten, die wir für die Bestäubungsleistungen brauchen.

Jenseits der Frage, wie viele Arten schon ausgestorben sind, haben wir auch einen Rückgang der Insektenmasse zu verzeichnen. In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten beträgt dieser Insektenschwund für die Sommerperiode über 80 %, meine Damen und Herren. Deswegen heißt es: Wir müssen alles daransetzen, dass wir für das, was in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde, wieder eine Kehrtwende hinlegen.

Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung endlich auf dem Weg ist, mit uns gemeinsam diese Mittel auf EU-Ebene zu verbieten, die nachgewiesenermaßen schädlich sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nutzt es auch nichts, dass wir ein neues Verfahren haben, das innovativ sein soll. Ich bin auch für Innovation in der Landwirtschaft. Es nutzt aber auch nichts, wenn die Pflanzenschutzmittel, die giftig sind, unter die Pflanzen gespritzt werden; sie bleiben für die Insekten trotzdem giftig, weil die Insekten auch unter die Pflanzen fliegen und nicht nur darüber bleiben.

Wir haben seit vier Jahren in der Agrarministerkonferenz versucht, die Neonicotinoide verbieten zu lassen. Nie ist uns die Bundesregierung gefolgt. Jetzt gibt es immerhin das Zeitfenster für drei Neonicotinoide. Trotzdem will die Bundesregierung in Brüssel dafür stimmen, dass sie in Gewächshäusern nicht verboten werden. Auch das ist noch ein Weg, den wir vor uns haben. Ich sage ganz klar: Die Differenzierung ist fachlich unsinnig, diese Mittel in Gewächshäusern zuzulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch unsinnig, nicht weiter an Alternativen zu forschen. Auch das ist wichtig. Deswegen werden wir auf der Agrarministerkonferenz in dieser Woche, die ab morgen beginnt, noch einmal einen hessischen Antrag einbringen, um das Thema zu erweitern. Es geht nicht nur darum, dass wir jetzt bei drei Stoffen am Ziel sind, sondern es geht auch darum, Alternativen zu erforschen, die besser sind, die insektenfreundlicher sind. Die Landwirtschaft braucht Möglichkeiten, um ihre Pflanzen zu schützen. Das wollen wir nicht insgesamt verbieten. Die Mittel müssen aber verträglich sein. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe auch lange daran gearbeitet, dass wir es auf Bundesebene schaffen, von Hessen aus den Aussaatzeitpunkt für die Blühstreifen nach hinten zu verlegen. Bis zum letzten Jahr war der Aussaatzeitpunkt immer der 31. März. Das macht fachlich keinen Sinn, weil dann die Blühstreifen zeitgleich mit dem Raps blühen und danach nichts mehr blüht. Wir brauchen aber gerade für die bestäubenden Insekten Blüten, die nach der Rapszeit im Feld stehen, damit auch dann noch für sie Nahrung vorhanden ist. Sie müssen sich auch zum Winter hin dick fressen können. Auch nach dem Juni und Juli müssen noch weitere Pflanzen bestäubt werden.

Ich habe zwei Jahre lang daran gearbeitet. Liebe Frau Löber, wäre Hessen nicht gewesen, hätten wir diese Entscheidung bis heute nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nutzt nichts, hier Vorträge zu halten und lange Aufsätze aus Büchern zu verlesen, die wirklich damals wegweisend waren. Wir stehen heute vor der Aufgabe, etwas durchzusetzen. Sie können sich darauf verlassen, dass Hessen in der Lage ist, zu solchen wichtigen Themen bestimmte Dinge auf Bundesebene im Verein mit anderen durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zu der Glyphosat-Ausstiegsstrategie. Manchmal scheinen Sie sich in bestimmte Themen so zu verrennen, dass Sie gar nicht mehr wahrnehmen, was eigentlich tatsächlich passiert. Hessen hat als eines der wenigen Länder eine Ausstiegsstrategie. Der Bund orientiert sich noch, wie er eine Ausstiegsstrategie schafft, nachdem der Einsatz von Glyphosat um fünf Jahre verlängert wurde. Ich kann keinem Landwirt verbieten, Glyphosat zu nutzen, solange es genehmigt ist.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Auf unseren eigenen Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe, die eigene Domänen sind, wird kein Glyphosat mehr verwandt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Domänen, die verpachtet sind, werden bei allen Neuverpachtungen diese Klauseln eingeführt. Wir verpachten erstens an ökologische Landwirtschaft, und zweitens wird darauf geachtet, dass künftig kein Glyphosat mehr verwandt wird. Zeigen Sie mir ein Bundesland, das so agiert. Meines Wissens gibt es keines.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir es geschafft haben, mit dem Bauernverband, dem Imkerverband, mit der Vereinigung Ökologischer Landbau, mit dem Gartenbauverband eine gemeinsame Aktion zu starten: „Bienenfreundliches Hessen“.

Wir haben das HALM entsprechend ausgerichtet. Natürlich handelt es sich zu einem Großteil um europäisches Geld, aber wir entscheiden, wie es ausgegeben wird. Wir haben die richtige Entscheidung getroffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finanzieren darüber hinaus einjährige Blühstreifen. Es gibt die Landwirte, die mitmachen, weil sie erkennen, dass sie ohne Bestäuber keine gute Produktion in der Landwirtschaft haben werden. Frau Schott, die Landwirte sind oft sehr viel weiter, als Sie sich vorstellen. Vielleicht sollten Sie einmal mit ihnen reden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir weitergehen. Wir brauchen eine noch ökologischere Landwirtschaft. Das müssen wir aber mit der Landwirtschaft machen und nicht gegen die Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allen wichtigen Zielen, die wir vor Augen haben, müssen wir die Leute mitnehmen. Das Schlimmste ist, wenn

wir gar keine Landwirtschaft mehr im Land haben. Deswegen gehe ich den Weg weiter, mit der Landwirtschaft, für ein bienenfreundliches Hessen, auf dem Land und auch in den Städten, weil die Kommunen inzwischen auch mitmachen. Ich hoffe, dass die Abgeordneten mich weiterhin darin unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Soll der Antrag dem Fachausschuss überwiesen werden?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abstimmen!)

– Nein, wir stimmen gleich ab. Auch gut. – Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, wenn wir jetzt abstimmen, bittet die FDP darum, Punkt 1 separat abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Also gut, wir stimmen erst über Punkt 1 ab. Wer Punkt 1 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit angenommen.

Der Rest des Antrags. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Damit ist auch dieser Teil und somit der gesamte Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes – Drucks. 19/6282 –

Der Gesetzentwurf wird von Ministerin Priska Hinz eingebracht. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben vorhin deutlich gemerkt, dass ich bei diesem Thema sehr engagiert bin. Ich komme jetzt wieder ein bisschen runter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Gesetz, das ich jetzt einbringe, ist natürlich auch sehr wichtig, aber es ist eben viel Formales und nicht so emotional.

Seit der Auflösung der Landwirtschaftskammern im Jahr 1969 regelt das Berufsstandsmitwirkungsgesetz die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Berufsverbände bei vielen Entscheidungen der Landwirtschaftsverwaltung. Dazu gehören unter anderem die Förderrichtlinie HALM, über die ich schon vorhin gesprochen habe, oder die Aus-

gleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bei dem wichtigen Thema unseres Zukunftspakts, aber z. B. auch der Landesentwicklungsplan. Auch die Umsetzung des Düngeschutzrechts oder die Benennung von Sachverständigen gehört dazu, um Ihnen nur einige Beispiele zu nennen. Wir haben hier also die institutionalisierte Einbindung des landwirtschaftlichen Berufsstandes, was uns sehr wichtig ist.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wollen wir nicht nur die bewährte Zusammenarbeit fortschreiben, sondern wir wollen auch den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. So haben wir heute z. B. eine positive Entwicklung im hessischen ökologischen Landbau mit 394 neuen Betrieben und 24.000 ha zusätzlicher Fläche im Vergleich zum Jahr 2014. Das soll sich dann auch entsprechend bei den Sitzten im Interessenverband des Landesagrarausschusses bemerkbar machen.

Die Vereinigung Ökologischer Landbau ist ein Zusammenschluss von fünf Einzelverbänden. Sie sollen einen zweiten Sitz im Landesagrarausschuss erhalten, aber ohne dass es zulasten anderer Verbände geht.

Darüber hinaus soll die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, kurz AbL, erstmals einen Sitz erhalten, jedenfalls im Landesagrarausschuss. Das erscheint aus folgenden Gründen geboten: Hessen ist überwiegend – Gott sei Dank immer noch – durch eine Struktur kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe geprägt. Dass wir neue Herausforderungen für die Landwirtschaft haben, die auch das Interesse der Gesellschaft widerspiegeln – z. B. an Umweltschutz, Klimaschutz oder Tierhaltung, also die ganze Debatte um das Tierwohl –, schlägt sich auch in entsprechenden Richtlinien und Debatten nieder, die Gegenstand im Landesagrarausschuss sind. Das erhöht natürlich den Druck zunächst auf die bäuerlichen Betriebe, wie das Ganze auch wirtschaftlich zu stemmen ist.

Deswegen halte ich es für richtig, dass die AbL eine Stimme im Landesagrarausschuss erhält, weil sie gerade die Vertretung dieser besonderen kleinen und mittleren Betriebe ist. Natürlich sind auch in anderen Verbänden solche Betriebsformen zu finden, aber die AbL ist hierbei eine Sonderform.

Ansonsten stellen wir im Gesetzentwurf noch klar, unter welchen Voraussetzungen die Eignung als Ortslandwirtin oder Ortslandwirt als gegeben angesehen werden kann. Grundvoraussetzung ist hier, dass die Landwirtschaft als Beruf betrieben wird, nicht als Hobby, weil es ein Berufsstandsmitwirkungsgesetz ist. Da schaffen wir eine Klarheit.

Das ist es dann auch schon im Wesentlichen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und würde mich freuen, wenn das Gesetz am Ende auch eine Mehrheit erhält. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abg. Heinz Lotz von der SPD-Fraktion das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Berufsstandsmitwirkungsgesetz“ ist schon ein Titel, der sich aus meiner Sicht sehen lassen kann. Die Frau Ministerin hat es schon gesagt, das Gesetz befasst sich in der Tat in vielen Teilen mit Formalitäten, die durchaus nachzuvollziehen sind und die man so aufnehmen kann.

Natürlich ist es aus unserer Sicht auch so, dass wir mit der Eilausfertigung des Gesetzes zum Ende der Legislaturperiode, weil es 2018 ausläuft, wieder schnell ein Gesetz brauchen, das auch ein bisschen früher hätte kommen können. Der Entwurf geht aus meiner Sicht und derjenigen der SPD-Fraktion in Teilen an der Lebensrealität von Landwirten gerade in Hessen vorbei.

Frau Ministerin, uns hätte einmal interessiert – und das hätte durchaus auch Anhang des Gesetzentwurfs sein können –, wie überhaupt der Schlüssel für die Besetzung des Landesagrarausschusses ist, d. h. wie die Berechnung der Mitgliederzahl im Landesagrarausschuss vorstattengeht. Geht es da um die Mitgliederzahl im Bauernverband, bei den Ökolandwirten oder auch jetzt bei der AbL? Das wollten wir schon gerne nachvollziehen. Das können wir durchaus in der Ausschussberatung tun.

Dann gibt es eine Neufassung, aus der Sie § 6 zitiert haben, betreffend die Wahl von Landwirten zu Ortslandwirten. Das ist aus unserer Sicht natürlich auch ein Thema, weil es darin heißt – Sie haben es speziell angesprochen –, dass der Betrieb tatsächlich ein Betrieb sein muss, der Gewinn abwirft und der im überwiegenden Teil hauptamtlich betrieben wird. Wir sehen darin natürlich ein Problem, dass damit auch die bäuerliche Landwirtschaft bzw. die Kleinstlandwirtschaft im Prinzip benachteiligt wird und in solchen Fachausschüssen nicht mehr mitarbeiten kann. Hierzu sollten wir Überlegungen anstellen und in der Tat noch einmal überlegen, ob wir im Ausschuss andere Formulierungen finden. Wir müssten auch einmal schauen, dass wir entweder eine schriftliche Anhörung oder auch eine Anhörung mit den hier beteiligten Verbänden durchführen.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesem Gesetz stellen sich durchaus noch andere Fragen. Wir haben gehört, dass neue Sitze hinzukommen – die Ökobauern erhalten einen Sitz mehr –, dann kommt, wie gesagt, noch die AbL hinzu.

Ich frage mich: Warum nimmt man nicht andere Gruppierungen wie beispielsweise den BDM auch noch hinzu? Wenn wir schon eine solche Ausweitung machen, müssen wir in der Tat schauen, dass dann alle relevanten Gruppen abgedeckt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind ein paar Fragen, die sich uns bei dem Entwurf des Gesetzes stellen. Ich denke, wir werden das in konstruktiver Beratung im Ausschuss begleiten und auch versuchen, für die Landwirte in Hessen zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heinz Lotz. – Das Wort hat der Abg. Kurt Wiegand, CDU-Fraktion.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berufsstandsmitwirkungsgesetz – auch der Kollege Lotz hat es eben gesagt – wurde 1969 nach Auflösung der Kammern in Hessen entwickelt. Früher gab es in Hessen eine Landwirtschaftskammer, die diese Aufgaben wahrgenommen hat. Sie wurde damals abgeschafft, und es wurde dafür das Berufsstandsmitwirkungsgesetz entwickelt. Ich denke, es ist ein richtiges Gesetz, um den Landwirten und den damit einhergehenden Berufen die Mitwirkung zu ermöglichen. Man darf nicht vergessen, dass z. B. auch der Gartenbau dabei ist. Auch die haben ein Mitspracherecht im Landesagrarausschuss, aber auch im Gebietsagrarausschuss, um Entscheidungen der Landwirtschaftsverwaltung im Vorfeld zu diskutieren und auch in die Entscheidung eingebunden zu sein, um vernünftige Lösungen zu bekommen.

Es ist wichtig, dass dieses Gesetz weiterläuft. Es wäre zum Ende des Jahres ausgelaufen. Auch das ist angesprochen worden. Ich denke, dass wir gut daran tun, dass wir jetzt evaluieren und eventuell den einen oder anderen noch dazunehmen. Das ist auch so weit mit dem Landesagrarausschuss abgestimmt, der schon signalisiert hat, dass er mitmacht.

Auch das ist wichtig: Das Gesetz hat sich über die Jahre seit 1969 bewährt und kommt draußen so weit gut an, weil man hiermit die Möglichkeit hat, mitzuarbeiten.

Die Landwirtschaft hat sich verändert, auch das ist angesprochen worden. Ich denke, dass wir hier der Ökolandwirtschaft ohne Weiteres den zweiten Sitz in diesem Gremium zusprechen können.

Ein Punkt ist mir auch wichtig: Voraussetzung, Ortslandwirtin oder Ortslandwirt zu werden, sollte sein, dass man einen landwirtschaftlichen Hintergrund hat, dass man einen landwirtschaftlichen Betrieb führt. Denn auch das ist Sache des Berufsstandes. Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz muss die Landwirtschaft gehört werden, wenn landwirtschaftliche Flächen an Nichtlandwirte verkauft werden. Der Gebietsagrarausschuss hat ein Recht, angehört zu werden, um eventuell zu verhindern, dass es in verkehrte Hände geht, was Frau Schott schon angesprochen hat. Hier haben wir die Möglichkeit, über diese Gremien einzugreifen.

Ich denke, das Gesetz ist ein gutes Instrument, um gute und konstruktive Mitarbeit verschiedener Interessenvertreter und Verbände sicherzustellen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die weitere Beratung im Ausschuss und hoffen, dass wir dort auch in diesem Sinne beraten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Kurt Wiegel. – Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um das Berufsstandsmitwirkungsgesetz. Wie es der Name schon sagt, soll der Berufsstand beim Thema Landwirtschaft mit-

reden können. Deswegen sage ich: Das Gesetz hat sich bewährt.

Im Gesetz wird geregelt, was die Aufgaben des Berufsstandes sind. Selbstverständlich geht es darum, dass man Stellungnahmen abgibt zu den Agrarförderprogrammen der Landesregierung. Da ist es wichtig, dass die Landwirtinnen und Landwirte mitreden und aus ihrer Perspektive eine Rückmeldung geben, ob die Förderungen richtig sind, wie man sie weniger bürokratisch machen kann und was alles noch dazugehört. Das ist auch, was wir unterstützen.

Wir haben den Runden Tisch Tierwohl eingerichtet. In Hessen widmet sich ein großer Bereich dem Thema Nutztierhaltung und Tierwohl. Auch da braucht man die Brille der Landwirtinnen und Landwirte, auch in vielen anderen Bereichen.

Ich muss sagen: Das Gesetz hat sich bewährt. Es ist gut, dass es fortgesetzt werden soll. Es ist aber auch richtig, dass die Zusammensetzung des Landesagrarausschusses geändert wird; denn wir haben durchaus eine Änderung in Hessen hinbekommen, was das Thema Landwirtschaft angeht. Wir haben den Ökolandbau in Hessen gefördert. Wir haben mehr Ökolandbaubetriebe. Ich hatte vorhin schon einmal gesagt, es sind 13,5 % der Fläche, und der 2.000. Betrieb hat umgestellt. Wir haben außerdem die kleinen Betriebe, die weiterhin gefördert werden sollen und die erhalten bleiben sollen.

Deswegen finden wir es richtig, dass die Vereinigung Ökologischer Landbau im Landesagrarausschuss einen zweiten Vertreter bekommt. Wir finden es auch richtig, dass die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft aufgenommen wird. Ich hoffe, dass ich Herrn Lotz jetzt nicht so verstanden habe, dass er das in Zweifel ziehen will und er sich dagegen ausspricht, dass diese Vertreterinnen und Vertreter in den Landesagrarausschuss kommen können.

Wir haben es auch schon so beim Zukunftspakt Landwirtschaft gemacht. Wir haben gesagt: Die Landwirtschaft hat sich einerseits in Hessen strukturell zu größeren Betrieben entwickelt. Aber auch ökologische Betriebe sind dazugekommen. Deswegen haben wir auch den Zukunftspakt Landwirtschaft in Hessen weiterentwickelt und dort neue Vertreterinnen und Vertreter aufgenommen. Es ist richtig, das jetzt auch bei diesem Gesetz zu tun.

Ich denke, über alles andere reden wir bei den Beratungen. Ich bin gespannt auf die Anhörung und würde mich freuen, wenn das Gesetz so viel Zuspruch bekommen würde, wie ich hier gehört habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat Frau Abg. Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz, das auf den ersten Blick so unspektakulär erscheint, hat es aus Sicht des Berufsstandes, dessen Mitwirkung hier geregelt werden soll, durchaus in sich. Zumindest werden einige Veränderungen geschaf-

fen, die für uns Fragezeichen aufwerfen und nach einer gewissen Einseitigkeit riechen.

Kurz vor Ende der Wahlperiode versuchen die GRÜNEN einmal mehr, Gremien in der Landwirtschaft mit eigenen Gefolgsleuten zu besetzen, und die CDU schaut einmal mehr zu, wie Stimmrechte in Gremien an grüne Politik angepasst werden und die grüne Landwirtschaft gegenüber den konventionellen Landwirten bevorteilt wird.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die waren schon immer drin!)

Es ist eine Bevorteilung. Es wird Sie nicht wundern, dass wir uns das sehr genau und auch kritisch anschauen werden, vor allem in welchem Verhältnis Veränderungen vorgenommen werden. Da erhalten die rund 2.000 Biobauern in Hessen halb so viel Stimmrecht wie die 27.000 Mitglieder des Hessischen Bauernverbandes. Das ist keine angemessene Verteilung.

Das erscheint auch bei allem Respekt für die Arbeit aller Landwirte in diesem Land keine der Größe des Verbandes angemessene Vertretung. Dazu erhält die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ebenfalls einen Sitz, wie wir eben gehört haben. Wir werden uns im Rahmen der Anhörung sehr intensiv damit beschäftigen, wie viele Mitglieder diese lautstarken Verbände haben werden.

Auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen man Ortslandwirt werden kann, werden wir uns genau ansehen. Hier steht zumindest zu befürchten, dass durch das Heraufschrauben der Größe des Betriebs, den der Ortslandwirt bewirtschaften muss, um zum Ortslandwirt gewählt werden zu können, in einigen ländlichen Regionen mit vielen Nebenerwerbslandwirten Probleme entstehen werden.

Was Sie mit dieser Änderung bewirken wollen, ist mir schleierhaft; es sei denn, es ist das Ziel, weniger Ortslandwirte als Interessenvertreter zu haben, weil sie Ihnen vor Ort vielleicht zu lästig geworden sind.

Aber wir werden, wie gesagt, diesen Fragen bei der Anhörung hoffentlich auf den Grund gehen können. Darauf freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell.

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet. Der Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss überwiesen. – Ich sehe, das findet allgemeine Zustimmung und Jubel.

Damit sind wir am Ende der Vormittagsberatungen. Ich weise Sie noch darauf hin, dass zu Beginn der Mittagspause die Ausstellung „Die Rolle deines Lebens?“ in der Ausstellungshalle eröffnet wird, und lade Sie herzlich dazu ein.

Meine Damen und Herren, dann wünsche ich Ihnen alles Gute. Wir machen weiter um 15 Uhr oder 15:15 Uhr?

(Zurufe)

– Um 15 Uhr geht es weiter. – Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:00 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Wir kommen zur Tagesordnung. Ich rufe die Debatte zur Änderung der Hessischen Verfassung auf – Tagesordnungspunkte 6 bis 24. Sind Sie damit einverstanden, dass ich nur die Drucksachennummern vorlese, nicht aber die Gesetzesbenennungen; sonst dauert es lange. – Gut.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 bis 24** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) – Drucks. 19/6236 zu Drucks. 19/5709 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte) – Drucks. 19/6237 zu Drucks. 19/5710 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme) – Drucks. 19/6238 zu Drucks. 19/5711 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe) – Drucks. 19/6239 zu Drucks. 19/5712 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs) – Drucks. 19/6240 zu Drucks. 19/5713 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit) – Drucks. 19/6241 zu Drucks. 19/5714 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur) – Drucks. 19/6242 zu Drucks. 19/5715 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur) – Drucks. 19/6243 zu Drucks. 19/5716 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes) – Drucks. 19/6244 zu Drucks. 19/5717 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports) – Drucks. 19/6245 zu Drucks. 19/5718 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration) – Drucks. 19/6246 zu Drucks. 19/5719 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters) – Drucks. 19/6247 zu Drucks. 19/5720 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 120 und zur Ergänzung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen) – Drucks. 19/6248 zu Drucks. 19/5721 –

mit dem

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/6293 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung) – Drucks. 19/6249 zu Drucks. 19/5722 –

mit dem

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/6292 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs) – Drucks. 19/6250 zu Drucks. 19/5723 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten) – Drucks. 19/6251 zu Drucks. 19/5729 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamenta-

rischen Opposition) – Drucks. 19/6252 zu Drucks. 19/5732 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikel 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen) – Drucks. 19/6253 zu Drucks. 19/5734 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikel 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren) – Drucks. 19/6254 zu Drucks. 19/5737 –

Die gewichtige Aufgabe der Berichterstattung hat Frau Abg. Wolff übernommen. – Ich gebe Ihnen das Wort.

Karin Wolff, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mir erlauben, die Beschlussempfehlungen, Drucks. 19/6236 bis Drucks. 19/6254, konzentriert gemeinsam vorzutragen. Die Basis dieser Gesetzentwürfe ist die Arbeit der Enquetekommission, die zu diesen Gesetzentwürfen geführt hat. Der Landtag hat diese Gesetzentwürfe dem Hauptausschuss zugewiesen, der sie entsprechend demütig beraten hat – zunächst am 7. März 2018 in öffentlicher Anhörung, in der alle Sachverständigen gehört wurden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 11. April 2018 wurde die Auswertung der Anhörung vorgenommen.

Frau Präsidentin, wenn Sie keine Einwände haben, würde ich nur die Stichworte der Gesetzentwürfe nennen und bei den ersten 15 Beschlussempfehlungen die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP summarisch als Antragsteller bezeichnen, um sodann das Abstimmungsergebnis vorzutragen.

Zunächst zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Art. 1 (Gleichberechtigung von Frauen und Männern): Dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Zu Art. 4 (Stärkung der Kinderrechte): Auch dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu Art. 12a (Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme): einstimmig angenommen.

Zu Art. 21 und 109 (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe): Auch dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu Art. 26a (Aufnahme eines zusätzlichen Staatszielbegriffs): Dieser ist von den Antragstellern gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Art. 26c (Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit): Dieser ist mit den Stimmen der Antragsteller bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Art. 26d (Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur): Dieser wurde mit den Stimmen der Antragsteller bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Art. 26e (Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur): Dieser wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Art. 26f (Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes): Dieser wurde mit den Stimmen der Antragsteller bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Art. 26g (Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports): Dieser wurde von den antragstellenden Fraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Art. 64 (Bekenntnis zur Europäischen Integration): Dieser wurde einstimmig angenommen.

Art. 75 (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters): Dieser wurde einstimmig angenommen.

Art. 120 (Elektronische Verkündung von Gesetzen): Dieser wurde von den antragstellenden Fraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Art. 124 (Stärkung der Volksgesetzgebung): Dieser wurde von den antragstellenden Fraktionen gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Art. 144 (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs): Dieser wurde einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Art. 101 (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten): Dieser wurde von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt bei Annahme durch die FDP; dieser wurde also insgesamt abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zu Art. 77a (Stärkung der parlamentarischen Opposition): Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu Art. 8 (Recht auf Wohnen): Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Ich komme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zu Art. 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren). Zunächst hat der Hauptausschuss den mündlich eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, in der Überschrift das Wort „Kostenfrei“ vor dem Wort „Bildung“ einzufügen, abgelehnt. Sodann hat der Hauptausschuss dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wolff, vielen Dank. – Wir können mit der Debatte beginnen. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der ersten Lesung der Gesetzentwürfe im Dezember 2017 muss ich wohl etwas ganz Besonderes gesagt haben. Jedenfalls wird es dauernd von allen Kolleginnen und Kollegen zitiert. Aber irgendwie stimmt es auch. Es ist eine historische Entscheidung, die der Hessische Landtag zu treffen hat. Es wird eine historische Entscheidung sein, die die Bürgerinnen und Bürger am 28. Oktober 2018 parallel zur Landtagswahl treffen werden.

Wir haben seit über 70 Jahren eine vorkonstitutionelle Verfassung. Sie wurde vor dem Grundgesetz verabschiedet. Sie hat eine Reihe an Besonderheiten, die man nur erklären kann, wenn man sich in die Gefühle der Politik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Kirchen der Jahre 1945 und 1946 zurückversetzen kann.

Es war den Koalitionsfraktionen CDU und GRÜNE vorbehalten, mit der Koalitionsvereinbarung einen neuen Anstoß zu machen, eine Änderung der Verfassung vorzunehmen. Es ist ein sehr überschaubarer Auftrag, der mit der Koalitionsvereinbarung vorgelegt wurde. Wir haben dann gemeinsam in diesem Haus einen Einsetzungsbeschluss erarbeitet, in dem auch das Zauberwort herinnen war, „die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten“.

Ich weiß, dass der Ministerpräsident noch vor einem halben Jahr überall und immer wieder erklärt hat, dass fünf oder sechs Änderungen angemessen seien. Ich bin als Vertreter der Freien Demokraten schon sehr stolz darauf, dass wir es immerhin auf 15 gemeinsame verfassungsändernde Vorschläge gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole jetzt nicht das, was in der ersten Lesung gesagt wurde und was unser ehemaliger Fraktionskollege Dieter Posch bei der Enquetekommission vor 12 oder 13 Jahren gesagt hat. Sie können davon ausgehen, dass wir als Freie Demokraten, als Liberale, die Hessische Verfassung sehr achten. Wir sehen sie als ein besonderes Dokument in der Zeit nach der Diktatur Hitlers und vor dem Grundgesetz an. Wir sind der Auffassung, dass das eine oder andere mit dem modernen Land Hessen des Jahres 2020 wenig zu tun haben wird.

Ich bin sehr dankbar, dass wir nach dieser Debatte und nach dieser Anhörung in einem Ringen mit der Bürgergesellschaft und einem Ringen mit den Mitgliedern der einzelnen Fraktionen doch eine Reihe von den Dingen umgesetzt haben, die etwas mit dem modernen Industrieland Hessen zu tun haben. Wir wollen die Bürgerrechte erheblich erweitern. Dafür will ich schon noch einmal die Werbetrommel benutzen: Wir haben auf Initiative der Freien Demokraten ein Digitalisierungsgrundrecht gemeinsam in unseren Vorschlägen verabschiedet. Wir haben das Staatsziel Infrastruktur in die Gesetzentwürfe zur Verfassung, die wir hier verabschieden, hineingebracht. Das macht deutlich, dass wir gemeinsam in das Jahr 2020 ff. schauen und dass wir wissen, dass sich die Aufgaben in den letzten 70 Jahren geändert haben.

(Beifall bei der FDP)

Auf der einen Seite ist es die historische Aufgabe, die 72 Jahre alte Verfassung zu reformieren. Auf der anderen Seite gibt es den Wunsch, die Probleme, aber auch die Wün-

sche unserer Bürgerinnen und Bürger in Hessen so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Ich sage das noch einmal. Dann bin ich mit der Abarbeitung der Vergangenheit fertig. Die Arbeit in der Enquete-kommission war eine ganz besondere. Ich habe schon der einen oder anderen Enquetekommission dieses Landtags angehört. Ich habe viele Auseinandersetzungen in diesem Haus in den letzten 30 Jahren miterlebt. Teilweise habe ich es auch persönlich mitgestaltet. Ob das immer klug war, sollen die Historiker entscheiden.

Was wir da geschafft haben, ist schon etwas Besonderes. Ich glaube, das leistet dem Hause insgesamt und damit auch der Politik in unserem Land insgesamt einen positiven Beitrag.

Wir haben uns zugehört. Ja, liebe Bürgerinnen und Bürger, das macht man in einem Parlament nicht immer. Wir haben nicht nur unsere eigenen Vorstellungen als besonders wichtig erachtet. Wir haben vielmehr versucht, eine Brücke zwischen den verschiedenen Interessen zu bauen. Dass die eine oder andere Person, mit der ich im vergangenen Jahrzehnt häufig aneinandergeraten bin, nunmehr ein freundschaftlicher Kombattant geworden ist, ist gut.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass man noch die eine oder andere Änderung hätte machen können. Da nehme ich die beiden Vorschläge, die für die Mitglieder der FDP-Fraktion immer noch auf der Tagesordnung stehen. Das eine Thema ist die Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten. Das andere betrifft die Frage der Rechte der Opposition im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Ich fange einmal mit dem scheinbar Einfacheren an. Ja, wir schlagen vor, dass der Ministerpräsident des Landes Hessen eine auf zwei Legislaturperioden begrenzte Amtszeit haben soll. Ja, ich bin auch von Freunden aus der Fraktion der Union eben noch einmal mit der Feststellung geärgert worden, das sei illiberal, weil man damit die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, zu wählen, begrenze.

Das ist nur bedingt richtig. Ich will das jetzt einmal auf das praktische Leben herunterbrechen. Wir sagen nicht, dass die Menschen nach zehn Jahren nicht mehr Volker Bouffier wählen sollen. Wir sagen nur, dass Volker Bouffier nach zehn Jahren nicht mehr erneut Ministerpräsident werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Das hat mit Volker Bouffier nichts zu tun. Das hat mit Volker Bouffier gerade einmal gar nichts zu tun. Vielmehr ist das eine Frage, die auch in anderen Bundesländern diskutiert wird. Markus Söder hat das für sich entschieden. Vielleicht hat er auch nur einfach einmal auf seine Lebens-tafel geschaut.

(Zuruf: Das hatte andere Gründe!)

Er kam dann zu dem Schluss, dass Ministerpräsident des Freistaats Bayern zu werden ausreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rede jetzt von mir. Ja, ich bin 31 Jahre Mitglied dieses Landtags. Dass ich noch frische Ideen habe, hat etwas damit zu tun, dass ich meine Aufgaben häufig gewechselt habe. Ich glaube, wenn man 10 oder 15 Jahre dieselbe Aufgabe hat, ist man hinsichtlich der Ideen nicht mehr so frisch.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, man ist dann viel zu sehr in den Strukturen drinnen. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf dieses erreichen. Die Mitglieder der Koalition möchten das nicht. Also wird es den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht vorgelegt werden.

Die zweite Thematik betrifft jetzt nicht CDU und GRÜNE als diejenigen, die unseren Vorschlag nicht wollen, sondern die Sozialdemokraten. Ich muss gestehen, lieber Herr Kollege Schmitt, lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel: Ich verstehe euch nicht. Die parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der FDP)

Wieso kann man etwas dagegen haben?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, haben wir nicht!)

– Herr Kollege Rudolph, bisher waren die Verhandlungen andere, damit die Menschen das auch wissen. Jetzt rufen Sie bitte nicht falsch dazwischen. Die Schwarzen und die GRÜNEN sind bereit, den FDP-Vorschlag zu unterstützen – nur die SPD ist es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, der reicht nicht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben gesagt, wir wollten es uns überlegen!)

– Aha, weil ihr nicht wollt, dass wenigstens ein bisschen das Thema Oppositionsrechte – –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Schäfer-Gümbel, regen Sie sich ab. Ich weiß, dass Sie das trifft. Ihr habt euch politisch einfach falsch entschieden,

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit der Begründung: Wir werden das ja trotzdem weiter-machen, auch wenn es in der Verfassung drinsteht. – Das macht ja deutlich, dass Sie da keine Chance sehen, selbst MP zu werden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das ist die eine Ebene der Diskussion. Die andere Ebene der Diskussion ist: bitte doch immer lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist abscheu-lich! – Günter Rudolph (SPD): Was haben Sie denn davon?)

– Ihr könnt jetzt gerade dazwischenrufen, was ihr wollt. Ihr seid in einer schlechten Lage, weil ihr als Opposition noch nicht einmal bereit seid, eine Regel, die in Bayern gilt, in die Hessische Verfassung aufzunehmen.

(Günter Rudolph (SPD): So wichtig ist das jetzt auch nicht!)

Das war falsch. Das will ich hiermit einmal ganz deutlich zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das war ein typischer Hahn!)

– Herr Rudolph, hören Sie doch auf. Wenn ihr einen Fehler macht, dann müsst ihr zu dem Fehler stehen. Aber ich habe das Recht, den Fehler hier im Landtag auch deutlich zu machen – genauso, wie das manchmal auch die Kollegen

der Union von mir hören. Das ist nun einmal so, und das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt lassen Sie mich noch eine Sorge zu Protokoll geben – ich weiß, ich habe nur noch viereinhalb Sekunden. Wir müssen unseren Kolleginnen und Kollegen, Bürgerinnen und Bürgern ganz geschickt deutlich machen: Es gibt eine Verfassungsänderung. Sie findet am 28. Oktober statt, und das und das sind die Themen. – Bisher ging das Interesse gen null; wir bekommen es überall mit.

Vielen Dank an den Vorsitzenden unserer Kommission, Herrn Jürgen Banzer. Vielen Dank an den Präsidenten, den Kollegen Norbert Kartmann. Wir machen ja alles möglich, um dafür zu werben und den Menschen zu sagen: Es gibt eine Verfassungsänderung. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffentlich werden wir es schaffen, die Menschen bis zum 28. Oktober zu motivieren, doch mitzumachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zug in Richtung Verfassungsreform bleibt – wenn ich das einmal in der Bildersprache ausdrücken darf – auf dem richtigen Gleis. Er fährt auch weiter geradeaus. Wir gehen heute einen weiteren wichtigen Zwischenschritt und werden bald den Teil beenden, den der Landtag in dieser Frage zu entscheiden hat. Zum zweiten Schritt ist auch schon einiges gesagt worden.

Wir sind heute in der zweiten Lesung zu einem Gesetzgebungsverfahren, nämlich den Gesetzen zur Änderung der Hessischen Verfassung. Wir sind klassischerweise an dem Punkt, wo man eine Zwischenbilanz, aber noch keine Schlussbilanz zieht. Es sind hier drei Lesungen vorgeschrieben, in denen auch die Anhörungen und weitere Aspekte, die im Verfahren noch vorgetragen wurden, zumindest noch einmal zwischenbewertet werden sollten.

Wir können heute feststellen, dass die Fraktionen und der Hauptausschuss sich dazu entschlossen haben, ohne Änderungen in die zweite Lesung zu gehen. Wir haben eine eintägige Anhörung hinter uns. Zur Vollständigkeit zählt aber auch, dass wir im Rahmen der Enquetekommission schon eine extrem intensive dreitägige Anhörung vorgeschaltet hatten, wo wir sehr viele dieser Fragen noch intensiver und breiter beraten haben. Sie haben auch Einfluss auf die Gesetzentwürfe gehabt, die von den vier Fraktionen getragen worden sind. Diese haben zusammen die 15 Gesetzentwürfe eingebracht, die – wenn ich das einmal so sagen darf – nach heutigem Stand auch eine Aussicht auf eine Mehrheit im Landtag haben.

Nachdem eben eine etwas schlechte Stimmung aufkam, will ich vielleicht etwas zur Befriedung beitragen. – Es wäre noch mehr denkbar gewesen. Es ist von allen schon viel dazu gesagt worden, dass man sich natürlich mehr als die

15 Gesetzentwürfe hätte vorstellen können. Das war uns allen klar. Wir hatten aber auch das gemeinsame Ziel, dass wir in diesem Verfahren zusammenbleiben. Ich glaube, es wiegt am Ende höher, dass die vier Fraktionen diese 15 Gesetzentwürfe, die mutmaßlich in vier Wochen eine Mehrheit finden werden, zusammen eingebracht haben, als dass wir heute darüber streiten, warum nicht ein 16., 17., 18. oder 25. Gesetzentwurf möglicherweise noch eine Mehrheit findet.

Es gibt verschiedene Punkte. Die SPD hatte noch Ideen, auch nach der ersten Lesung und der Anhörung. Die FDP hatte noch etwas vorgetragen. Das ist zu Recht ausgeführt worden. Die Koalitionsfraktionen haben sich in diesen beiden Fällen, die genannt waren, bereit erklärt, das jeweils mitzutragen. Das ist dann aufgrund von Meinungsverschiedenheiten oder unterschiedlichen Bewertungen innerhalb von zwei Oppositionsfraktionen nicht zustande gekommen. Aber das ist ausdrücklich kein Vorwurf von dieser Seite; denn es gibt über diesen 16. und 17. Punkt hinaus noch die Punkte 18 bis 30, die unserer Fraktion noch eingefallen wären. Die anderen Kollegen haben auch mindestens genauso viele andere gute Ideen gehabt, die, für sich genommen, sicherlich gerechtfertigt und berechtigt wären. Aber wenn man mit vier Fraktion etwas gemeinsam macht, dann kommt am Ende ein fein austarierter Kompromiss heraus, der ja nicht nur die breite Mehrheit hier im Landtag haben soll, sondern auch die innere Akzeptanz der betroffenen Parlamentsfraktionen. Deshalb glaube ich, dass das nach wie vor ein sehr gutes Paket ist, was wir heute hier gemeinsam beraten.

Die weitere Bereinigung, Modernisierung und Aktualisierung der Verfassung können vielleicht eines Tages – in zehn oder 15 Jahren – unsere Nachfolger noch einmal in einem ganz großen Wurf angehen. Ich glaube aber, dass wir, die wir auf 72 Jahre moderne Verfassungsgeschichte in Hessen zurückblicken, weiterhin stolz darauf sein können, dass wir in diesen 72 Jahren den größten Wurf wagen. Wenn man alle Änderungen summiert – von der ersten im Jahr 1950, die sich damals mit dem Landtagswahlrecht beschäftigt hat, bis zur Schuldenbremse 2011 –, kommt man jedenfalls nicht auf die 15 Änderungen, die wir vermutlich in vier Wochen gemeinsam beschließen werden.

Unter den 15 Gesetzentwürfen ist sehr viel Gutes: Neben formalen, staatsorganisatorischen Aspekten, die modernisiert werden sollen, ist eine ganze Reihe von Staatszielen enthalten, die unser Land weiter voranbringen werden, allen voran die Staatsziele Ehrenamt und Infrastruktur, um nur zwei herauszugreifen. Auch das Bekenntnis zu Europa möchte ich hervorheben, das zu dieser Zeit kaum besser, wichtiger und richtiger platziert sein könnte, als es je war, seit wir über ein vereintes Europa sprechen.

Endlich, nach 72 Jahren, wagen wir es auch einmal, die Streichung der Todesstrafe anzugehen, wovon man sich bisher immer gedrückt hat. Das war falsch. Sie war zwar seit Mai 1949 nicht anwendbar, aber sie hat nie in diese Verfassung gehört. Dass wir auch das angehen und eine Abstimmung dazu durchführen – auch wenn es im Moment keine materiellen Auswirkungen hat –, ist ein wichtiger, richtiger und mutiger Schritt.

Es gibt weitere Themen. Wir schaffen auch neue Grundrechte wie das Grundrecht auf Datenschutz. Auch das passt in die heutige Zeit und zu den aktuellen Debatten, die in den klassischen und modernen Medien einen breiten Raum einnehmen. Das ist ein ganz bewusstes Signal dafür, dass

wir das Grundrecht auf Datenschutz nicht nur durch Rechtsprechung in unsere Entscheidungsfindung mit einfließen lassen wollen, sondern dass wir es in unserer Hessischen Verfassung im Jahr 2018 kodifizieren wollen.

Wenn ich auf die Anhörung zurückkommen darf: Die Anhörung hat wichtige Ergebnisse für uns gebracht. Sie hat nämlich gezeigt, dass die 15 Gesetzentwürfe keine substanziellen, handwerklichen Fehler aufweisen. Das ist auch der sehr guten Vorarbeit und Beratung durch Rechtsexperten geschuldet, die alle Fraktionen als Unterstützung gestellt bekommen haben. Wenn ich an die Schlussabstimmungen der Gesetzentwürfe denke, möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich den Rechtsexperten aus der Staatskanzlei danken, die uns da intensiv begleitet haben und in den Obleuterunden noch die letzten Hinweise zur Gesetzestexttechnik gegeben haben.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Daher mein Zwischenfazit: Die 15 Änderungen, die wir hier gemeinsam tragen, sind gute Änderungsvorschläge. Sie werden eine Mehrheit finden, und sie werden unsere Verfassung verbessern, sofern die Bürger sie am Ende annehmen. Mein Dank geht deshalb an alle Beteiligten, die daran mitgewirkt haben – einmal quer durch den Raum an alle Fraktionen. Wir haben es hier geschafft, wie Herr Kollege Dr. Hahn es schon gesagt hat, zusammenzubleiben; denn die Verfassung ist zu wichtig, als dass man sich hier über sie im parteipolitischen Klein-Klein verhaken oder öffentlich darüber entzweien sollte. Ich glaube, das würde auch zu einem Verlust von Akzeptanz bei der anstehenden Volksabstimmung führen.

Zum Ausblick: Wir kommen zur Beratung dieser Frage in vier Wochen erneut zusammen. Wir haben am vergangenen Montag gemeinsam den Abschlussbericht in der letzten Sitzung der Enquetekommission beraten und einstimmig ohne Sondervoten – das gibt es selten in diesen Gremien – verabschiedet. Das zeigt, in welchem guten Geist wir in diesen zwei Jahren zusammengewirkt haben.

Am Montag haben wir die Grundlage dafür gelegt, dass wir in vier Wochen gemeinsam mit der dritten Lesung auch den Abschlussbericht beraten können. Dabei wird Gelegenheit sein, allen im Detail zu danken, die hieran mitgewirkt haben. Dass wir es heute geschafft haben, im Zeitplan zu bleiben, daran hat unsere Berichterstatterin und Vorsitzende des Hauptausschusses Karin Wolff mitgewirkt, die den Prozess von Anfang an so engagiert begleitet hat, dass wir den ehrgeizigen Zeitplan, den wir uns vor zwei Jahren vorgenommen haben, weiterhin einhalten und wirklich auf die Zielgerade einfahren.

Um bei dem Zug zu bleiben, den ich eingangs erwähnte, merke ich an: Die Lokomotive fährt mit voller Kraft weiter. Der Landtag ist dabei, für sich den Zielbahnhof zu erreichen. Das ist aber letztlich nur der Umsteigepunkt auf dem Weg zur Volksabstimmung am 28. Oktober. Wenn wir unsere Arbeit in vier Wochen gemacht haben werden, haben ein halbes Jahr später die Bürger die Wahl. Unsere Aufgabe wird es sein, dann dafür zu werben, dass sich auch die Hessen über das einig werden, dessen wir uns einig sind, und dass alles eine breite Mehrheit erhält.

Wir sind auf einem guten Weg. Der Zeitplan stimmt. Der Inhalt der 15 Gesetzentwürfe, die wir gemeinsam tragen, stimmt. Wenn in vier Wochen alle zustimmen, können wir sagen: Das haben wir in dieser 19. Wahlperiode des Land-

tags gemeinsam gut gemacht. Wir haben die Hessische Verfassung ein Stück weit verbessert und modernisiert; die weitere Zeit wird zeigen, wie die praktischen Auswirkungen mit Blick auf Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung sein werden. Wir haben aber unseren Beitrag dazu geleistet.

Es hat mir bisher Freude gemacht, daran mitzuwirken. Ich danke allen Kollegen und den Obleuten. Heute wird ein kleiner weiterer Schritt getan – alles Weitere dann in vier Wochen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Hessischen Landtag eigentlich üblich – das sage ich vorab –, Differenzen herauszuarbeiten. Auch bei der Verfassungsreform gab und gibt es Differenzen. Herr Hahn hat eine solche Differenz angesprochen.

Dennoch will ich in den Mittelpunkt meiner Rede die im Konsens erzielten Ergebnisse stellen. Immerhin – das ist betont worden – gibt es 15 Änderungen, die in einem sehr großen Konsens zur Abstimmung stehen. Es war nicht immer einfach, diesen Konsens über die 15 Punkte zu erreichen. Aber entscheidend ist, dass der Konsens gelungen ist. Nunmehr kann die größte Verfassungsänderung in Hessen seit 72 Jahren auf den Weg gebracht werden.

Mit den Änderungen wird sichergestellt – das ist mir und uns besonders wichtig –, dass die Hessische Verfassung für heutige und zukünftige Herausforderungen gewappnet ist. Es lohnt sich, dafür selbstbewusst in der Bevölkerung zu werben, damit den einzelnen Artikeln auch bei der Volksabstimmung, die zusammen mit der Landtagswahl stattfindet, zugestimmt wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

In der Enquetekommission herrschte sowohl zwischen den Fraktionen als auch bei der Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen eine vorbildliche Debattenkultur, die Maßstäbe für demokratisches Ringen um wichtige Inhalte gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, Entscheidungen über Verfassungen und damit auch über Verfassungsänderungen sollten nach Ansicht der SPD nie mit knappen Mehrheiten, sondern immer in möglichst großem Konsens getroffen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Diese Haltung der SPD zieht sich übrigens seit 1946 durch alle Beratungen über Verfassungsänderungen. Insbesondere 1946 wurde lange gerungen. Am Ende war es der SPD wichtig, dass sie nicht von ihrer Mehrheit mit der KPD Gebrauch gemacht hat, sondern dass sie die CDU eingebun-

den hat. Das war ein hartes Ringen, und das waren am Ende harte Verhandlungen, aber es hat sich gelohnt. Man ist zu einem fairen Kompromiss gekommen.

Natürlich atmet die Hessische Verfassung – das will ich allerdings nicht bestreiten – die damaligen Mehrheitsverhältnisse und gibt diese wieder. Sie ist sicherlich sozialdemokratischer orientiert, als sie konservativ geprägt war. Wir sind froh darüber, dass an diesen grundsätzlichen Festlegungen im Wirtschafts- und Sozialteil der Hessischen Verfassung nicht gerüttelt wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Hahn, ich muss auf einen Widerspruch in Ihrer Rede zu sprechen kommen. Sie haben so getan, als sei die Verfassung nur ein historisches Dokument. Für uns stellt die Wirtschafts- und Sozialverfassung auch im Lichte des Grundgesetzes weiterhin einen Gestaltungs- und Verfassungsauftrag dar, den Parlament und Regierung zu verwirklichen haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber von den die Regierung tragenden Fraktionen – das muss man wirklich sagen – wurde diese gute hessische Tradition, in großem Konsens zu agieren, wieder aufgegriffen. Ich habe dazu in der ersten Lesung schon Stellung genommen und den Akteuren, den Obleuten von CDU und GRÜNEN sowie dem Vorsitzenden der Enquetekommission gedankt. Ich muss das auch in der zweiten Lesung nicht zurücknehmen. Ich hoffe sehr, dass wir bei den letzten Schritten auf dem Weg zur dritten Lesung auch zusammenbleiben. Ich gehe davon aus und bin mir fast sicher.

Meine Damen und Herren, ich will auch etwas zur Willensbildung in der SPD sagen, da mir das wichtig ist. Wir haben uns sehr intensiv vorbereitet, nachdem klar war, dass die Verfassungsreform kommen wird. Im Landesverband wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die natürlich vor allem durch die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen geprägt und getragen wurde. Zahlreiche Änderungsvorschläge, nämlich 24, wurden von uns formuliert. Diese haben wir in die Arbeit der Enquetekommission eingebracht, nachdem sie ausführlich in den Gremien der Partei beraten und von diesen beschlossen wurden.

Aber wir haben uns nicht nur mit unseren eigenen Vorschlägen befasst. Wir haben in einer Klausurtagung mit der Fraktions- und Parteispitze die 248 Änderungsvorschläge der gesellschaftlichen Gruppen wirklich einzeln durchgearbeitet und bewertet; das muss man auch erwähnen. Sie sehen daran, wie sorgfältig wir die Verfassungsänderungen beraten haben. Sie sehen daran auch, wie wichtig Verfassung und Verfassungsänderungen für die SPD in Hessen sind.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung, die Verankerung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Einrichtung eines Datenschutzgrundrechtes sind sehr positiv zu werten. Eigentlich ist es ein Skandal, dass wir 72 Jahre nach Inkrafttreten der Hessischen Verfassung und fast 69 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes immer noch um die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau ringen müssen. Wir wollen deshalb mit der Verfassungsänderung noch einmal klarstellen, dass endlich die tatsächliche Gleichstellung

von Frau und Mann im täglichen Leben, in Bildung und Ausbildung, in der Wirtschaft und in der Politik erreicht werden muss. Dieser Gestaltungsauftrag gilt übrigens für uns alle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SPD-Fraktion lag außerdem die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sehr am Herzen. Wir nehmen damit in Hessen eine Vorreiterrolle ein. Darauf können wir sehr stolz sein. Wir wurden deswegen auch von gesellschaftlichen Gruppen, von Betroffenenengruppen gelobt, dass wir diesen Weg gehen. Das ist aus meiner Sicht sehr positiv zu bewerten.

Wir knüpfen an die große hessische Tradition „Hessen vorn“ an – auch beim Artikel zur informationellen Selbstbestimmung. Hessen war das erste Land weltweit, das ein Datenschutzgesetz auf den Weg gebracht hat. Wir wissen heute: Die Nutzung von Informationstechnik – Stichwort: Digitalisierung – führt zu neuen Möglichkeiten, aber sie führt auch zu Gefährdungen der Persönlichkeitsrechte. Wir wollen durch die neuen Verfassungsartikel die Chancen nutzen, aber auch die Risiken begrenzen.

Der SPD lag weiterhin die Aufnahme von weiteren Staatszielen am Herzen. Bei der Anhörung im Hauptausschuss gab es eine paradoxe Situation. Einige Verfassungsrechtler fanden weitere Staatsziele nicht so gut und haben den Vorschlag kritisiert. Auf Nachfrage allerdings haben sie ihre Bedenken relativiert. Aber die gesellschaftlichen Gruppen haben uns sehr dafür gelobt, dass wir den Katalog der Staatsziele in der Hessischen Verfassung erweitern wollen. Wir sind uns sicher, dass wir die Bedenken von Staatsrechtlern ausräumen können. Wir sind uns sicher, dass wir mit den neuen Staatszielen den richtigen Weg gehen.

Für uns ist insbesondere sehr positiv, dass mit dem neuen Artikel die Förderung der Infrastruktur als Staatsziel vorgesehen ist. Die Errichtung und der Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und von angemessenem Wohnraum zu bezahlbaren Bedingungen sollen als Staatsauftrag künftig festgehalten werden. Ja, wir reden über infrastrukturelle Daseinsvorsorge, die nicht auf Private verlagert werden kann und darf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir reden von einem Staatsauftrag, der die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes gewährleistet.

Nun zum Gesetzentwurf der LINKEN, der darauf abzielt, ein Grundrecht auf Wohnen in der Verfassung zu verankern. Dazu muss ich sagen, dass selbst der eigene Gutachter der LINKEN gesagt hat, dass dieser Vorschlag so nicht umgesetzt werden kann. Deswegen wird die SPD dem auch nicht zustimmen.

Kollege Hahn, wir können ihrem Vorschlag zu den Oppositionsrechten auch nicht zustimmen, weil Sie einen wichtigen Teil vergessen haben. Das kommt ja aus der bayerischen Verfassung. Diese Regelung in der bayerischen Verfassung hat aber nicht nur einen Abs. 1, sondern auch einen Abs. 2. Im zweiten Absatz wird bestimmt, dass die Oppositionsfraktionen das Recht auf eine ihrer Stellung entsprechende Mitwirkungsmöglichkeit im Parlament und in der Öffentlichkeit haben. Außerdem haben sie Anspruch

auf eine ihrer Aufgabenerfüllung angemessene Ausstattung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die Mehrheitsfraktionen wollen nicht, dass dieser Absatz aufgenommen wird. Deswegen glauben wir, dass das, was Sie hier liefern, nur weiße Salbe auf einem Holzbein ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine echte Stärkung der Opposition. Wir wollen kein Feigenblatt liefern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem Teil, den die SPD streitig gestellt hat. Bei allem Konsens gibt es einen großen Wermutstropfen für die SPD. Unsere Vorstellungen zur kostenfreien Bildung von Anfang an sowie zum Verbot von Studiengebühren sind trotz Zustimmung betroffener gesellschaftlicher Gruppen leider nicht Teil des Konsenses. Gerade nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zu Studiengebühren müsste man doch heute klipp und klar sagen, dass man das Verbot von Studiengebühren in der Verfassung verankern muss. Wird das nicht in der Verfassung verankert, reicht eine einfache politische Mehrheit im Landtag, um Studiengebühren wieder einführen zu können. Genau das will die SPD nicht. Insofern wollen wir Vorsorge durch die Verfassung treffen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die SPD will außerdem, dass Bildung von Anfang an, ab dem ersten Lebensjahr, endlich gebührenfrei ist. Es ist doch gar nicht nachvollziehbar, dass Schule gebührenfrei ist, für den Kindergarten aber bezahlt werden muss. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass für Meisterkurse bezahlt werden muss. Vielmehr müssen wir kostenfreie Bildung von Anfang an bis zum Studienabschluss bzw. bis zum Meisterabschluss erhalten.

Wer sagt, dass Bildung unsere einzige Ressource ist, der muss auch die entsprechenden Ressourcen bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Fazit: Die Verfassungsreform hat sehr gute Ergebnisse gebracht. Bei der gebührenfreien Bildung gibt es aber noch einen erheblichen Nachholbedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichterstatterin, Frau Wolff, und meine Vorredner haben bereits deutlich gemacht, dass viele der vorliegenden Gesetzentwürfe nicht nur von einer breiten Mehrheit, also von den vier beantragenden Fraktionen, sondern auch von uns LINKEN mitgetragen werden. Der Umstand, dass diese Gesetzentwürfe nicht von allen fünf Fraktionen dieses Hauses eingebracht worden sind, ist schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet, dass die größte Fraktion in diesem Haus nicht dazu in der Lage ist, gemeinsam mit uns einen Gesetzentwurf bzw. einen Antrag einzubringen.

Das muss leider immer noch beschämend hinzugefügt werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Sie haben von der Berichterstatterin gehört, dass wir an einer oder zwei Stellen den Konsens verlassen. Deswegen möchte ich meine Rede damit beginnen, dass ich erläutere, warum wir zwei Änderungsanträge eingebracht haben.

Erstens geht es um die elektronische Verkündung von Gesetzen. In der Enquetekommission und auch in der Anhörung im Hauptausschuss ist immer wieder klar geworden, dass es insbesondere der Staatskanzlei darum geht, die Möglichkeit zu haben, Gesetze auch elektronisch zu verkünden. Das Wort „auch“ findet sich aber nicht im Gesetzestext. Das macht uns etwas misstrauisch.

Wir haben in diesem Raum gesessen und den Schülern gelauscht. Wir waren ganz erstaunt, weil uns diese „digital natives“ erklärt haben, dass sie ein Recht auf analoges Leben in der Hessischen Verfassung verankert sehen wollen. Wir haben uns gefragt, wie wir das umsetzen können, sind aber auf keine gute Idee gekommen. Hier ist eine Idee. Hier sagen wir, dass es immer auch ein Gesetzesblatt geben muss, weil nicht jeder elektronisch angeschlossen ist. Das steht in unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser zweiter Änderungsantrag bezieht sich auf die Stärkung der Volksgesetzgebung. Wir vermuten, dass wir an dieser Stelle eher eine Täuschung des Volkes vornehmen, weil wir durch dieses Gesetz zwar das Eingangsquorum zur Volksgesetzgebung drastisch absenken – und das ist gut so –, dabei aber ein Ausgangsquorum schaffen, sodass mindestens ein Viertel der Abstimmungsberechtigten zustimmen muss. Dieses Quorum wollen wir deutlich senken.

Wenn wir dieses Quorum hätten, sodass 25 % der Abstimmungsberechtigten zustimmen müssten, dann hätten wir in Frankfurt am Main keinen Oberbürgermeister, und die Wetterau hätte keinen Landrat. So sehen die Abstimmungsverhältnisse in Hessen mittlerweile aus. Der sogenannte Erdrutschsieg des Frankfurter Oberbürgermeisters wäre nicht gültig mit einem Abstimmungsquorum von 25 % bei der Endabstimmung. Das muss also abgesenkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den weiteren Gesetzen. Wir wollen vieles in die Verfassung aufnehmen, was bereits im Grundgesetz geregelt ist. Daher senden wir noch einmal positive Signale. Dabei geht es um die tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dabei geht es selbstverständlich auch um das Streichen der Todesstrafe aus der Hessischen Verfassung.

Herr Heinz, in einem Wort von Ihnen ist gerade aufgeschienen, worüber wir bereits in der Einsetzungsdebatte diskutiert haben. Sie haben vorhin gesagt, die Bereinigung der Hessischen Verfassung solle erst in zehn oder 15 Jahren vorgenommen werden. Da tauchte noch einmal auf, was eigentlich auch eine Intention war. Ich bin sehr froh, dass wir das hier nicht gemacht haben, sondern dass der Friedensauftrag der Hessischen Verfassung eindeutig erhalten bleibt, dass die Wirtschaftsverfassung erhalten bleibt und dass die sozialen Rechte – das ganz große Plus dieser sehr frühen deutschen Verfassung – erhalten bleiben. Darüber sind wir sehr froh. Außerdem sind wir sehr stolz darauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir das Recht auf Wohnen stärken wollen. Damit wollen wir in einer Zeit, in der die Wohnungsnot wirklich virulent ist, ein politisches Zeichen setzen. Wir haben in der Anhörung den Hinweis bekommen, dass man eine Änderung im Gesetzentwurf hätte machen können oder auch müssen. Ich hätte das auch gerne getan. Allerdings sind die Gepflogenheiten im Haus leider so, dass dann, wenn ich nach der Anhörung schlauer bin und den Text korrigieren möchte, wir das hier nicht durchbekommen, weil die Mehrheit das ablehnen wird. Politisch finden wir das immer noch richtig. Wir brauchen ein Recht auf Wohnen.

Ich kann mich den Worten von Herrn Schmitt von vorhin anschließen. Die Staatsrechtler fanden das schwierig. Die politischen Akteure haben gesagt: Ja, genau das brauchen wir. – Deswegen stehen wir auch dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung noch zu den vorliegenden Änderungsanträgen. Exemplarisch greife ich den Vorschlag der FDP zur Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten auf. Sehr geehrter Herr Hahn, wir wollen Bouffier abwählen, ihn aber nicht durch Dr. Schäfer ersetzen. Das ist unsere Botschaft. Wir brauchen keine Amtszeitbeschränkung, sondern wir brauchen eine andere Regierungsmehrheit in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und wenn der Schäfer noch 15 Jahre macht?)

Eine allerletzte Bemerkung. Die Hessische Verfassung bleibt in ihrem Kern erhalten. Wir passen sie an einigen Punkten dem modernen Leben an. Viel entscheidender ist aber, dass wir den Auftrag der Hessischen Verfassung Wirklichkeit werden lassen, dass wir ihren Friedensauftrag wahrnehmen und dass wir die sozialen Rechte stärken. In der Hessischen Verfassung sind eine Sozialversicherung und ein Mindestlohn verankert, und es ist in ihr verankert, dass die Wirtschaft dem Wohl des gesamten Volkes zu dienen hat. Lassen Sie uns all das Realität werden. Das ist der Auftrag unserer Hessischen Verfassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was meine Vorredner gesagt haben, insbesondere zu dem Komplex, wo es um das Konsensuale ging, will ich nicht wiederholen. Ich kann mich insoweit darauf beziehen, weil das von uns inhaltlich voll geteilt wird.

Wir haben bereits in der ersten Lesung einen Überblick gegeben und gedankt. Wir werden das sicher auch in der dritten Lesung zum Abschluss noch einmal tun. Deshalb will ich heute zwei Themenbereiche speziell – und ein bisschen streitiger – ansprechen.

Zum einen geht es um die Verfassung als solche, als Grundlage für uns alle. Sie ist nicht dafür da, Kontroversen zu regeln. Das ist an dieser Stelle meine Botschaft. Die Verfassung ist nicht dafür da, Streitigkeiten zu lösen, die alltäglich auftreten. Dafür ist die Politik des Alltags da. Die Verfassung ist dafür da, möglichst viele Grundlagen für das Volk, für die Menschen, die zusammenleben, zu formulieren, damit sie sich auf diesen Grundlagen versammeln können.

Deshalb ist in diesem Hause bei der Betrachtung möglicher Änderungen der Verfassung ein Konsensverfahren gewählt worden, sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt wieder, wiewohl das nach den formalen Regeln für uns natürlich ein Stück weit ein Verzicht ist – ich komme später noch einmal darauf zu sprechen –; denn wir könnten die Mehrheit in diesem Hause, die wir als die Regierung tragenden Fraktionen haben, nutzen, Gesetze zu verabschieden.

Wofür eine Verfassungsänderung ebenfalls nicht da ist – das sage ich in Richtung des Kollegen Wilken sehr deutlich –: Wir halten den Ansatz für falsch, in der Verfassung politische Zeichen zu setzen; denn politische Zeichen sind an Fragen der politischen Aktualität geknüpft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zum Beispiel die Schuldenbremse!)

Eine Verfassung – zumal eine wie die hessische –, die dafür gelobt wird, dass sie so stabil funktioniert hat, ist deshalb nicht geeignet, der aktuellen Politik geschuldete politische Zeichen zu setzen, weil sonst darüber kontroverser diskutiert werden müsste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sprach schon das Wort Verzicht aus. Die Mehrheitsfraktionen haben darauf verzichtet, ihre Möglichkeiten im Parlament zu nutzen. Die Opposition hingegen hat sich die Freiheit genommen, eigene Gesetzentwürfe vorzulegen. Ich will das deshalb noch einmal ansprechen, um deutlich zu machen – der Kollege Heinz hat es angedeutet –: Die Regierungsfractionen haben das nicht getan, und der Grund hierfür ist nicht, dass uns nichts eingefallen wäre, sondern weil wir keine Gesetzentwürfe vorlegen können, denen wir anschließend nicht zustimmen. Wenn wir ihnen aber zugestimmt hätten, wären sie beschlossen worden, egal, wie sich die anderen Fraktionen dazu verhalten hätten. Ich denke, Sie erkennen das Problem. Deshalb ist der Verzicht ein Teil der Bereitschaft, uns auf eine breite Mehrheit zu stützen. Das sollte, das ist meine Bitte, von den anderen Fraktionen nicht genutzt werden, zu behaupten, die Regierungsfractionen hätten ja nicht gewollt. Das ist aber nicht der Fall. Uns war bewusst – das betone ich hier –, dass wir uns zurücknehmen mussten, um ein konsensuales Verfahren oder zumindest breite Mehrheiten sicherzustellen.

Lieber Kollege Schmitt, Sie haben zum Schluss Ihrer Rede deutlich gemacht, wie traurig Sie in der Angelegenheit „Studiengebühren/kostenfreie Bildung“ sind. Dazu gab es in der Debatte und an verschiedenen Stellen aber mehr als einen Vorschlag. Es wurden dann aber eher apodiktische Forderungen gestellt – das ist ein Problem, das man an Sie zurückspielen muss –, als dass es den Versuch gab, aufeinander zuzugehen. Wir haben das eine oder andere in der Debatte erörtert, und es wäre nicht ausgeschlossen gewesen, dass wir in der Diskussion zu einer Einigung gekommen wären, die ein Stück weiter gegangen wäre als das,

was jetzt vorgelegt wird – und zwar in Richtung dessen, was Sie eigentlich gewollt haben, wenngleich es Ihre Forderungen nicht vollkommen erfüllt hätte. Insoweit besteht hier das gleiche Problem, das jetzt den FDP-Vorschlag trifft, was die Oppositionsrechte angeht. Sie haben eine mögliche Einigung platzen lassen, weil sie Ihnen nicht weit genug ging. Das ist zwar Ihr gutes Recht, Sie sollten dann aber nicht versuchen, bei uns die Verantwortung für dieses Ergebnis abzuladen. Das ist nämlich Ihrer eigenen Taktik geschuldet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich komme zu dem eigentlichen Hauptpunkt meiner heutigen Ausführungen, nämlich zum Stichwort „Gesetzgebung in Hessen“. Die Art. 116 und 117 der Hessischen Verfassung, die auch nicht geändert werden, beschreiben zum einen die Formen der Gesetzgebung und zum anderen die Arten der Gesetzesinitiativen. Art. 116 beschreibt, dass die Gesetzgebung ausgeübt wird „a) durch das Volk im Wege des Volksentscheids, b) durch den Landtag“. In Art. 116 Abs. 2 heißt es: „Außer in den Fällen des Volksentscheids beschließt der Landtag die Gesetze nach Maßgabe dieser Verfassung.“ In Art. 117 werden die Arten der Gesetzesinitiativen aufgezählt: „Die Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung, aus der Mitte des Landtags oder durch Volksbegehren eingebracht.“

Ich glaube, gerade das, was ich eben aus Art. 117 zitiert habe, wird zu oft übersehen, dass die Verfassung nämlich verschiedene – ich sage ganz eindeutig: gleichwertige – Wege der Gesetzgebung vorsieht. Die Verfassung sagt, das Volk kann und soll dem Landtag unmittelbar Gesetzentwürfe vorlegen können. Dazu gibt es das Instrument Volksbegehren. Deshalb ist auch noch einmal über das zu reden, was der Kollege Wilken kritisiert hat – Stichwort: Täuschung. Ich weise seine Kritik nachdrücklich zurück. Wir stärken die Gesetzgebung durch das Volk nämlich dadurch, dass wir das Quorum für das Bestehen eines Volksbegehrens deutlich senken: von 20 % auf 5 %. Damit erleichtern wir die Möglichkeit, dem Landtag Gesetzentwürfe vorzulegen, deutlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um noch einmal klarzumachen, wie das zusammengehört: Wir haben die Regel – und wollen sie auch behalten –, dass es nur an einer Stelle eine Ausnahme gibt, nämlich bei einer Änderung der Verfassung. Da beschließt zwar der Landtag, aber das Volk hat als Souverän das letzte Wort und entscheidet, ob es das, was der Landtag vorlegt, haben möchte oder nicht. Im Rahmen dieses Prozesses sind wir gerade tätig. In allen anderen Fällen sind die verschiedenen Wege der Vorlage von Gesetzentwürfen gleichwertig. Deswegen ist es richtig und eine Stärkung des Instruments Volksbegehren, dass wir das Einleitungsquorum bei Volksbegehren deutlich heruntersetzen. Die bisherige Hürde war ja nicht nur eine solche, sondern sie führte zu einer Totalblockade.

Meine Damen und Herren, wenn ich das so sage, dann möchte ich gerne noch einmal auf die Anhörung sowohl im Ausschuss als auch in der Enquetekommission zurückkommen. Da haben wir nämlich mehrfach zu hören bekommen, die Regelung in Art. 124 Abs. 1 habe sich grundsätzlich bewährt. Das heißt, Anzuhörende haben uns erklärt, sie fänden es gut, dass die Hürden für ein Volksbegehren so hoch seien, dass in 72 Jahren des Bestehens der Hessischen

Verfassung Volksbegehren zu keinem Zeitpunkt erfolgreich waren. Ich finde, diese Aussage gehört hier zum einen angesprochen und zum anderen deutlich kritisiert, zumal es der Hessische Städte- und Gemeindebund war, der das vorgetragen hat. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat als Vertreter hessischer Gemeinden also gesagt: Den Weg, den die Verfassung für die Einbringung von Gesetzentwürfen durch das Volk vorsieht, wollen wir nicht. – Ich kann nur fragen: Was ist das für ein Demokratieverständnis?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde das für die Kommunalvertreter eher peinlich; denn wir wissen aus der Erfahrung, dass wir den Weg über die Volksgesetzgebung so gestalten müssen, dass es überhaupt eine Chance dafür gibt. Übrigens hat der Hessische Städtetag eher satirisch auf diesen Problembereich reagiert und uns erklärt, die Quoren seien – gemessen an seinen eigenen Regeln – noch viel zu hoch. Bei der Gelegenheit hat er wieder einmal völlig übersehen, dass die Gesetzgebung im Staat und die Entscheidung von Fragen per Bürgerentscheid in einer Gemeinde zwei verschiedene Dinge sind und dies auch sein müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es zusammenfassen: Wir sprechen uns für ein Einleitungsquorum von 5 % aus. Dann kam Kritik auf. Es wurde gefragt, warum es auch bei der Entscheidung ein Quorum gibt. Wir haben auf dem Weg der Parlamentsgesetzgebung die Möglichkeit der Einbringung eines Gesetzentwurfs durch eine Fraktion im Landtag. Eine Fraktion kommt nur zustande, wenn eine Partei bei der Wahl nicht an der 5-%-Klausel scheitert. Wenn man eine Mehrheit im Landtag haben will, um ein Gesetz durchzubringen, muss man selbst bei – glücklicherweise noch nicht immer oder noch nicht ganz erreichten – Wahlbeteiligungsquoten von um die 50 % mindestens 25 % der Wählerinnen und Wähler für eine Parlamentsmehrheit zusammenbringen; sonst bringt man das Gesetz nicht durch.

Damit entspricht eine Mehrheit im Landtag – Stichwort: Gleichwertigkeit der Gesetzgebungswege – einem 25-%-Quorum der Stimmberechtigten bei der Volksentscheidung über einen Gesetzentwurf, den der Landtag vorher nicht wollte. Man darf nämlich nie vergessen, dass es den Zwischenschritt „Volksbegehren ja, Landtag entscheidet anschließend“ gibt. Das ist möglich. Wenn der Landtag das nicht will und es einen Volksentscheid gibt, muss die Mehrheit im Landtag einer Mehrheit im Volk entsprechen. Das heißt, das Quorum ist sinnvoll, damit wir unsere Gesetzgebungsverfahren gleichwertig gestalten.

Das war uns wichtig. Das wollte ich in der zweiten Lesung sagen. In der dritten Lesung werden wir das zusammenfassen und alles noch einmal loben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch aus Sicht der Landesregierung haben die in der öffentlichen Anhörung vorgetragenen Standpunkte, die überwiegend bereits Gegenstand der Beratungen der Enquete-kommission waren, keine zwingende Notwendigkeit ergeben, die gemeinsamen Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zu ergänzen oder zu verändern. Insofern kann ich mich an dieser Stelle darauf beschränken, auf meine Anmerkungen zu den zentralen Reformanliegen dieser Gesetzentwürfe zu verweisen, die ich am 15. Dezember 2017 im Rahmen der ersten Lesung im Plenum gemacht habe.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Einige Anmerkungen zum Verfahren: Nach abschließender Beschlussfassung in dritter Lesung durch dieses Haus wird die Landesregierung den Abstimmungstag für alle Gesetzentwürfe, über die wir heute in zweiter Lesung abstimmen, durch Rechtsverordnung offiziell festlegen. Darüber hinaus wird die Landesregierung den Abstimmungstag, den Wortlaut der vom Landtag beschlossenen Gesetze sowie den von ihr festgelegten Wortlaut des Stimmzettels unverzüglich durch die Veröffentlichung im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ bekannt geben – leider nicht in digitaler Form, Herr Wilken; denn das ist, obwohl wir in einer zunehmend digitalisierten Welt leben, aufgrund unserer Verfassung leider bis heute nicht zulässig.

Eine sinnvolle Teilnahme an der Volksabstimmung setzt eine hinreichende Unterrichtung der Stimmberechtigten über die jeweiligen Abstimmungsgegenstände voraus. Das Volksabstimmungsgesetz sieht deshalb vor, dass die Gemeinden den Stimmberechtigten zusammen mit der Wahlbenachrichtigung eine Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung zusenden. Sie enthält den Wortlaut der vom Landtag beschlossenen Gesetze, eine Gegenüberstellung der betroffenen Bestimmungen vor und nach der Verfassungsänderung, eine Wiedergabe des Ergebnisses der Schlussabstimmung im Landtag, einen Musterstimmzettel und, sofern der Landtag eine Erläuterung des Gesetzes beschlossen hat, auch diese. Diese Erläuterung sollte, wie die Begründung der verfassungsändernden Gesetze, kurz, sachlich und dabei anschaulich und allgemein verständlich formuliert sein.

Der einheitliche Stimmzettel wird so gestaltet sein, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, entweder über alle vom Landtag beschlossenen Gesetze einheitlich abzustimmen oder über jedes Gesetz einzeln. Damit wird dem Gesichtspunkt eines möglich einfachen Abstimmungsverfahrens ebenso Rechnung getragen wie dem Bedürfnis, differenziert über die Verfassungsänderungen abstimmen zu können.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass der aktuelle Verfassungsreformprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann. Voraussetzung hierfür bleibt aber, dass die die Verfassungsänderungen tragenden politischen Kräfte, aber auch die am Verfassungsreformprozess beteiligten Institutionen und Verbände der Zivilgesellschaft nicht darin nachlassen, aktiv für eine breite Zustimmung der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu werben. Sie wissen, eine möglichst hohe Beteiligung des Volkes legitimiert die geänderte Verfassung in besonderem Maße. Wir, die Hessi-

sche Landesregierung, wollen daran mitwirken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die dritte Lesung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nach § 12 Abs. 2 GOHLT werden verfassungsändernde Gesetze in drei Lesungen beraten. Die Tagesordnungspunkte 6 bis 24 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge werden daher zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Hauptausschuss zurücküberwiesen. – So machen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/6283 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 68:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fachkräftegewinnung für Kindertagesstätten hat höchste Priorität – Drucks. 19/6288 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat nun Kollege Rock von der FDP-Fraktion das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits gestern sehr intensiv über das Thema frühkindliche Bildung diskutiert. Wir haben über zwei Gesetzentwürfe gesprochen: über einen Gesetzentwurf von Schwarz-Grün und über einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

In unserem Gesetzentwurf finden Sie einiges von dem wieder, worüber wir bereits im Zusammenhang mit anderen Gesetzentwürfen diskutiert haben. Ich möchte trotzdem noch einmal darstellen, warum wir das Thema frühkindliche Bildung für ein so wichtiges politisches Feld halten. Kinder haben die höchste Aufnahmefähigkeit im Alter von null bis sechs Jahren. Die Bereitschaft, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, ist im Vergleich zu späteren Lebensphasen überwältigend groß. Die Fähigkeit, Sprachen zu erlernen, und der Antrieb, der Kinder neugierig macht und ihnen Möglichkeiten eröffnet, sind in dieser Zeit am stärksten ausgeprägt. Darum glaube ich, dass es unsere Kinder verdient haben, in dieser Zeit, in der sie in Einrichtungen der Kommunen oder der freien Träger untergebracht sind, entsprechend gefördert zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen sich das einmal vorstellen: 93 % der Kinder in Hessen besuchen Kitas. Über 60 % der Kinder, die eine solche Einrichtung besuchen, befinden sich dort mehr als sieben Stunden pro Tag – wie ein Arbeitstag. Über die Hälfte der Kinder, die mehr als sieben Stunden pro Tag in diesen Einrichtungen sind, verbringen sogar mehr als neun Stunden dort.

Damit haben sich die Herausforderungen, vor die sich diese Einrichtungen gestellt sehen, verändert. Ich habe mehr als 50 Kitas in unserem Land besucht. Man sieht, sie sind unterschiedlich aufgestellt. Sie stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Darum ist es auch nicht möglich, ein Gesetz zu formulieren, das allen Kitas in gleicher Weise Vorschriften für ihr Handeln machen kann. Aber wir können Mindeststandards definieren. Wir können Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Chancen unserer Kinder zu verbessern.

Es gibt fünf Kriterien für Qualität:

Das eine ist die Fachkraft-Kind-Relation. Das hört sich technisch an. Es geht darum, wie groß die Gruppe ist und wie viele Erzieher in einer Gruppe sind, wie viel Zeit eine Erzieherin oder ein Erzieher hat, sich mit einem Kind zu beschäftigen. Es geht darum, welche Möglichkeit ein Erzieher oder eine Erzieherin hat, eine Beziehung zu einem Kind aufzubauen, sich um dessen Stärken und Schwächen zu kümmern und Anreize zu setzen. Der zentrale Bestandteil von Qualität ist, wie viel Zeit eine Erzieherin oder ein Erzieher hat, sich um ein Kind zu kümmern.

Das Nächste ist die Frage des pädagogischen Konzepts. Es geht darum, wie Konzepte für die spezielle Einrichtung erarbeitet werden können. Dazu benötigt man Zeit. Dazu muss eine Leitung freigestellt werden. Man braucht Vorbereitungszeit.

Das Nächste ist die Frage der Aktivitäten. Gibt es Förderung im Bewegungsbereich, gibt es musische Förderung? Finden Ausflüge statt, gibt es regelmäßigen Besuch in der Natur, im Wald? Welche Aktivitäten reizen die Kinder an, um Erfahrungen zu sammeln? Und natürlich: Mit welchen Materialien arbeiten sie, haben sie Bücher, haben sie Möglichkeiten, MINT-Themen zu fördern? Welche Materialien stehen zur Verfügung? – Diese Qualitätskriterien werden gemessen.

(Beifall bei der FDP)

Genau mit den Themen beschäftigt sich unser Gesetzentwurf. Genau diese Bereiche arbeitet er auf und will er stärken. Genau in die Themen wollen wir investieren. Wir wollen bis Ende 2024 über 700 Millionen € investieren. Wir wollen 7.000 Erzieherinnen und Erzieher mehr in die Einrichtungen bekommen. Das ist eine Riesenherausforderung, sie ist aber dem Thema angemessen. Es geht um nicht mehr oder weniger als um die Zukunft unserer Kinder und damit um die Zukunft von uns allen.

(Beifall bei der FDP)

Man könnte noch viel mehr tun. Wenn man Geld hätte, dann könnte man noch viel mehr tun. Man könnte jede Kita zu einem Familienzentrum weiterentwickeln, man könnte bauliche Mindestvorschriften erlassen. Sie müssen sich vorstellen, es gibt viele Kitas, die einmal als Halbtags-Kita geplant worden sind, dann wurden Räume weggenommen, dann wurden weitere Gruppen in diese Kitas integriert. Das würde man bei Schulen heutzutage gar nicht zulassen. Es gibt unheimlich viel Bedarf, den wir noch sehen.

Es wäre schön, wenn in Kitas frisch gekocht würde. Die Kitas und die Grundschulen sind die einzigen Orte, in denen die Gesellschaft noch zusammen ist. Dort haben sie die Kommune noch zusammen. Dort interagieren sie noch undifferenziert nach Leistungsfähigkeit. Dort haben sie ihre Kommune noch zusammen. Da könnte noch sehr viel

mehr passieren, da sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Wir haben uns erst einmal mit den Kernthemen beschäftigt und wollen dort unsere Ressourcen einsetzen. Ich akzeptiere, dass die Koalition und die SPD darüber hinaus noch andere Dinge im Blick haben. Die SPD hat sehr stark die Finanzierung der Kommunen und deren finanzielle Belastbarkeit im Blick. Ich sage: Ich nehme nur die Qualität in den Blick und wünsche mir, dass die Kommune diesen Weg mitgeht. Sie sollte auch die Qualität im Blick haben. Der Investitionsbedarf ist so groß, dass wir alle gemeinsam in unsere Ressourcen investieren müssen und nicht die Diskussion führen sollten, wer bezahlt. Wir alle müssen in dieses Zukunftsthema investieren.

(Beifall bei der FDP)

Das Geld ist das eine Thema, über das man immer streiten kann. Das andere Thema ist die Frage, woher die guten Erzieherinnen und Erzieher kommen sollen, die diese Arbeit leisten sollen. Da müssen wir uns mehr anstrengen. Wir müssen uns überlegen, was wir noch tun können, um das voranzutreiben.

Die Familienministerkonferenz hat im Mai 2017 dazu schon Beschlüsse gefasst. Man kann sich anschauen, was davon umgesetzt ist und was wirkt. Wir fordern einen runden Tisch für das Thema. Wir fordern, dass man sich genau Gedanken darüber macht, was man tun kann. Aus unserer Sicht gibt es ein wichtiges Thema, nämlich in der Ausbildung schon eine Vergütung zu zahlen, um den Zugang zu diesem Beruf zu erweitern. Fünf Jahre lang eine Ausbildung ohne Bezahlung zu machen, das kann sich nicht jeder leisten. Eine Vergütung im Wettbewerb um gute Kräfte ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Da müssen wir Lösungen finden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben eine große Anzahl von Menschen, die die Ausbildung abgeschlossen haben, aber nicht in dem Beruf arbeiten. Wir müssen also überlegen, wie diese Personen früh mit der Praxis in Bezug gebracht werden. Wir müssen überlegen, wie wir Personen, die dort gearbeitet haben und in die Familienpause gegangen sind, dazu gewinnen können, dass sie wieder zurückkommen. Das sind immer noch zu wenige, die das tun.

Ein Teil der Anerkennung ist die Frage, welche Arbeitsbedingungen Erzieherinnen und Erzieher haben. Das ist ein Kernansatz im Gesetz. Wenn die Qualität besser ist, können die Erzieherinnen und Erzieher das machen, was sie gerne tun, nämlich mehr Zeit mit den Kindern verbringen. Dann ist der Beruf auch attraktiver. Das ist auch ein Teil des Pakets, wie wir mehr Menschen dafür gewinnen können, dort mitzuarbeiten.

Jetzt ist meine Redezeit leider zu Ende. Ich kann Sie alle nur bitten: Nehmen Sie dieses Thema in den Fokus. Es ist das Zukunftsthema in unserem Land. Wir haben Vorschläge unterbreitet, die wir für gut halten. Wir hoffen, dass Sie nach der Anhörung diesem Gesetzentwurf zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock.

Bevor ich Herrn Kollegen Merz das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Herrn Wolfgang Lohmann begrüßen. Er ist Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder. Seien Sie herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass zwischen den Fraktionen dieses Hauses, zwischen den einen mehr und den anderen weniger, das Thema der Verbesserung der Qualität in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen zum Gegenstand eines edlen Wettbewerbs geworden ist.

Wir haben dies zu einem der Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs gemacht. Darauf hat Kollege Rock eben hingewiesen. Lieber René Rock, der andere, oder einer der anderen Schwerpunkte, der in unserem Gesetzentwurf eine Rolle spielt, hat nun exakt etwas damit zu tun. Die Frage der Finanzausstattung der Kommunen ist die *Conditio sine qua non* für eine Verbesserung des Personaleinsatzes, was wiederum eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist.

Ohne eine solide Finanzierung – darauf weise ich seit Jahren hin – im Bereich der Betriebskosten wird es keine Verbesserung, weder bei der Quantität noch bei der Qualität, der frühkindlichen Bildung in Hessen geben.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Das sind nicht zwei verschiedene Dinge, sondern Dinge, die untrennbar zusammengehören. Deswegen sind sie in unserem Gesetzentwurf auch gleich prominent ausgebildet.

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie in Ihrem Beitrag die verschiedenen Dimensionen von Qualität angerissen haben. Dazu gehören die Beziehungsarbeit, die Förderung der Sprachkenntnisse, die musisch-kreative Bildung und vieles andere mehr. Dazu gehört auch die unterschiedliche pädagogische Ausprägung von Montessori bis Waldkindergarten und wieder zurück. Da gibt es sehr vieles, was uns lieb und teuer sein sollte. Wir sollten diese Vielfalt auch erhalten, das ist ohne jede Frage richtig.

Ich will das Thema deswegen ansprechen, weil der Minister gestern von dem Dualismus von Prozessqualität und Strukturqualität gesprochen hat. Herr Minister, ich habe gelesen, was Frau Becker-Stoll geschrieben hat. Sie werden auch gehört haben, was Frau Bock-Famulla dazu gesagt hat. Sie hat in der Anhörung auch sehr viel über Prozessqualität gesprochen. Wenn ich Ihnen das noch einmal vor die Haustür legen darf: Beide haben betont, wie es auch gar nicht anders sein kann, dass das, was wir als Strukturqualität beschreiben, was im Wesentlichen auch die Frage des Personaleinsatzes ist, die Voraussetzung für Prozessqualität ist. Ohne vernünftige Personalausstattung kann ich Beziehungsarbeit, beispielsweise bei den unter Dreijährigen, nicht so machen, wie es gewünscht und notwendig wäre. Insofern war das der Versuch eines Ablenkungsmanövers, Herr Minister. Ich bin dankbar, dass ich jetzt die Gelegenheit habe, noch einmal darauf zu antworten.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der FDP ist in vielem, wo es um Qualität geht und wo es um die Frage der Verbesserung des Personaleinsatzes in unseren Einrichtungen geht, in weiten Teilen deckungsgleich mit dem, was wir vorgelegt haben. Er erreicht das Ziel nur auf einem anderen Weg.

Wir haben im Wesentlichen bei einer Erhöhung der Ausfallzeiten angesetzt, bei einem 20-prozentigen Zuschlag in Bezug auf die mittelbaren pädagogischen Zeiten und bei einer fünfstündigen Leitungsfreistellung pro Gruppe. Sie gehen von einer Erhöhung des Grundschlüssels aus, den wir unberührt gelassen haben. Sie geben einen 10-prozentigen Zuschlag für die mittelbaren pädagogischen Zeiten, und Sie geben mindestens eine halbe bis maximal eine Stelle für die Leitungsfreistellung. Wenn man das an meinem Beispiel durchrechnet – viergruppige Einrichtung Ü 3 –, kommt man fast zum gleichen Ergebnis. Ich komme für eine Einrichtung nach unserem Vorschlag auf 10,3 Stellen, und bei Ihnen ist es nicht sehr viel anders. Ich glaube, man kommt bei zehn an, wenn ich es auf die Schnelle richtig gerechnet habe.

Das heißt, wir unterscheiden uns hier sozusagen nur im Weg. Man kann das so machen. Wir haben lange darüber nachgedacht, ob wir den Grundschlüssel erhalten. Wir haben uns dann daran orientiert, was in der Fachdiskussion im Vordergrund stand. Das waren die drei Punkte, die wir behandelt haben. Wie gesagt, man kann auch auf diesem Weg zu demselben Ergebnis kommen.

Was Sie allerdings natürlich beibehalten – und da unterscheiden wir uns –: Sie gehen, jedenfalls im Prinzip und mit einer Ausnahme, zu der ich gleich noch komme, nach wie vor nach dem KiföG-Prinzip vor, zumindest was die Anwendung des Fachkraftschlüssels angeht. So rechnen Sie sozusagen diese personellen Verbesserungen – jedenfalls bei der Grundausrüstung – in die Faktoren nach dem Fachkraftschlüssel um. Das wird bei der Frage der mittelbaren pädagogischen Zeit durchbrochen, und es wird – wie es eigentlich auch nicht anders sein kann – bei der Frage der Leitungsfreistellung durchbrochen.

Daher will ich jetzt einfach einmal fragen: Unter 2. bb) sagen Sie, die mittelbare pädagogische Arbeit solle „mit einem 10-prozentigen Aufschlag bis 2023 berücksichtigt werden“. – Nun werde ich bei „bis ...“ und „bis zu ...“ nach der gestrigen Debatte extrem nervös. Ich wüsste also gern, was „bis 2023“ bedeutet. Gibt es Stufen dazwischen, oder heißt das, 2023 tritt die 10-prozentige Erhöhung in Kraft?

Zweitens wüsste ich gerne, was genau „bis zu ...“ bedeutet, wenn Sie unter 2. b) schreiben, die Kosten für eine Freistellung von Fachkräften würden „bis zur Höhe der tariflichen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Fachkraft erstattet“.

Weil das eine Abweichung von dem sonstigen Finanzierungsmechanismus ist – Sie lassen den Finanzierungsmechanismus über die Pauschalen pro besetzten Platz unberührt, mit Ausnahme der jetzt vorgesehenen Zuschläge für die mittelbaren pädagogischen Zeiten und für die Leitungsfreistellung –, wüsste ich gerne, ob das, was hier steht, bedeutet, dass diese Mittel spitz mit den Trägern abgerechnet werden. Oder wie ist das Verfahren hier zu verstehen?

Wir haben es schon miteinander erörtert: Der fundamentale Unterschied ist, dass wir das KiföG-System der platzbezo-

genen Pauschalen auflösen und sowohl zu einer gruppenbezogenen Berechnung des Personalbedarfs als auch zu einer ganz anderen Mechanik der Finanzierung zurückkehren wollen.

Ich will noch einen letzten Satz sagen. Es wird vielleicht Gelegenheit geben, das noch einmal in der zweiten Lesung zu erörtern. Ich teile alle Ihre Hinweise in Bezug auf den Fachkräftemangel. Gestern bestand keine Gelegenheit, noch einmal auf diese Frage einzugehen. Ich glaube, auch weil die Anhörung am 8. März 2018 damit sehr intensiv umgegangen ist, ohne eine fundamentale Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

– Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz – werden alle anderen Anstrengungen, von denen Sie auch richtigerweise gesprochen haben, zu kurz greifen und ins Leere laufen. Das ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn das Reden über Kitas, ihr alltägliches Leben und ihre Probleme hier im Landtag dazu führen würde, dass wir mehr Erzieherinnen hätten, dann hätten wir das Erzieherinnenproblem in der Zwischenzeit gelöst, so oft, wie wir hier darüber reden.

(Claudia Ravensburg (CDU): Es gibt auch Erzieher!)

Hilfreich wäre es tatsächlich, wir kämen in ein gutes Handeln im Interesse aller Betroffenen. Davon sind wir aber leider sehr weit entfernt.

Der Entwurf der FDP geht einen Schritt in die richtige Richtung, greift aber aus unserer Sicht an vielen Stellen deutlich zu kurz. Was sicherlich niemanden im Haus verwundert, ist beispielsweise der Punkt, dass Sie bei der Förderung pro Kind geblieben sind. Das ist zum Teil Ihr Baby gewesen. Warum sollten Sie sich jetzt davon verabschieden?

Darüber hinaus wollen Sie den Fachkraftfaktor ab 2024 erhöhen. Dass man eine Übergangszeit braucht, leuchtet ein. Warum es gerade 2024 sein soll, erschließt sich nicht. Ist da wieder irgendein Wahltermin? Das ist nicht ganz klar, warum es genau dann sein soll.

Nachvollziehbar ist der prozentual höhere Fachkraftschlüssel für die über Dreijährigen, schließlich steht Hessen hier ziemlich am Ende des Rankings, kurz vor dem Saarland und den östlichen Bundesländern. Das kann man wirklich einmal langsam, aber sicher verändern.

Die Berücksichtigung der mittelbaren pädagogischen Arbeit ist ebenfalls sinnvoll, keine Frage. Sie geben selbst zu, dass 10 % zu wenig sind; die Liga der Freien Wohlfahrtspflege fordert 20 %, und andere sogar noch mehr.

Die Leitungsfreistellung ist unbedingt notwendig. In einem Teil der Kitas werden Fachkräfte für Leitungsaufgaben freigestellt, aber nur dann, wenn die Kommunen es sich leisten, weil sie höhere Zuschüsse zahlen.

(René Rock (FDP): Auf Kosten der Gesamtbelegschaft!)

– Und das geht meist auf Kosten der Gesamtbelegschaft, das ist leider so.

Heute eine Kita zu leiten heißt in der Praxis, Personalverantwortung zu übernehmen, Personalauswahl zu organisieren, ständig Personal zu suchen, Konzepte weiterzuentwickeln, bürokratischen Hürden des KiföG neben den Herausforderungen von Integration, Inklusion, Elternarbeit, sozialräumlicher Arbeit und vielem anderen mehr nachzukommen. Das ist tatsächlich das, was hinter Leitungsarbeit steckt, die einfach viel zu wenig gewürdigt wird und für die viel zu wenig Zeit da ist.

Nicht umsonst hat die Evaluation erbracht, dass das Gesetz nach den Jugendämtern die höchste Ablehnungsquote bei den Kita-Leitungen erfährt. Wen wundert das, wenn man sich das alles vor Augen führt? 2015 waren es zwei Drittel der Leitungen. Sie wollen klare Vorgaben an die Träger bezüglich des Umfangs der mittelbaren pädagogischen Arbeit sowie der Leitungsaufgaben haben, sodass sie eine anteilige Freistellung nicht jedes Mal selbst durchfechten müssen. Eine halbe Stelle für drei Gruppen wäre allerdings nur ein kleiner Schritt – pro Gruppe zehn Stunden, das ist schon ein Stück mehr entsprechend den Anforderungen, die mit der Leitung einer Bildungseinrichtung verbunden sind.

In Richtung Schwarz-Grün: Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie in der Schule klar geregelt haben, wie Leitungsaufgaben zu verteilen sind und wie viel Freistellung es dafür gibt, und warum Sie es im frühkindlichen Bildungsbereich partout nicht einführen wollen. Das kann man nicht so richtig nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP)

Wichtig ist auch die Forderung, dass die höhere Qualität vom Land finanziert werden muss. In welcher Form das nach Ansicht der FDP erfolgen soll, überlassen Sie der Landesregierung – na ja, da hat man wieder seine Bedenken mit der Erfahrung, die man hier so sammelt.

(Zuruf von der FDP)

Die Einführung des höheren Mittelwerts ist eine Forderung, die aus der ersten Anhörung zu dem Gesetz und der Evaluation stammt. Leider bleiben Sie hier bei den viel zu geringen Pauschalen stehen. Die Kommunen werden durch die hohen Kosten einer ständig ausgebauten Kindertagesbetreuung erdrückt. Die haben da in der Vergangenheit unglaublich viel geleistet, und es ist häufig der größte Batzen im Haushalt der Städte und Gemeinden vor Ort.

Die Erhöhung der Qualitätspauschale erfolgt einen Tick schneller als bei Schwarz-Grün, mehr Qualität ist dabei aber auch weiterhin fraglich. Sie ermöglichen den Einrichtungen nur, den Ausgleich zu organisieren, wenn Fachkräfte eine Fortbildung besuchen.

Ob ein qualifiziertes Schulvorbereitungsjahr mit 500 € zusätzlich pro Kind zu organisieren ist, halte ich für fraglich. Es ist ein Anfang, aber ich vermute, das reicht nicht aus. Ein guter Übergang von der Kita zur Schule ist das Anliegen, das wir in jedem Fall teilen und das auch total wichtig ist, weil das einfach gelingen muss.

Ob der Betreuungs- und Bildungsbericht der Landesregierung neue Erkenntnisse bringt, bezweifle ich einmal – zumindest im Hinblick auf diese Landesregierung.

(René Rock (FDP): Oder überhaupt einmal Erkenntnisse!)

Unter Berichten versteht sie nur, Maßnahmen aufzuzählen und sich anschließend selbst zu loben. Zumindest müsste der Bericht im Landtag diskutiert werden, sonst geht es ihm genau wie dem Sozialbericht: viel Papier, spannende Sachen, hier keines Wortes wert. Das ist einfach nicht zielführend, an dieser Stelle muss man die Regierung wirklich verpflichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles in allem bleiben Sie leider bei dem untauglichen KiföG-Konzept stecken. Allerdings sind einige Verbesserung bei der Leitungsfreistellung und der mittelbaren pädagogischen Arbeit aufgegriffen worden. Wenn die Regierung dies vorgeschlagen hätte, wäre ich schon ganz schön erfreut gewesen. Da wir aber vor einer Wahl stehen und Sie in den Regierungsstartlöchern sitzen, bin ich sehr gespannt darauf, was in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich mit solch guten Ideen passiert, ob sie dann zur Realität werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich finde es sehr erfreulich, dass die FDP ihren Gesetzentwurf in den Ring geworfen hat und wir es jetzt schriftlich schwarz auf weiß haben, was Ihre nächsten Schritte sind.

Herr Rock, ich sage auch Ihnen: Wenige dieser Punkte sind inhaltlich von den Zielen her strittig. Ich fange mit dem besonders Positiven an. Auch Sie wollen, ähnlich wie wir das für diesen Doppelhaushalt tun, die Qualitätspauschale von 100 € auf 300 € verdreifachen. Das tun wir von CDU und GRÜNEN jetzt. Ich freue mich, dass Sie an unserer Seite für diese Sache kämpfen. Ich sage auch noch einmal explizit, warum.

Ich glaube, dass die Qualitätspauschale ein kreatives, innovatives Instrument werden kann, wenn die Kita-Leitungen selbst darüber bestimmen können, für welche der Situationen sie es anwenden, ob sie ländlich, städtisch oder sozialer Brennpunkt sind, ob sie Mittelstandskinder haben, ob sie viele Sprachen brauchen, Material oder Fachkräftesicherung, weil sie in bestimmten Regionen schwer oder häufig keine Vertretungen finden. Deswegen ist das ein guter Vorschlag, der auf unsere Zustimmung trifft.

Neu in Ihrem Gesetzentwurf haben Sie, dass Sie den Fachkräfteschlüssel ändern wollen. Das ist eine Frage, die genauso seriös zu diskutieren ist wie die Vorschläge, die Gruppen zu verkleinern. Auch das ist eine Diskussion aus der KiföG-Evaluation. In dieser Liste, diesem Wunschzettel sind etwa zehn Punkte wie kleinere Gruppen, ein anderer Fachkräfteschlüssel oder mittelbare pädagogische Arbeit.

Damit greifen Sie das auf, was die SPD auch fordert, oder Sie bestätigen, dass Sie dort auch Handlungsbedarf sehen, dass es wünschenswert wäre, dass sich auch das Land an der kommunalen Aufgabe beteiligt, dass die mittelbare pädagogische Aufgabe von den Kommunen auskömmlich finanziert wird. Wenn das nicht so ist, ist es natürlich ein wünschenswerter Anspruch an das Land, zu sagen: Das könnt ihr auch noch mitfinanzieren.

Genauso ist es bei dem dritten Punkt, den Leitungsaufgaben. Auch das ist eine kommunale Aufgabe. Viele Kommunen finanzieren es auch sehr auskömmlich, sodass die Kitas auskömmliche Leitungsfreistellungen haben.

Es ist die Frage, wie stark sich das Land daran beteiligen muss. Ich kenne nur die eine geschätzte, grobe Berechnung, dass die mittelbare pädagogische Arbeit nach dem SPD-Vorschlag etwa 230 Millionen € kostet. Das muss man dann abwägen, wenn Sie wissen, dass die Verdreifachung der Qualitätspauschale allein 50 Millionen € kostet. Ich schätze Sie als einen seriösen Finanzpolitiker, und ich glaube, dass wir in uns gehen müssen, was eine seriöse Schwerpunktsetzung ist. Wenn die Position gilt: „Im Himmel ist Jahrmarkt, und es ist uns wurscht, was es kostet, wir sind ohnehin weit über 1 Milliarde €“, dann können wir das auch mit hineinschieben. Aber so verorte ich Sie eigentlich nicht.

Viertens gehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf ganz gezielt auf die qualifizierte Schulvorbereitung ein. Das ist neu. Ich finde das eine spannende Frage, weil es vor fünf oder gar schon zehn Jahren eine Position zumindest der Bundes-FDP war – Sie erinnern sich dunkel –, dass man sich wünschte, das letzte Kindergartenjahr in eine Kinderschule umzufunktionieren. Ich glaube, Sie haben einen Prozess mitgemacht, dass Sie davon Abstand genommen haben. Sie haben aber gesagt, Sie wollen wenigstens eine gezielte qualifizierte Schulvorbereitung.

Dazu gab es Modellprojekte, die vielerlei positive Ergebnisse gezeigt haben. Wir treffen dort auf eine Einigkeit. Ich glaube tatsächlich, dass man beispielsweise deutlich verbindlichere Tandems braucht, also Kooperationen von Kindergärten und Grundschulen. Dort muss man deutlich intensiver zusammenarbeiten und stärker darüber nachdenken, wie Kinder in der Schulvorbereitung gestärkt werden müssen. Ich würde mir wünschen, dass Sie hier noch etwas detaillierter werden, was Sie sich vorstellen, wie es genau sein soll. Es gab damals 30 Modellstandorte, an denen es getestet worden ist. Ich würde mir gerne wünschen, dass Sie etwas präziser werden, wo Sie die Sachen wünschen; denn im Bildungs- und Erziehungsplan steht auch einiges dazu.

Womit wir nicht konform gehen, ist, wenn Sie sagen, Sie wollen Lehrkräfte in den Einrichtungen der Kindergärten einsetzen. Hier bin ich kritisch oder habe ich etwas Sorge; denn da höre ich ein bisschen die Kinderschule trapsen. Aber wenn Sie nur meinen, es soll ein Austausch stattfinden, schon früher sollen die Kitas in die Schulen, und die

Grundschullehrer sollen sich in den Kitas vorstellen, man kooperiert schon früher, damit die Übergänge fließender werden, damit der Start in das Schulleben sozusagen kein Abriss wird, sondern ein fließender Übergang, dann ist das durchaus eine bedenkenswerte Idee.

Sie sehen, wir stehen einigen Ideen nicht ablehnend gegenüber. In dem Wettstreit der Ideen und dem Wettstreit darüber, wie wir frühkindliche Bildung in der Qualität weiterentwickeln, sind wir in vielen Punkten nicht weit auseinander, übrigens auch nicht in vielen Punkten, die die SPD vorgeschlagen hat.

Aber nachdem dieser Doppelhaushalt über 400 Millionen € Mehrausgaben vorsieht und das faktisch eine Verdoppelung der Mittel bedeutet, sehe ich für 2018 keinerlei neue finanzpolitische Schwerpunktsetzung. Ergo ist diese Wunschliste, die Sie und auch die SPD aufstellen, eine finanzpolitische Frage. Die wird – das habe ich schon gesagt – am Ende des Tages neu zu diskutieren sein, wenn das Recht auf Grundschulkinderbetreuung von der Bundesebene kommt. Dann werden wir über die Zahlen reden, die auf das Land Hessen zukommen. Dann werden wir abgleichen, was wir schon tun, was wir noch tun müssen. Wir werden über die Qualität reden, über Leitungsfreistellung und kleinere Gruppen.

Das Ganze wird neu zu diskutieren sein, und es werden neue Schwerpunktsetzungen zu machen sein. Es wird aber immer nur so gehen: Man kann nur den Euro ausgeben, den man hat. Insofern sehe ich Ihren Gesetzentwurf als einen guten Beitrag.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Rock zu?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin gleich mit dem Gedanken durch. Ich habe noch eine Minute.

Insofern sehe ich der Beratung Ihres Gesetzentwurfs durchaus mit großer Spannung und Interesse entgegen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zu Ihrem Antrag zum Thema Fachkräftegewinnung. Hier haben Sie sieben Vorschläge. Viele der Ideen sind gut, und ich füge hinzu: Vieles wird aber auch schon gemacht.

Wir haben eine Fachstelle Fachkräftegewinnung. Wir haben Modellprojekte gehabt, wie duale Ausbildung stattfinden kann, wie Vergütung stattfinden kann, und vieles andere mehr. Auch hier ist ein Wettstreit, weil Sie es selbst in einem entscheidenden Punkt feststellen: Es gibt keine einfachen Lösungsansätze, wie Sie in Punkt 3 Ihres Antrags sagen. Genau das ist das Problem. Wir können niemanden mit vorgehaltener Pistole zwingen, diese Ausbildung zu machen; denn es ist nicht das Problem mangelnder Ausbildungsstellen, sondern wir brauchen eine höhere Bereitschaft, bessere Vergütung in der Arbeit, bessere Arbeitsbedingungen, bessere Ausbildungsvergütung. Wir brauchen bessere Qualität in den Kindergärten und auch ein besseres Image.

An vielem wird seit Jahren gearbeitet, auch schon unter den Vorgängerregierungen. Trotzdem ist es ein Thema, das weiter auf der Agenda bleibt, wo ich auch sehe, dass wir

zur FDP keine große Distanz haben. Wir müssen es in Ruhe diskutieren und darüber abstimmen. – Damit komme ich zum Ende und bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. Das war eine Punktlandung. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Ravensburg von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich habe mich schon gefreut, Herr Rock, dass Sie heute zu mehr Qualität in den Kindertagesstätten Stellung genommen haben. Da sind wir auf jeden Fall auf Ihrer Seite.

Was ich nicht ganz verstanden habe, ist die Vorgehensweise der FDP, die heute den dritten Gesetzentwurf zu Kindertagesstätten und sogar hinterher noch einen Antrag einbringt. Ich vermisste da ein schlüssiges Konzept oder eine Vision für die nächsten zehn Jahre; denn Ihr Gesetzentwurf ist einer, der richtungsweisend für die nächsten zehn Jahre sein sollte.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wir stimmen Ihnen zu. Sie bekennen sich zum Bildungs- und Erziehungsplan. Das finden wir sehr positiv. Sie haben gemeinsam mit uns die Qualitätspauschale beschlossen, und in Ihrem Antrag wollen Sie sie von 100 € auf 300 € erhöhen. Das finden wir gut, aber dazu hätten Sie auch unserem Gesetzentwurf zustimmen können. Wir erhoffen das natürlich in der Abstimmung, weil das nichts anderes ist als das, was wir schon vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann schlagen Sie eine Erhöhung der Schlüssel vor, also eine Personalerhöhung. Das ist durchaus legitim. Aber dann sagen Sie: Das ist eigentlich gar nicht umsetzbar. – Das verwundert mich dann schon. Sie beschließen Änderungen. Daher müssen Sie auch sagen – das haben Sie in Ihrer Rede leider nicht erwähnt –, dass diese erst in fünf Jahren eingeführt werden sollen; denn so steht es schwarz auf weiß in Ihrem Gesetzentwurf. Sie schränken ja ein, indem Sie sagen, die Fachkräfte seien knapp, und daher könnten Ihre Vorstellungen zurzeit nicht umgesetzt werden.

Dann haben Sie den Antrag zu den Fachkräften hinterhergeschoben. Das ist richtig und sinnvoll. Wenn es diese Erkenntnis gibt, dann müssen wir bei den Fachkräften etwas tun. Dazu haben Sie eben gesagt: Wir brauchen 7.000 Erzieher mehr. – Dazu möchte ich nur einmal sagen, dass wir in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, beispielsweise indem wir die Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher fast verdoppelt haben, mit der Einführung von Ausbildung in Teilzeitmodellvorhaben und der dualen Ausbildung. Herr Kollege Bocklet hat noch weitere Vorschläge genannt.

Wir sind für gute Vorschläge sehr offen, wie wir die Fachkräfteausbildung und die Anwerbung von Erzieherinnen

und Erziehern in Hessen noch verbessern können. Wir sind durchaus für Gespräche offen. Wo ich allerdings eine Einschränkung machen muss, ist, was Sie in Ihrem letzten Punkt vorgeschlagen; denn wir sind zwar immer für gute Vorschläge, aber wir können keinen Eingriff in die Tarifautonomie vornehmen. Dort sollten wir uns heraushalten; das ist schon immer unsere Auffassung, und das gilt eben auch hier.

(Beifall bei der CDU)

Was mich bei Ihrer Initiative aber ein bisschen wundert – ich habe gesagt, das greift erst in fünf Jahren –, ist, dass Sie schon heute wissen wollen, wie die Bedarfslage in fünf Jahren aussehen wird. Wir haben den Eindruck, dass die Änderungen in der Kindertagesstättenlandschaft doch sehr zügig vorangehen; daher muss man relativ schnell reagieren. Deshalb haben wir ein bisschen Zweifel daran, dass wir hierüber schon jetzt entscheiden können. Wir wollen die Bedingungen für die Eltern jetzt verbessern, nicht erst in fünf Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die qualifizierte Schulvorbereitung erwähnt. – Ja, das ist ein Projekt mit guten Ideen. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Worin ich nicht mit Ihnen übereinstimme, ist die Einführung einer verpflichtenden Kinderschule. Da sind wir dagegen. Aber diese guten Ideen sollte man bei einer Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans durchaus mit aufnehmen. Dazu brauchen wir eigentlich keine weitere Vereinbarung.

Dann haben Sie das Thema „Kinder mit Behinderungen“ aufgenommen. Das hat mich auch wieder ein bisschen gewundert; denn es gibt schließlich eine Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der freien Wohlfahrtspflege. Dort sind schon „zwei Kinder“ verankert, wie Sie dies jetzt vorschlagen. Wir haben dort im Gegenteil extra fünf Kinder mit Behinderungen und zehn Kinder dazu vorgesehen, um kleinere Gruppen bilden zu können. Das würde Ihr Gesetzentwurf verhindern. Das enttäuscht mich ein bisschen.

Was mich aber auch wundert, ist, dass die FDP, die Freien Demokraten, eine zentrale Landesjugendhilfeplanung vorschlägt. Wir sind der Meinung: Erstens sind die Kommunen vor Ort dafür verantwortlich, und zweitens wissen sie sehr viel besser als das Land, wie die Bedingungen und die Bedarfe vor Ort sind. Deshalb sollte die Aufgabe auch bei den Kommunen und den Trägern verbleiben. Aber das Land sollte genau dort ansetzen, wo es die Träger und Kommunen unterstützen und fördern kann. Damit sind wir dann wieder bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es unter anderem um den Ausbau der Kindertagesstätten. 86 Millionen € stehen aus dem Bundesprogramm bereit, 6 Millionen € sind erst abgerufen worden. Das heißt, an Fördermitteln scheitert es nicht. Woran es allerdings scheitert – das hätten Sie vielleicht erwähnen sollen angesichts der schwierigen Bedingungen, die wir in den Großstädten haben, und angesichts der Zahl von Kindern, die immer weiter hinzuziehen –, ist, dass es gerade in den Großstädten schwierig ist, geeignete Grundstücke zu finden, um Kindertagesstätten auszubauen oder neue zu schaffen. Wir freuen uns ja auch, dass die Kinderzahlen in Hessen steigen.

Um eines möchte ich Sie aber noch bitten: Sie sollten den Eltern in Hessen reinen Wein einschenken. Da Sie jetzt ein Gesetz für zehn Jahre machen, sehe ich für Eltern keinerlei Möglichkeiten der Entlastung. Deshalb müssen Sie den Eltern auch sagen, dass von Ihnen keine Freistellung von der Kindertagesstättengebühr vorgesehen ist. Das brauchen sie auch nicht, weil wir das morgen gemeinsam mit unseren Kollegen von den GRÜNEN in diesem Landtag beschließen werden.

Ich freue mich darüber, dass wir die Eltern morgen ab dem 1. August 2018 von den Gebühren freistellen werden. Die Kommunen haben bereits signalisiert, dass sie bereit sind, die Satzungen zu ändern und anzupassen. Wir werden auch die Qualitätspauschale einführen; wir werden sie stufenweise auf 300 € erhöhen.

Deshalb erlauben Sie mir noch einen abschließenden Satz: All das kann nur mit den engagierten Fachkräften in den Kindertagesstätten und in der Tagespflege funktionieren. Deshalb darf ich zum Abschluss meiner Rede einmal allen Dank sagen, die trotz dieser schwierigen Bedingungen jeden Tag eine tolle Arbeit in unseren Kindertagesstätten in Hessen leisten. Von meiner Fraktion vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank Frau Kollegin Ravensburg. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt hat auch die FDP innerhalb kurzer Zeit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vorgelegt mit einer Reihe von Änderungsvorschlägen, die überaus plakative, aber für die aktuelle Kita-Praxis eben wirkungslose Regelungen vorsehen und daher eher den Eindruck eines Schnellschusses vermitteln. Das will ich Ihnen an ein paar Beispielen deutlich machen.

Der erste Punkt ist die avisierte Erhöhung der Fachkraftfaktoren ab dem Jahr 2024. Sie haben diese Regelung weit in die Zukunft geschoben. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf auch, es gebe derzeit einen Fachkräftemangel, deswegen müssten wir es später machen. – Das zeigt einerseits zumindest ein bisschen Augenmaß. Andererseits erstaunt es mich schon sehr, dass die FDP weiß, welche Fachkraftrelation im Jahre 2024 die richtige und notwendige sein wird, und dass sie diese bis zum Jahre 2028 fort schreibt, also von heute an zehn Jahre lang. Das ist meines Erachtens keine zukunftsfähige Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Zudem haben die Ergebnisse der Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes gezeigt, dass die tatsächliche Personalausstattung in der überwiegenden Mehrzahl der hessischen Tageseinrichtungen oberhalb des Mindeststandards liegt. Somit läuft Ihre plakative Ankündigung für 2024 bereits heute ins Leere.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Zweite ist – das ist auch wenig überzeugend – die Einführung eines zusätzlichen Zeitkontingents von 10 % für die mittelbaren pädagogischen Aufgaben bis 2023. Das „bis zu ...“ ist ein guter Regelungstatbestand – das habe ich gestern schon erklärt –, wenn man es vernünftig macht. In diesem Gesetzentwurf ist dies als erster Schritt bezeichnet; langfristig seien 15 % erstrebenswert. Näheres dazu lässt der Gesetzentwurf aber vollkommen offen.

Es findet sich kein Wort dazu, wie diese Zeiten ab 2024 bis zum 31.12.2028 bei der Berechnung des personellen Mindestbedarfs in den Kindertagesstätten gehandhabt werden sollen. Außerdem verpufft die beabsichtigte Verbesserung des Mindestpersonalbedarfs bei der Mehrzahl der Kindertagesstätten völlig wirkungslos. Sie birgt eher die Gefahr einer Verschlechterung. Die Evaluation zum Hessischen Kinderförderungsgesetz hat gezeigt, dass nach Angaben der Kindertagesstättenträger die überwiegende Zahl der Einrichtungsträger – Stand 2016, also vor zwei Jahren – bereits eine Freistellung für diese Zeiten zwischen 15 und 16 % vornehmen. Ihr Vorschlag einer gesetzlichen Regelung könnte in der Praxis also tatsächlich Reduzierungen bewirken, weil es dann gegenüber dem jetzigen Zeitraum eine gesetzliche Regelung ist.

(Abg. Wolfgang Greilich (FDP) schüttelt den Kopf.)

– Nein, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln; es ist vollkommen falsch, was Sie an dieser Stelle schreiben. Leider haben Sie es nicht durchdacht.

Die Notwendigkeit einer landesgesetzlichen Regelung, auch zur Wahrnehmung von Leitungstätigkeiten, ergibt sich ebenfalls nicht zwingend aus den Evaluationsergebnissen zum Hessischen KiföG. Bereits jetzt haben 80 % der Träger trägerspezifische Regelungen zu Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben und stellen in fünfgruppigen Kindertagesstätten ihre Leitungen durchschnittlich mit 94 % einer Vollzeitstelle frei – nur um Ihnen ein Beispiel zu nennen.

Die Mitglieder der FDP-Fraktion scheinen auch vollkommen zu ignorieren, was zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga im Hinblick auf die Betreuung der Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten vereinbart wurde. Wir haben eine Vereinbarung, die neben anderen wichtigen Voraussetzungen, die zur gemeinsamen Betreuung der Kinder mit und ohne Behinderungen notwendig sind, auch Näheres zur Anzahl der Kinder mit Behinderungen pro Gruppe regelt.

Eine zusätzliche Regelung, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist überhaupt nicht sinnvoll. Denn bereits jetzt sieht die Vereinbarung vor, dass nicht mehr als zwei Kinder mit Behinderungen in Krippengruppen aufgenommen werden sollen. Bei den sogenannten integrativen Gruppen sind es fünf Kinder mit Behinderungen mit maximal zehn Kindern ohne Behinderungen pro Gruppe. Ich sage ausdrücklich, dass sich die Arbeit in diesen integrativen Gruppen im Sinne der Integration bewährt hat. Wenn der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Realität würde, wäre das nicht mehr möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

– In dem Gesetzentwurf steht: In einer Gruppe dürfen maximal drei Kinder mit Behinderungen sein.

(Zuruf)

– Nein, das ist ein klarer Regelungstatbestand. An dieser Stelle ist keine Ausnahme vorgesehen. Insofern ist das nicht sinnvoll.

(Zuruf)

– Nein, Sie haben nicht verstanden, was Sie geschrieben haben.

(Lachen des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kollege Rock, das kann manchmal passieren. Das ist nicht schlimm. Ich bin hier, um Ihnen zu erklären, was Sie da geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist an der Stelle relativ einfach.

(Zuruf)

– Nein, das hat auch gar nichts mit Demut und Sonstigem zu tun. Vielmehr hat es damit zu tun –

(Zuruf)

– Das ist auch nicht respektlos. Herr Greilich, vielmehr habe ich gelesen, was Sie geschrieben haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Nein, das haben Sie offensichtlich nicht!)

Ich erkläre Ihnen, welche Wirkungen das hat.

(Zuruf)

– Herr Rock hat mehrfach versucht, das zu erklären. Das weiß ich schon. Er wird uns im Übrigen dann auch erklären, was eine landesweite Planung beinhaltet. Er wird mir erklären, was das für die Kindertagesstätten bedeutet. Denn aus gutem Grund ist die Kinderbetreuung eine Aufgabe der Kommune. Das ist schlicht und einfach der Fall. Sie wird auch in Zukunft eine kommunale Aufgabe bleiben.

Der Bedarf wird vor Ort festgestellt. Das liegt an Folgendem: Habe ich viele Eltern, die einpendeln, weil ein großer Arbeitgeber da ist? Habe ich besondere Strukturen? – Ich muss das dem Bedarf entsprechend anpassen. Das kann weder mit einer Landesplanung noch mit einer Bundesplanung geschehen.

Deswegen lautet mein Petitum immer: Wenn die Zuschüsse des Bundes mit bundesweiten Planungen verbunden sind, wird das Land Hessen nicht mitmachen. Denn wir machen keine landesweiten Planungen. In Bad Karlshafen ist die Situation anders als in Darmstadt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In Fulda ist sie anders als in Lorsch. Wer meint, das mit einer landesweiten Planung regeln zu können, liegt falsch. Das wäre auch ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Als Nächstes komme ich zu den Fragestellungen hinsichtlich der Qualitätspauschalen. Ich wundere mich schon, dass man nach dem Evaluationsbericht nicht feststellt, dass die Verdreifachung bis zum Jahr 2020 den Trägern Möglichkeiten gibt, die bisher ungenutzt sind. Wahrscheinlich ist Ihnen nicht bekannt gewesen, dass bei den Qualitätspauschalen die qualifizierte Schulvorbereitung ein möglicher Bestandteil ist, damit man die Qualitätspauschale bekommt. Wir haben in unser Fortbildungsmodul alles hineingenommen, was in der qualifizierten Schulvorbereitung war.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Das ist ein langer Gesetzentwurf. Man muss denjenigen, die ihn geschrieben haben, erklären, was sie damit machen. Deswegen muss ich dazu noch ein bisschen ausführen.

Man muss an der Stelle noch einmal daran erinnern, was damals zur qualifizierten Schulvorbereitung geführt hat und welche Kosten mit 30 Modellversuchen damit verbunden waren. Das war der Abfängjäger gegen die Kinderschule. Das war der Abfängjäger gegen den verpflichtenden Kindergartenbesuch. Das würde natürlich alles landesweit dirigistisch geplant. Das passt aber eigentlich nicht zur FDP.

Ein Letztes möchte ich noch sagen. Das betrifft den Kinderbetreuungs- und Bildungsbericht. Kein Bereich ist so gut mit Daten bestückt wie dieser. Kein anderer Bericht hat eine so gute Datenlage. Denn die Einrichtungen müssen zu Stichtagen Daten liefern, die bundesweit erhoben werden. Sie werden dann auch veröffentlicht. Ich gehe einmal davon aus, dass er Ihnen bekannt ist. Beispielsweise umfasst der Bericht „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ mit Stand 1. März 2017 120 Seiten Daten. Ich denke, das reicht. Wenn man das liest, muss man sich fragen, warum es die Forderung nach einem weiteren Bericht gibt.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Das ist ein Schnellschuss. Das ist der Versuch, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen, der morgen beschlossen wird, ist derjenige, der in die richtige Richtung weist. Dieser Gesetzentwurf geht vollkommen ins Leere.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister Grüttner, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Rock zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Minister Grüttner, Sie sind für Ihre Auftritte im Hessischen Landtag berühmt-berüchtigt. Sie sind in der Regel immer von großem Respekt und Zugewandtheit geprägt. Heute war es allerdings die Krönung.

Ich verstehe, dass Sie so reagieren. Ich verstehe es. Wer die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf erlebt hat und die globale Kritik aller Betroffenen an Ihrem Gesetzentwurf erlebt hat, wer die Pressekonferenz der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit der klaren Botschaft der Ablehnung erlebt hat, der versteht, dass Sie stinksauer sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verstehe, dass Sie sich Folgendes überlegen: Sie wollen 310 Millionen € ausgeben. Sie bekommen dafür kein Kompliment. Vielmehr werden Sie von oben bis unten mit Kritik überschüttet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Zu Recht!)

Dass Sie das jetzt an uns auslassen, müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Sie üben hier unangemessene Kritik.

Herr Minister Grüttner, ich will das trotzdem noch einmal klarstellen: Wir haben drei Gesetzentwürfe zu dem Thema Kindertagesstätten eingebracht. Wir sehen, dass es Anhörungen dazu gibt. Wir nehmen das, was sich aus den Anhörungen ergibt, auf. Für Sie wäre es vielleicht auch einmal unfassbar interessant, das aufzunehmen, was Sie in Anhörungen hören.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die versammelten Fachleute Ihnen etwas erklären, könnten Sie auch sagen: Die könnten auch recht haben. – Sie sollten das überhaupt einmal wahrnehmen. Sie sollten einmal von Ihrem Ministeriumssitz aufstehen und nicht nur irgendwelche bunten Broschüren lesen. Vielmehr sollten Sie einmal, wie ich das gemacht habe, vor Ort bei den Kindertagesstättenleitungen vorsprechen. Sie sollten einmal mit denen sprechen.

Ich habe viele Kindertagesstättenleitungen erlebt, die nicht freigestellt waren, oder sie waren auf Kosten der normalen Personalbemessung freigestellt. Das kam also nicht oben drauf. Es wurde gesagt: Du hast zwar die Freistellung, aber das geht von der Gruppenarbeit ab. – Das ist regelhaft vorgekommen. Wenn Sie mit den Leitungen sprechen würden, würden Sie erfahren, dass sie gar nicht die Möglichkeit haben, die Qualitätspauschale so einzusetzen, wie Sie es darstellen.

Lieber Herr Minister Grüttner, die Krönung ist aber das, was Sie hier zur qualifizierten Schulvorbereitung gesagt haben. Das zeigt, dass Sie sich mit dem Thema überhaupt noch nicht auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Diese billige Polemik zum Thema Kinderschule können Sie weiterhin erzählen.

(Beifall bei der FDP)

Machen Sie das. Das geht am Thema völlig vorbei. Wissen Sie, was bei der qualifizierten Schulvorbereitung das Besondere ist? Sie haben doch sogar mit mir gemeinsam eine Einrichtung in Neu-Isenburg besucht. Sie haben damals in der Kindertagesstätte gesagt, dass Sie das für toll und gut halten und dass das weiterhin gefördert werden sollte. Das war vor der letzten Wahl. Das weiß ich noch ganz genau. Da waren wir beide zusammen in Neu-Isenburg in einer Kindertagesstätte.

Ich war da übrigens noch einmal. Vor wenigen Wochen war ich dort noch einmal. Wissen Sie, was die gesagt haben? – Sie sind von dieser Landesregierung enttäuscht, weil sie die Finanzierung und Unterstützung der qualifizierten Schulvorbereitung eingestellt hat. Sie haben das eingestellt.

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie, was das Besondere an der qualifizierten Schulvorbereitung war? – Es gab Deputatstunden für einen Lehrer. Bisher gab es zwei Deputatstunden. Da könnte noch die eine oder andere Stunde mehr vorgesehen sein. Es geht dabei nicht darum, dass Lehrer Unterricht in der Kindertagesstätte machen. Es gibt zwei Deputatstunden, um die Zu-

sammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der Schule zu organisieren.

Alle, die da mitgemacht haben – alle Standorte, die ich besucht habe; ich war mindestens bei der Hälfte dieser Standorte –, haben gesagt: Das ist super. Die Grundschule hat das gesagt und die Kita. Wissen Sie, warum? – Weil die Lehrer von den pädagogischen Erfahrungen der Erzieher profitiert haben und die Erzieher davon profitiert haben, zu erfahren: Was ist es eigentlich, worauf kommt es an, was wir den Kindern mitgeben können, damit sie es hinterher leichter haben? Sie haben gemeinsame Fortbildungen gemacht. All das dient unseren Kindern und ihrem besseren Übergang in die Grundschule. Das ist ein Modell, das hervorragend evaluiert ist. Sie haben es eingestellt, und Sie haben es kaputt gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Offensichtlich haben Sie noch nicht einmal erkannt, wo der Mehrwert dieses Modells war. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er wollte es nicht!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucks. 19/6283, zusammen mit dem Antrag der FDP, Drucks. 19/6288, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ – Drucks. 19/6296 –

Das Gesetz wird eingebracht von Kollegin Arnoldt von der CDU-Fraktion. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebenminutlich Minuten. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einbringen zu dürfen.

Ich erzähle Ihnen und uns nichts Neues, wenn ich Ihnen sage: Der Wohnraum in den hessischen Ballungszentren ist knapp. In der Stadt Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet ist die Lage schon länger angespannt. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Die Nachfrage nach allen Wohnformen wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Dabei werden besonders kleine Wohnungen mit entsprechend geringen Mieten für Singles, Studierende und Senioren vermehrt nachgefragt. Die Wohnraumförderung ist damit eines der zentralen Themen, deren wir uns weiterhin annehmen müssen und auch annehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Um die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt verbessern zu können, unterstützen wir die Wohnraumförderung mit so hohen Investitionen wie noch nie. In der laufenden Legislaturperiode stehen dafür rund 1,6 Milliarden € zur Verfügung. Mit diesen Investitionen können wir den Bau von ca. 15.000 Wohnungen für rund 40.000 Menschen fördern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“, den wir heute einbringen, stellen wir die Weichen, um den Erlös aus dem Verkauf des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt für genau solche Investitionen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz zeigen wir, dass wir uns der Probleme des bezahlbaren Wohnraums aktiv annehmen. Beim Verkauf des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt war uns wichtig, dass die Vorgaben und die Wünsche der Stadt Frankfurt erfüllt werden. Dass wir zudem einen solch guten Verkaufspreis erzielt haben,

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

ermöglicht es uns jetzt, sowohl in bezahlbarem Wohnraum als auch in die Bildung und Wissenschaft in Frankfurt zu investieren.

Mit dem Verkauf an den Düsseldorfer Projektentwickler entsteht nun ein modernes Gebäudeareal mit Wohnungen, Büros und einem Hotel.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Cool, Büros sogar!)

Frau Wissler, ebenso werden ein Kindergarten und eine Turnhalle für die Falkschule einziehen. Bei der Neugestaltung zeigt sich: Die Wünsche der Stadt Frankfurt werden erfüllt. Auf dem neu gestalteten Areal wird aber auch die Schaffung von sozialem Wohnraum und einer öffentlichen Infrastruktur nicht zu kurz kommen.

Das Sondervermögen setzt genau an diesem Punkt an. Von dem Verkaufserlös des Polizeipräsidiums kommen 100 Millionen € – und damit knapp die Hälfte der Einnahmen – dem Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Frankfurt und Umgebung zugute.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dafür werden 60 Millionen € aus der Verkaufssumme aufgewendet, um einen Liegenschaftsfonds aufzulegen. Dieser Fonds soll in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet Grundstücke kaufen und diese an Bauträger verpachten, die sich verpflichten, mindestens 50 % geförderten Wohnraum darauf zu bauen. Durch diese Einrichtung können zwischen 600 und 850 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums sollen zudem rund 500 weitere geförderte und frei finanzierte Wohnungen entstehen. Darüber hinaus sollen bis zu 35 Millionen € der nachhaltigen Entwicklung von innovationsorientierten und sozialen Quartieren, bis zu 5 Millionen € dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum, bis zu 500.000 € der Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch Bedürftige, bis zu 750.000 € der Errichtung und dem Betrieb einer landesweit tätigen Bera-

tungsstelle „Gemeinschaftliches Wohnen“ und bis zu 105 Millionen € der Finanzierung eines Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt – den Wohnraumsuchenden und den Studierenden – in Frankfurt zugutekommen.

Uns ist es wichtig, dass nicht nur Wohnungen entstehen, sondern auch ein gutes Zuhause für viele Menschen. Daher muss neben dem Wohnungsbau auch eine soziale Infrastruktur geschaffen werden. Mit dem neu geschaffenen Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ unterstützen wir die Kommunen bei dieser Aufgabe mit 35 Millionen €. Zusätzlich zu diesem Programm wurden in dieser Legislaturperiode die Mittel für alle Stadtentwicklungsprogramme auf 100 Millionen € ausgeweitet. Damit haben wir die Fördersumme nahezu verdreifacht.

Auch setzen wir am Belegrecht an und schaffen dadurch zusätzliche Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die bisher festgelegten 12 Millionen € im Haushalt des Umweltministeriums werden um weitere 5 Millionen € aus dem Verkauf des Polizeipräsidiums erweitert. Alles in allem können wir somit rund 1.830 Wohnungen in Frankfurt in die Sozialbindung bringen bzw. an dieser festhalten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ unterstützt nicht nur den Wohnungsbau, sondern kommt mit dem Neubau der Universitätsbibliothek auch der Wissenschaft und Bildung zugute. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, dass die geplanten Vorhaben so umgesetzt und vor allem solide finanziert werden können. Ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Weiß von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ ist ein Sammelsurium, das mit heißer Nadel gestrickt wurde. Es gibt dort Dinge, die nichts miteinander zu tun haben; das ist quasi ein Äpfel-und-Birnen-Gesetz.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es macht deswegen unserer Meinung nach eine Strukturierung erforderlich.

Vielleicht fangen wir mit der Historie an. Es geht hier erst einmal um die Geschichte des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt. Die haben wir hier schon in mehreren Reden ausführlich diskutiert. 15 Jahre lang hat diese Landesregierung mit dem alten Polizeipräsidium in Frankfurt nichts hinbekommen. 15 Jahre lang ist dieses Gebäude in bester Lage in Frankfurt in Verantwortung der hessischen CDU vor sich hingertrotet.

(Beifall bei der SPD)

Was haben wir in den jeweiligen Debatten hier noch dazu festgestellt? – Es ist von der Landesregierung keine Konzeptvergabe vorgenommen worden. Das hätte passieren können; es wurde gefordert. Es ist keine Baupflicht in den Vertrag hineingeschrieben worden. Wir haben im Haushaltsausschuss mehrfach nachgefragt – das wäre rechtlich möglich gewesen. Das Ministerium hat von sich aus darauf verzichtet, nicht etwa der Vorhabenträger. Keine Konzeptvergabe, keine Baupflicht – stattdessen hat sich die Landesregierung als größter Wohnungsbauspekulant Hessens betätigt.

Jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor, der ein Reparaturversuch ist. Offensichtlich hat die Landesregierung festgestellt, dass das, was sie gemacht hat, draußen bei den Menschen doch nicht so gut ankommt und dass sie beim Thema „Wohnraum schaffen“ ziemlich miese Kompetenzwerte hat.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zu Recht!)

Deswegen versuchen Sie, mit diesem Gesetz etwas zu reparieren. Es soll ein Sondervermögen in Höhe von über 200 Millionen € geschaffen werden. Da fragt man sich als Erstes: warum?

Denn eigentlich gibt es keine Geldnot. Wir haben von Frau Hinz mehrfach gehört, beim Wohnungsbau und beim sozialen Wohnungsbau in Hessen sei Geld nicht das Problem; daran liege es nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau! Da ist ja jede Menge Geld da! Es wurde nur nicht abgerufen!)

Also: Geldnot haben wir nicht.

Wir haben auch keine Zeitnot. Die Bedingungen, auf die sich die Landesregierung beim Verkauf des Polizeipräsidiums in Frankfurt eingelassen hat, besagen, dass es jetzt erst eine 10-prozentige Anzahlung gegeben hat. Erst in vier Monaten soll es eine 14-tägige Ratenzahlung von 400.000 € geben. Erst mit Ablauf von neun Monaten ist der volle Kaufpreis fällig. Das ist erst Mitte Dezember.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben überhaupt keine Zeitnot. Warum sollen wir deswegen jetzt ein Sondervermögen einrichten? Es wäre problemlos möglich und machbar, es z. B. mit einem Nachtragshaushalt für 2019 auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Offensichtlich ist das den regierungstragenden Fraktionen bewusst, denn gestern Abend im Haushaltsausschuss ist eine Anhörung beschlossen worden. Die eigentliche Beschlussfassung soll erst im August im Plenum stattfinden. Daher sehen offensichtlich die Fraktionen von CDU und GRÜNEN gar keine Zeitnot bei diesem Projekt. Stattdessen wird ein Parallelhaushalt geschaffen, von dem sich viele Titel mit Haushaltstiteln, die bereits bestehen, überschneiden oder sogar identisch sind. Ich will sie einzeln durchgehen.

Unbibliothek. Unstreitig aus unserer Sicht ist, dass sie finanziert werden muss. Aber dafür braucht man kein Sondervermögen. Das kann man selbstverständlich im regulären Haushalt machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nächster Punkt. Ich habe eine Frage: Wie viel Geld gibt es denn wirklich? Bei allen Punkten, die drinstehen, ist immer „bis zu ...“ angegeben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist mir auch aufgefallen!)

Da heißt es: „Das Sondervermögen dient ... mit bis zu 105 Millionen € ...“, oder „mit bis zu 60 Millionen € ...“

(Norbert Schmitt (SPD): Es können auch 10 Millionen € sein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was „bis zu ...“ heißt, können Sie den Kollegen Gerhard Merz fragen. Er versucht seit Wochen und Monaten, aus der Landesregierung herauszubekommen, was „bis zu sechs Stunden Kita-Gebührenfreistellung“ bedeutet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Heiterkeit bei der LINKEN)

Nicht nur solche Formulierungen machen uns skeptisch. Vor wenigen Wochen – das ist noch gar nicht lange her – haben wir von dem CDU-Abgeordneten Caspar gehört, dass er stolz darauf ist, dass in der 19-jährigen Regierungszeit der CDU die Anzahl der Sozialwohnungen halbiert wurde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Dass Sie von der Koalition sich jetzt hierhin stellen und sich als die sozialen Wohnungsbauer feiern wollen, macht uns skeptisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich komme zu weiteren Formulierungen. Da steht drin, „mit bis zu 60 Millionen €“ – „bis zu ...“ – solle „in der Stadt Frankfurt am Main und hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes ...“ Was ist das denn? Welche Teile sind denn damit gemeint?

(Zuruf von der CDU: Die hessischen!)

Nichts steht davon drin.

Was ist mit dem Rhein-Main-Gebiet? – Hier ist immer von „Ballungsraum“ die Rede. Der Ballungsraum erstreckt sich von Tann in der Rhön im Osten bis Lorchhausen im Westen. Es kann doch nicht wahr sein, dass das hier nicht näher definiert ist. Wir wollen, dass sozialer Wohnungsbau in der Stadt passiert und nicht irgendwo in der Peripherie als Ausgleich verwirklicht wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dann heißt es, das Mietniveau solle „für breite Kreise der Bevölkerung tragbar“ sein. Ich habe mir an den Rand geschrieben: Was ist das denn?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hessischen Wohnraumförderungsgesetz ist das definiert. Da ist von mittleren Einkommen die Rede. Warum steht das hier nicht drin? Was heißt denn hier „für breite Kreise der Bevölkerung tragbar“?

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zu diesem Gesetzentwurf stellen sich so viele Fragen, dass ich wirklich gespannt auf die Anhörung bin; das sage ich Ihnen jetzt schon.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Die Verwaltung dieses Liegenschaftsfonds soll eingerichtet werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Aber wer verwaltet das denn alles?

(Zuruf von der SPD: Im Zweifel der Oberbürgermeister!)

Macht das nur die WIBank? Gibt es dafür neues Personal im Umweltministerium, das die Fachaufsicht haben soll? Es wird geschaffen eine neue

(Norbert Schmitt (SPD): Abteilung!)

Beratungsstelle „Gemeinschaftliches Wohnen“. Sie soll mit 750.000 € für Errichtung und Betrieb gefördert werden. Im Gesetzentwurf steht nichts zu der Frage, ob überhaupt ein Bedarf vorhanden ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Da sucht ein GRÜNER einen Job! – Janine Wissler (DIE LINKE): Oder Frau Weyland!)

Was ist diese Beratungsstelle? Wie viele Leute sollen da arbeiten? Wo sollen die hin? – Nichts davon steht im Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf hat für uns mehr Fragen als Antworten. Nach erster Beratung in diesem Haus überzeugt er uns nicht. Wir werden in der Anhörung viele Fragen an die Sachverständigen stellen. Wir sind sehr skeptisch und sehr gespannt, ob entweder die Anzuhörenden oder die regierungstragenden Fraktionen, die sich offensichtlich bei den Formulierungen etwas gedacht haben, uns unsere Fragen beantworten können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Als Nächste spricht nun Frau Kollegin Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hatte ich mir eine so schöne Rede vorbereitet, aber ich habe mir überlegt: Soll ich auf die vielen Fragen von Herrn Weiß antworten,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja! – Zuruf von der SPD: Ja, klar!)

oder wie beginne ich jetzt? Ich habe mich dazu entschlossen, nicht direkt zu antworten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schade! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum wundert uns das nicht?)

Aber ich werde die Rede kommentieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber schön, dass Sie uns an diesen Überlegungen teilhaben lassen!)

Sehr geehrter Herr Kollege Weiß, Ihr Redebeitrag ist ein Zeichen für absolute Destruktion, für absoluten Stillstand und dafür, wie man Mauern aufbauen kann, bevor man in Aktion tritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und nun zur Sache! – Weitere Zurufe von der SPD)

Was wir gemacht haben und was wir vorhaben – die Anhörung ist beschlossen –, ist ein Zeichen dafür, dass diese Koalition und diese Landesregierung dafür stehen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Man merkt doch noch nichts! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Für 12.000 € pro Quadratmeter auf dem Polizeigelände?)

Sie stehen für ein sozial-ökologisches Umfeld und für Grün.

Wenn Sie mich strahlend anlächeln, Herr Weiß, kann ich Ihnen nur sagen: Wenn man so lange schläft wie die Sozialdemokratie und wie viele andere, muss man sich nicht wundern, dass wir jetzt eine Welle der Aktion haben, an der wir gemeinsam arbeiten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD: Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe von der SPD)

Diese Welle ist Teil dieses Sondervermögens.

Wenn Sie schon von Kompetenzwerten reden, entgegne ich: Mit Ihrer Rede haben Sie deutlich gemacht, dass Sie keinen Kompetenzwert haben. Die Kompetenz liegt eindeutig bei der Koalition und bei der Landesregierung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oh ja, für die GRÜNEN!)

So wurden nicht nur 1,7 Milliarden € und ein Masterplan etc. beschlossen – ich muss Ihnen das nicht weiter vorbeten, denn das habe ich schon oft genug getan –, sondern mit diesem Sondervermögen kommen über 100 Millionen € in den Wohnungsbau und zusätzlich nach Frankfurt zurück, wo manch anderer – vielleicht auch mancher Offenbacher oder Darmstädter – fragt: warum eigentlich immer Frankfurt?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber das ist heute nicht Thema.

Wir wollen feststellen, dass mit dem Deal, der stattgefunden hat, nach 15 Jahren – Herr Weiß, Sie merken, dass ich Ihre Eckpunkte gern aufnehme, jedoch ist meine Interpretation völlig anders. Als Sie davon geredet haben, dass das Land Hessen 15 Jahre nichts getan hätte, habe ich mich gefragt: Wieso hat eigentlich Frankfurt 15 Jahre lang nichts gemacht, auch wenn GRÜNE daran beteiligt waren?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Tja! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wer regiert dort denn? Das war doch Schwarz-Grün! – Zuruf von der SPD: Wer regiert da noch gleich und wie lange? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn man in einer anderen Stadt – nehmen wir das wunderschöne Offenbach mit dem ganz tollen Hafenviertel – so geschlafen hätte, kann ich nur sagen: meine Güte.

(Zuruf von der SPD: Da müssen Sie ja selbst lachen!)

Dann kommt eine Landesregierung und sagt: Jetzt machen wir das. – Und was macht sie? Auch wenn Herr Josef davon nichts davon wissen will und das auch nicht laut äußert, wurde aber offensichtlich bereits in Absprache mit dem zuständigen Baudezernenten ein Verfahren gefunden, bei dem ein architektonischer und städtebaulicher Wettbewerb möglich ist und bei dem die Grundfesten, also Kita, Turnhalle etc., ermöglicht werden. 100 % des Erlöses fließen an die Stadt Frankfurt zurück.

Meine Güte, wie kann man mehr aus diesem Areal machen als auf diese Art und Weise? Das muss man schon einmal zugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man schon nicht weiß, was eine Beratungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen ist, dann hätten Sie vielleicht einmal Ihren wohnungspolitischen Sprecher in die Bütt schicken sollen. Der weiß das bestimmt. Wenn man sich wohnungspolitisch auf den Weg macht und die eine oder andere wohnungspolitische Diskussion oder den einen oder anderen Impulsvortrag hierzu wahrnimmt, dann weiß man, was das ist. Man weiß dann auch, wo die Bedarfe sind. Man weiß dann auch, wie dringend notwendig eine solche Beratungsstelle ist. Es tut mir leid, aber Sie als trockener Financier – Entschuldigung – wissen das offenbar nicht. Dann sollten Sie aber auch nicht darüber reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie von Apfel- und Birnenkompott reden, dann sage ich: Das Gesetz zur Bildung eines Sondervermögens ist ein wunderbarer Werkzeugkasten, weil da verschiedene Maßnahmen zusammenkommen, die für die Stadt Frankfurt und den Ballungsraum absolut notwendig sind. Damit kann eine innovative Umfeldgestaltung gemacht werden. Damit kann man kreativ und aktuell bezogen Städtebau betreiben.

Sie haben so viele Fragen gestellt, die ich aber nicht alle mitgeschrieben habe. Eine Frage beantworte ich Ihnen aber noch: Warum ist das auf Teile des Ballungsraums ausgeweitet? – Das werden wir in der Anhörung sicher klären. Eines ist aber vollkommen klar: In der Innenstadt Frankfurts gibt es nur noch wenig Platz, um Innovationen und Investitionen zu tätigen. Insofern muss man andere sinnvolle Orte finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin mir ganz sicher, zumindest in diesem Bereich sind Sie an unserer Seite.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit möchte ich meinen Redebeitrag beenden. Ich denke nicht, dass ich die Segnungen dieses Sondervermögens noch einmal aufzählen muss. Ich gehe davon aus, dass das auch noch andere tun werden. Wir werden noch häufiger darüber sprechen. Auf diese Diskussion freue ich mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Lenders von der FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere neue Kollegin hat sich soeben als Wellenreiterin erwiesen. Vielleicht hätte ich den Surfschein vor 30 Jahren besser bei Ihnen gemacht. Das wäre bestimmt ein toller Ritt geworden.

Meine Damen und Herren, ich sage das, weil die Frage der Halbwahrheiten – – Das geht schon damit los, Frau Kollegin, wenn Sie sagen, die Stadt Frankfurt hätte hier schon längst tätig werden können. Nach meinem Kenntnisstand hat Schwarz-Grün in Frankfurt schon regiert, als die entsprechende Koalition in Hessen noch gar nicht geschmiedet war. Insofern stehen Sie da durchaus in der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist schon ein bisschen schwierig, auch wenn Sie jetzt selbst auf die 15 Jahre reflektieren und bei anderen Diskussionen der Finanzminister Ihnen bereits erklärt hat, warum der Verkauf nicht viel früher hat stattfinden können. Das alles einfach wegzuwischen und die Argumentation umzudrehen, das macht die Sache nicht unbedingt besser.

Warum ist das aus Ihrer Sicht ein gewagter Ritt über Wellen? – Meine Damen und Herren, wenn man das haushaltstechnisch betrachtet hätte, dann hätte der Finanzminister vielleicht klugerweise sagen können: Ich nehme die Verkaufserlöse und führe sie dem Landeshaushalt zu. – Das hätte man einem Technokraten wie Herrn Schäfer durchaus zugetraut. Es bleibt also die Frage, die Marius Weiß zu Recht aufgeworfen hat: Warum ist das anders passiert?

Meine Damen und Herren, als der Wohnungsbau noch im Wirtschaftsministerium angesiedelt war, haben wir viele Maßnahmen diskutiert, die nicht unbedingt etwas mit günstigem Wohnraum zu tun hatten, sondern vielmehr mit alternativen Wohnformen. Dabei stand z. B. die Frage im Vordergrund, wie man flexibel auf die demografische Entwicklung reagieren kann.

Meine Damen und Herren, eine Landesregierung, die mit etwas mehr Fantasie als mit der Fantasie eines Technokraten vorgegangen wäre, hätte vielleicht gesehen, dass das eine tolle Landesliegenschaft ist, und hätte gemeinsam mit der Stadt Frankfurt und den Wohnungsbaugesellschaften, an denen das Land und die Stadt Frankfurt beteiligt sind, Konzepte entwickelt. Zeit genug war da.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

So hätte man mit alternativen Wohnformen durchaus auf die Preisentwicklung reagieren können.

(Dr. Walter Arnold (CDU): An dem Standort?)

– Natürlich hätte man das machen können, wenn man das gewollt hätte. Wir reden hier von einem ziemlich großen Zeitraum, Herr Kollege Arnold. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Schauen wir uns einmal den Zeitraum an, in dem Sie auf die Idee gekommen sind, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Wenn mich nicht alles täuscht, hatten wir vor

Kurzem einen Oberbürgermeisterwahlkampf in Frankfurt. Man könnte vermuten, dass das irgendetwas damit zu tun hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach nö!)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich Ihnen noch eines sagen: Ein bisschen Fantasie wäre angesagt gewesen. Man hätte das Polizeipräsidium an diesem Standort auch zum Kern einer Internationalen Bauausstellung im Rhein-Main-Gebiet machen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Das Land hatte damals 100 Millionen € für die Internationale Bauausstellung im Rhein-Main-Gebiet zugesagt. Selbst jetzt könnten Sie noch ein bisschen mehr Fantasie walten lassen als das, was Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Eine Internationale Bauausstellung wäre immer noch geeignet, um Baukultur und die Herausforderungen des Wohnraums im Rhein-Main-Gebiet zu lösen. Das wäre immer noch eine Chance.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Alter Hut!)

Sie gehen aber lieber einen anderen Weg, nämlich einen gewagten Ritt über die Wellen, Herr Kollege Arnold. Sie wissen viel zu gut und genauso gut wie ich, dass all das, was Sie nun in ein Sondervermögen hineinschreiben, längst mit einem bestehenden Sondervermögen bei der WIBank möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege Arnold, wir haben uns oft darüber unterhalten. Bitte erklären Sie mir jetzt doch einmal, wie wir mit dem Wohnraumförderungsgesetz z. B. den Ankauf von Belegungsrechten darstellen können. Darüber sollten wir beide uns einmal unterhalten. Das haben wir gemacht. Als wir das Wohnraumförderungsgesetz novelliert haben, haben wir den Erwerb von Genossenschaftsanteilen förderfähig gemacht, und zwar mit dem Sondervermögen, das derzeit bei der WIBank liegt.

Meine Damen und Herren, das, was die Landesregierung macht, ist so überflüssig wie ein Kropf, und das kann man nur unter dem Stichwort PR abhaken.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das bringt uns weitere Probleme. So gibt es einen zusätzlichen Schattenhaushalt. Das hat der Landesrechnungshof übrigens immer wieder kritisiert. Warum nehmen Sie das Geld nicht und gehen ins Parlament und machen einen Nachtragshaushalt? Dann hätten wir alle darüber diskutieren können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Im Gesetz ist das sehr schön damit umschrieben, dass Sie sich vor allen Dingen auf den bezahlbaren Wohnraum beziehen. Dabei geht die größte Summe aber nicht in den bezahlbaren Wohnraum, sondern in eine ureigene Aufgabe des Landeshaushaltsgesetzgebers. So wird Geld für die Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Finanzminister freut sich ein Loch in den Bauch, weil sein Landeshaushalt unter dem Strich immer noch besser dasteht, egal, wie er das nun hin und her verbucht.

Am Ende steht er als der große Held da und kann dann auch noch Maßnahmen, die eigentlich selbstverständlich gewesen wären, und zwar die Bibliothek aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, umsetzen. Da holt er sich irgendwelche Einnahmen und verbucht sie an anderer Stelle. Super Nummer. Das ist eine sehr gute PR-Arbeit.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist aber nicht technokratisch!)

Meine Damen und Herren, das bleibt in meinen Augen fantasielos. Alles andere, was Sie hier als Ziel beschreiben, wäre möglich gewesen.

Sie hätten das Sondervermögen zum Teil auch dem bestehenden Sondervermögen zufließen lassen können. Wissen Sie, was der Charme dabei gewesen wäre? – Das hätte der Stabilisierung der Helaba gedient; denn das ist gehärtetes Kapital. Der Helaba hätten Sie einen echten Gefallen damit getan, ihre Kapitaldecke aufzustocken.

Daraus machen wir eine Förderung der Wirtschaft, meine Damen und Herren. Kollege Arnold hat das anscheinend alles vergessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich komme zum Schluss. Wenn wir Freie Demokraten das gemacht hätten, dann mit Sicherheit nicht mit so einem Gesetz. Wir hätten 50 % der Mittel in den Schuldenabbau gesteckt und die restlichen 50 % in das bestehende Sondervermögen übertragen. Damit hätten wir alle Ziele, die Sie beschreiben, viel besser erreichen können. Das wäre der bessere Weg gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der Republik Türkei, Herrn Burak Kararti, der dem Hessischen Landtag seinen Antrittsbesuch abstattet, sowie die stellvertretende Generalkonsulin, Frau Servet Köksal. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anfang März verkündete die Landesregierung den Verkauf des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt, das bekanntermaßen seit über 15 Jahren leer gestanden hat.

Frau Förster-Heldmann, Sie haben der SPD in Ihrer Rede vorgeworfen, lange geschlafen zu haben. Es liegt mir zwar fern, hier die SPD zu verteidigen, aber vielleicht ist es Ihnen entgangen, dass die CDU seit fast 20 Jahren in diesem Land regiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Sie regiert mit all den dramatischen Auswirkungen, die das hat. Wenn Sie auf die Stadt Frankfurt verweisen, Frau Kollegin Förster-Heldmann: schöne Grüße an den ehemaligen Planungsdezernenten Cunitz. Frankfurt ist ja viele Jahre von Schwarz-Grün regiert worden. Von daher funktioniert es nicht, Frau Kollegin, beim Thema Polizeipräsidium die Verantwortung abzuschieben. Sie sollten über Ihre Argumentationsstrategie noch einmal nachdenken. Ist das wirklich die richtige Strategie?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir reden über eine 15.000 m² große Fläche in der Frankfurter Innenstadt mit einem Buchwert von 70 bis 80 Millionen €. Diese Fläche ist höchstbietend für rund 212,5 Millionen € an einen privaten Investor verkauft worden. Der Finanzminister brüstet sich stolz damit, dass man diese große Summe eingenommen habe und dass der Investor außerdem zugesagt habe, auf 30 % der Fläche geförderten Wohnraum zu errichten. Das ist aber ein bisschen geschummelt, denn es sind 30 % der für den Bau von Wohnraum vorgesehenen Fläche. Der Anteil an der Gesamtfläche beträgt gerade einmal 12 %.

(Zurufe von der CDU)

Das Vorgehen des Landes, diese Fläche im Höchstbieterverfahren und nicht, wie von der Stadt gefordert, in einem Konzeptverfahren zu verkaufen, ist vollkommen inakzeptabel. Das Absurde daran ist zudem, dass das Land von den Kommunen fordert – Frau Ministerin Hinz, das steht wörtlich in den Vereinbarungen im Rahmen der „Allianz für bezahlbaren Wohnraum“ –, nicht den höchstmöglichen Preis erzielen zu wollen, sondern auch die Kriterien Wohnqualität und soziale Mischung zu berücksichtigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Genau das machen wir doch hier! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das schlagen Sie den Kommunen zwar vor, aber wenn das Land ein Grundstück zu verkaufen hat, dann verhält es sich wie ein Immobilienspekulant. Damit treiben Sie die Grundstückspreise in die Höhe und sorgen dafür, dass es noch weniger bezahlbaren Wohnraum gibt.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was macht ein Investor, der 212,5 Millionen € für ein Grundstück bezahlt hat? Es ist doch vollkommen klar, dass der auf diesem Grundstück keinen bezahlbaren Wohnraum schafft.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie das Paket gelesen?)

Sie können sich ausrechnen, wie viel er pro Quadratmeter verlangen muss, um überhaupt den Verkaufspreis wieder hereinzubekommen. So treibt man die Preise in Frankfurt in die Höhe.

(Zurufe von der CDU)

Wir reden hier über –

(Manfred Pentz (CDU): Das ist ja eine ganz neue Sichtweise, dass die LINKEN marktwirtschaftlich vorgehen wollen!)

– Herr Pentz, ein geistreicher Zwischenruf von Ihnen wäre für eine Debatte zwar bereichernd, aber ich will keine zu großen Erwartungen an Sie stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist angesichts der dramatischen Wohnungsnot, die wir in Frankfurt haben, ein Problem. Sie sagen es ja selbst. Jetzt bekommen wir ein Hotel. Frau Arnoldt hat ausgeführt, wir bekämen zusätzliche Büroräume. Wissen Sie, wie viele Millionen Quadratmeter Bürofläche in Frankfurt leer stehen? Ungefähr 1,5 Millionen m². Frau Arnoldt, ich glaube nicht, dass wir in Frankfurt zusätzliche Büroflächen brauchen. Was wir aber dringend brauchen, ist bezahlbarer Wohnraum.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Peter Möller (CDU): An der Stelle?)

– Selbstverständlich an der Stelle. Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen nämlich nicht, dass bezahlbare Wohnungen nur noch an den Stadträndern zu finden sind und innerstädtische Flächen, wirklich attraktive Flächen, für Leute übrig bleiben, die hohe Mieten zahlen oder sich Eigentumswohnungen leisten können. Wir wollen daher, dass genau an dieser Stelle bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird; denn wir wollen, dass die Menschen auch in den Innenstädten preiswert leben können und nicht immer weiter an die Stadtränder getrieben werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es auch interessant, dass der Baubeginn erst 2020 sein soll. Das könnte darauf hinweisen, dass der private Investor das Grundstück für 212,5 Millionen € vielleicht nicht deshalb gekauft hat, um es nach und nach mit Gebäuden zu bebauen, sondern es könnte sein, dass der Investor vorhat, das Grundstück weiterzuverkaufen, das Grundstück zu filetieren, damit man weiterhin damit spekulieren kann. So werden auch die Preise weiter in die Höhe getrieben.

Herr Minister, knapp sechs Wochen nach der Verkündung des Verkaufs legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der die Verwendung der eingenommenen Mittel regeln soll. Dazu ist schon viel gesagt worden. Das ist ein Schattenhaushalt. Warum fließen die Mittel nicht in den allgemeinen Haushalt? Sie erzählen, Sie wollen mit dem Geld Sozialwohnungen schaffen. Aus den eingenommenen Mitteln wird jetzt aber die Universitätsbibliothek finanziert. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass aus dem Wissenschaftsetat die Wirtschaftsförderung finanziert wird und aus den Wohnungsbaumitteln die Universitäten finanziert werden.

(Clemens Reif (CDU): Daran sehen Sie, wie flexibel wir sind!)

Dafür sind die Mittel doch nicht gedacht. Die Universitätsbibliothek hätten Sie so oder so finanzieren müssen. Zu erzählen, Sie würden sie jetzt finanzieren, weil Sie für das Grundstück einen hohen Preis erzielt haben, ist doch geradezu absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt im Gesetzentwurf macht mich stutzig. Zum einen sind – das hat Kollege Weiß schon angesprochen – alle Zahlen mit dem Zusatz „bis zu ...“ versehen, zum anderen ist die Rede von einem „voraussichtlichen“ Verkaufserlös in Höhe von 212,5 Millionen €. Mich würde interessieren, was mit „voraussichtlich“ gemeint ist. Sie

haben doch gerade noch einmal erzählt, wie toll das alles verhandelt wurde, wie toll der Preis ist. Warum schreiben Sie dann „voraussichtlich“?

Die Situation auf den Wohnungsmärkten in Teilen Hessens ist dramatisch. Der Wohnungsmarkt in Frankfurt gehört ganz sicher dazu. Wenn wir aber mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau fordern, erklärt uns die zuständige Ministerin, es gebe doch gar kein Problem mit dem Geld; Mittel seien genug da, es fehlten Flächen. Jetzt haben wir ein Grundstück in Innenstadtlage in Frankfurt mit einer Fläche von 15.000 m², und Sie verkaufen diese Fläche, um angeblich Geld für den sozialen Wohnungsbau zu Erlösen. Diese Argumentation stimmt doch hinten und vorne nicht. Überlegen Sie sich wenigstens, in welche Richtung Sie argumentieren, dass am Ende zumindest irgendetwas zusammenpasst.

Wir brauchen Flächen für den sozialen Wohnungsbau. Deshalb wäre es viel sinnvoller gewesen, auf diesem Grundstück durch die Nassauische Heimstätte bezahlbare Wohnungen bauen zu lassen. Das wäre die Lösung gewesen, statt durch Mondpreise die Spekulationen weiter anzukurbeln und den Investoren den roten Teppich auszurollen, während gleichzeitig die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen weiter sinkt. 8.000 Wohnungen sind im letzten Jahr aus der Sozialbindung gefallen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde mich bei der wohnungspolitischen Kompetenz nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, Frau Förster-Heldmann. „Hessentrend“ sagt, 8 % der Menschen sprechen den GRÜNEN wohnungspolitische Kompetenz zu. Herzlichen Glückwunsch; immerhin stellen die GRÜNEN die Ministerin. Den LINKEN wird von 12 % der Menschen wohnungspolitische Kompetenz attestiert. Deshalb würde ich mich an Ihrer Stelle nicht so weit aus dem Fenster lehnen. Sie von den GRÜNEN so zu beurteilen, dazu haben die Menschen in Hessen ein Recht – insbesondere die, die dringend bezahlbaren Wohnraum brauchen und sehen, dass diese Landesregierung dafür überhaupt nichts tut.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Regen Sie sich nicht auf!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sowieso nicht. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass die Koalitionsfraktionen so kurz nach dem Verkauf des Grundstücks des alten Polizeipräsidiums das einlösen, was drei Minister anschließend deutlich gemacht haben. Der Erlös soll nämlich zur Hälfte für die neue Universitätsbibliothek in Frankfurt zur Verfügung stehen und zur Hälfte für den Wohnungsbau in Hessen – insbesondere für sozial geförderten Wohnraum. Das heißt, es wird nicht nur geredet, sondern es wird gehandelt. Das ist auch in diesem Fall so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abg. Weiß, an Ihrem Redebeitrag hat man gemerkt, dass Sie eigentlich gar keine richtigen Argumente gegen das haben, was im Gesetzentwurf steht; denn Sie müssen als Argument darauf zurückgreifen, dass es eine Anhörung mit Beschlussfassung im August geben soll: Jetzt stellen Sie sich einmal vor, die Koalition hätte gesagt, sie will das Ganze noch im Juni beschließen, und es gibt keine Anhörung oder nur eine schriftliche Anhörung in zwei Wochen. Die Empörungswelle hätten wir alle gerne gehört.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Großer Protest!)

Zur Fantasie des Abg. Lenders: Die FDP hatte mehrere Minister, die für den Wohnungsbau in Hessen zuständig waren. Sie haben mir 400 Millionen € für soziale Wohnraumförderung hinterlassen. Mit den 100 Millionen € sind wir jetzt bei 1,7 Milliarden €.

(Jürgen Lenders (FDP): Mit den Mitteln des Bundes!)

Sie haben mir ein Gesetz hinterlassen – soziale Wohnraumförderung –, das vor allem das Eigentum fördert. Sie wollten die Nassauische Heimstätte verkaufen. Sie brauchen mir über Fantasie nichts zu erzählen. Auf diese Art Fantasie kann ich verzichten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Die Landesregierung hat das Grundstück des alten Polizeipräsidiums so verkauft, wie die Stadt Frankfurt es haben wollte. Sie hat nämlich mit dem Investor ausgehandelt, dass dort sozialer Wohnungsbau – mit einem Anteil von 30 % –, eine Turnhalle für die Falkschule und eine Kindertagesstätte entstehen. Die Wünsche, die die Stadt Frankfurt schriftlich fixiert hat, sind alle erfüllt worden.

Mit dem Erlös, der jetzt zustande gekommen ist, mit dem Liegenschaftsfonds und mit den Belegrechten, die wir aus dem Erlös ankaufen wollen, werden wir auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums insgesamt mehr Wohnungen sichern und mehr Wohnungen schaffen – auch geförderte –, als auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums je möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden in der sozialen Wohnraumförderung 1.000 bis 1.200 Wohnungen für 3.000 bis 3.500 Menschen sein, die wir sichern bzw. die wir zusätzlich schaffen.

Ich kann Ihnen das auch an den einzelnen Programnteilen erläutern. Bei dem Liegenschaftsfonds – der nötig ist – geht es um Grundstücke, die das Land ankaufen will, um sie möglichst in Erbpacht weiterzugeben. Es soll hier zu etwa 50 % soziale Wohnraumförderung geben. Das ist wichtig. Natürlich wird das nicht nur in der Stadt Frankfurt geschehen. Aber das ist auch nicht der Punkt. Selbst der Oberbürgermeister Feldmann erläutert überall, dass auch in den Kommunen um Frankfurt herum soziale Wohnraumförderung stattfinden muss, weil nur dann der Druck von Frankfurt genommen werden kann.

Wir wollen die Belegrechte in Frankfurt und eng um Frankfurt herum Realität werden lassen, weil wir wissen,

dass wir im Bestand auch die Belegung für soziale Wohnraumförderung brauchen. Dabei rechnen wir vor allem mit der Stadt Frankfurt. Jedenfalls: Wenn die Stadt Interesse hat, werden wir diese Belegrechte dort zu einem Großteil realisieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das neue Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ ist bitter nötig, wie man feststellt, wenn man nicht nur an Glas, Stahl und Beton denkt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – gerade im Umfeld von Frankfurt – diskutieren oft hart über die Frage, wo sie eigentlich noch Baugebiete erschließen können, und das so, dass es von der Bevölkerung, die dort schon lebt, akzeptiert wird.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Natürlich stellen sich dann die Fragen: Wo kommen die Spielplätze her? Wie ist es mit den Grünflächen? Wer bezahlt das eigentlich alles? Wer zahlt die Kindertagesstätten? – Da ist es sinnvoll, wenn wir ein Landesprogramm auflegen, mit dem wir die soziale und ökologische Infrastruktur der Kommunen fördern und bezuschussen. Es ist wichtig, dass sozialer Wohnraum dort überhaupt entstehen kann. Das ist ein neues Programm. Ich bin stolz darauf, dass sich die CDU und die GRÜNEN meinem Anliegen gegenüber aufgeschlossen gezeigt haben und dass dieses Programm aus dem Masterplan Wohnen auch verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits Beratungsstellen für Genossenschaften, aber wir haben auch lokale Beratungsstellen für gemeinschaftliches Wohnen. Das ist etwas, was besonders wichtig ist, weil gemeinschaftliches Wohnen für die unterschiedlichen Altersgruppen ein wichtiger Bestandteil von innovativen Wohnformen ist. Dort können Angehörige mehrerer Generationen gemeinsam leben und soziale Verantwortung übernehmen.

Wir möchten diese lokalen Initiativen vernetzen und stabilisieren. Sie brauchen Beratung im Hinblick auf den Ankauf von Grundstücken. Sie brauchen rechtliche Beratung. Sie brauchen finanzielle Beratung bei der Frage, wie sie das eigentlich finanzieren können. Sie brauchen Unterstützung, um überhaupt Flächen von Kommunen zu sichern, die angeboten werden.

Das ist ein Projekt, das wir neu in Angriff nehmen. Herr Abg. Weiß, ich wundere mich eigentlich schon darüber, dass die SPD davon anscheinend überhaupt noch nie etwas gehört hat. Es würde mich wundern, wenn das bei der ganzen Fraktion der Fall wäre. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Allianz für Wohnen in Hessen legt großen Wert darauf, dass dieses auch vonseiten des Landes unterstützt wird. Sie sagen: Diese Menschen sollen nicht alleingelassen werden. – Ich bin froh, dass Hessen diese Beratungsstellen und diese Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen nicht mehr alleine lässt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass gerade Genossenschaften den Mietpreis in Hessen unendlich stabil halten. Da, wo es Genossenschaften gibt, gibt es traditionell Wohnungen, die im Be-

stand gehalten werden, bei denen die Mietpreise nicht in die Höhe schnellen. Aber es gibt viele Menschen, die sich noch nicht einmal einen Genossenschaftsanteil leisten können. Auch für diese Menschen wollen wir aus dem Sondervermögen Geld zur Verfügung stellen, damit sie die Chance haben, nicht nur klassischen sozial geförderten Wohnraum zu erhalten, sondern sich auch einen Genossenschaftsanteil zu leisten; damit sie eine genossenschaftlich organisierte Wohnung erhalten und diese vielleicht sogar an ihre Kinder weitergeben können.

Insofern finde ich, das ist ein rundes Paket. Wir machen etwas für die Bildung und die Wissenschaft. Wir machen etwas für die soziale Wohnraumförderung, und wir machen etwas für das Wohnen in Hessen insgesamt. Wir schaffen es, zu unseren vielfältigen Programmen weitere hinzuzufügen, sodass wir eine breite Palette an Maßnahmen haben, die unterschiedlichen Zielgruppen zugutekommen. Ich bedanke mich sehr, dass die Koalitionsfraktionen mich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in dieser Hinsicht unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Da Frau Ministerin Hinz gesprochen hat, kann ich davon ausgehen, dass dieser Gesetzentwurf dem Umweltausschuss überwiesen wird, oder tatsächlich dem Haushaltsausschuss, wie ausgewiesen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haushaltsausschuss!)

– Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 85** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/6257 –

Die Fraktion DIE LINKE teilt uns mit, dass zwei Petitionen getrennt abgestimmt werden sollen.

Dann lasse ich zuerst über die Petition Nr. 3566/19 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Dann lasse ich über die Petition Nr. 4322/19 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Dann lasse ich in Gänze über die Beschlussempfehlungen, Drucks. 19/6257, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Somit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Beschlussempfehlungen. Kann ich wieder die Kurzform wählen, oder soll ich alles vorlesen? – Vielen Dank, dann nehmen wir die Kurzform.

Tagesordnungspunkt 60, Drucks. 19/6036 zu Drucks. 19/5838. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, DIE LINKE und FDP sowie Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 77, Drucks. 19/6258 zu Drucks. 19/6159. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 78, Drucks. 19/6268 zu Drucks. 19/4876. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 79, Drucks. 19/6269 zu Drucks. 19/5057. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 80, Drucks. 19/6270 zu Drucks. 19/5174. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 81, Drucks. 19/6271 zu Drucks. 19/6107. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE, FDP sowie Frau Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 82, Drucks. 19/6272 zu Drucks. 19/6074. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 83, Drucks. 19/6273 zu Drucks. 19/6167. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 84, Drucks. 19/6274 zu Drucks. 19/6197. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP sowie Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 91, Drucks. 19/6312 zu Drucks. 19/6165. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – SPD, DIE LINKE, FDP und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 92, Drucks. 19/6313 zu Drucks. 19/6191. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Vielen Dank. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Beschlussempfehlungen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass nun der parlamentarische Abend der Initiative Gesundheitswirtschaft Rhein-Main im Restaurant des Hessischen Landtags stattfindet und um 19:30 Uhr die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Flüchtlingsmannschaft des TSV Bleidenstadt antritt. Sie würde sich mit Sicherheit über einen regen Besuch freuen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und unterbreche die Sitzung bis morgen.

(Schluss: 17:57 Uhr)